

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Strengband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stainingh, verantw. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Beisenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigeschossige Beilage oben deren Raum 30 A.

Inhalt: Zur Lohnbewegung. — Der Abschluß der Tarifverhandlungen. — Das neue Vereinsrecht. — Liberalismus und Sozialdemokratie. — Eine tiefe Gefahr für das Koalitionsrecht. — Politische Unruhe. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Mahnregelungen, Differenzen, Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Berichte. Weltgläser Liberalismus. Aus Dänemark. — Zentralankündigung. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschluß, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefstücken. — Anzeigen. — Beilettion: Eigenhaften der Gemeinde.

Baugewerbe haben dem Schiedsspruch zugestimmt. Damit ist die Grundlage geschaffen, auf der die Tarifverträge für die einzelnen Gebiete abgeschlossen werden können.

Werte Kollegen! Wir sind uns bewußt, daß der Ausgang der Lohnbewegung wette Kreise der Mitglieder nicht befriedigt. Und das mit Recht. Auch wir sind der Meinung, daß das Verhandlungsergebnis, besonders in der Lohnfrage und auch noch in einigen anderen Punkten, fast alles zu wünschen übrig läßt. Wenn wir aber trotzdem den Schiedsspruch zur Annahme empfohlen haben und wenn wir für den Verband die Zustimmung aussprachen, dann nur darum, weil nach unserer ehrlichen Überzeugung ein Lohnkampf in diesem Jahre von folgenschwerer Bedeutung für unseren Verband, die beteiligten Mitglieder und auch für das gesamte deutsche Wirtschaftsleben gewesen wäre. Ein erfolgreicher Ausgang des Kampfes war bei dem augenblicklichen Stande der Konjunktur geradezu unmöglich.

Das bitten wir zu berücksichtigen. Wir waren uns der Tragweite unserer Entschließungen in jeder Hinsicht und in jedem Stadium der Bewegung bewußt und übernehmen darum für das, was unserseits geschehen, die volle Verantwortung. Hoffentlich ist es uns recht bald möglich, dem gesamten Verband an kompetenter Stelle Rechenschaft zu geben. Dem Urteil sehen wir mit vollster Ruhe entgegen. Wir sind sicher, daß nach rechtfertiger und sachlicher Überlegung alle Mitglieder zu der Überzeugung kommen werden, daß im gegenwärtigen Moment die Interessen des Verbandes unter den beteiligten Mitgliedern nur durch Annahme des Schiedsspruches in richtiger Weise gewahrt werden könnten.

Die jetzt zu Ende gehende Lohnbewegung wird, soweit es sich um die für die Unterhandlungen mit dem Vorstande des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Betracht kommenden Lohngebiete handelt, in nächster Zeit noch oft Gegenstand der Erörterung in den Zweigvereinsversammlungen sein. Solche Erörterungen sind notwendig und werden wesentlich zur Erziehung der Mitglieder für die Beurteilung taktischer Maßnahmen beitragen, vorausgesetzt, daß sie gründlich und sachlich geführt werden. Gerade letzteres möchten wir den Mitgliedern dringend ans Herz legen.

Sind die Erörterungen gründlich und sachlich, dann ist es leicht möglich, selbst bei den schwierigsten Fragen, eine Verständigung herbeizuführen, zum Nutzen und guten Gedanken des gesamten Verbandes.

Der Verbandsvorstand, F. A.: Th. Bömelburg.

nicht so heftig gegeben würde, wie sie gekocht worden ist; immerhin ließ die strudellose Gezeuge in Unternehmertreinen die Aussicht auf friedliche Beilegung der Differenzen nur sehr gering erscheinen. Der Unternehmertrein hat aber einzehen müssen, daß seine Bäume noch längst nicht in den Himmel wachsen und daß die Arbeiterorganisationen durchaus nicht gewillt sind, vor seinem Donner ins Mauseloch zu trischen. Außerdem haben sich aber auch die Arbeiter damit abfinden müssen, daß es zu Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges nicht möglich ist, nennenswerte Lohn erhöhungen und sonstige Verbesserungen durchzusetzen, sondern daß es schon eine auerternswerte Leistung der Organisation ist, wenn es ihr gelingt, Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen abzuwehren.

Der Ausgang der Verhandlungen ist bekannt. Da aber die uns in letzter Stunde vor Abfluß der vorigen Nummer zugegangene Begründung des Schiedsspruches nicht ganz korrekt ausgefertigt war, lassen wir Schiedsspruch und Gründe hier nochmals folgen:

Schiedsspruch.

1. In keinem Lohngebiet darf irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen eintreten.
2. In den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohn erhöhungen für die Vertragsdauer vereinbart sind, sind diese Erhöhungen aufrecht zu erhalten.
3. In den Lohngebieten, wo von der zuständigen Arbeitgeberorganisation anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohn erhöhungen schriftlich oder mündlich angeboten wurden, sind diese Erhöhungen ohne Einschränkung durchzuführen.

4. In den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 keinerlei Lohn erhöhung vorgenommen und auch nicht zum 1. April 1909 vorgesehen ist, ist mit dem 1. April 1909 der Stundenlohn um 1,- bis zu erhöhen.

5. Für jeden Bezirk, nötigenfalls für jedes Lohngebiet, wird ein Schiedsgericht unter dem Vorsteher eines Unparteiischen durch die zuständigen Organisationen sofort eingesetzt, das die außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden hat.

6. Die Parteien haben bis Montag, den 4. Mai, vormittags 11 Uhr, dem Kollegium der Unparteiischen (Berlin, Zimmerstr. 90/91) die Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs anzusegnen.

Gründe.

Nach gründlicher Prüfung der in den Plenarverhandlungen vorgetragenen allgemeinen Gesichtspunkte, wie der in den Kommissionsberatungen geltend gemachten besondern Darlegungen sind die Unparteiischen einstimmig zu der Überzeugung gelangt, daß einheitlich für das ganze Reich z. B. nur geregelt werden können: das am 26. März 1908 in Berlin vereinbarte Vertragschema und die Frage der Lohn erhöhung; in allen anderen Fragen spielen die besondern Verhältnisse der einzelnen Bezirke, ja der einzelnen Lohngebiete wenigstens zur Zeit noch eine derartig auschlagende Rolle, daß eine Regelung durch Schiedsspruch von einer Stelle aus nicht möglich ist. Da indessen auch hier von weiteren Verhandlungen kein Erfolg zu erwarten steht, bleibt nur übrig, für diese Bezirke oder Gebiete besondere Schiedsgerichte unter unparteiischen Vorstehenden einzulegen, die alle außer der Lohnfrage bestehenden Streitigkeiten bis zum 16. Mai d. J. endgültig zu entscheiden haben.

Für die Regelung der Lohnfrage, die bei allen Tarifabschlüssen ein doppeltes Gesicht hat, ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ganz besonders schwierig, einen Standpunkt zu gewinnen, der den einander widerstreitenden Interessen beider Parteien gerecht wird. Die Unparteiischen sind sich darüber völlig klar, daß

In erster Linie haben zu der Frage der Verbandsverstand und die Gauvorstände Stellung genommen. Beide Körperschaften sind nach reiflicher Überlegung und unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Umstände einstimmig zu dem Schluß gekommen, daß der Schiedsspruch angenommen werden müsse.

Diese Auffassung wird unterstützt durch einen großen Teil der in Betracht kommenden und befragten örtlichen Funktionäre und besonders durch die für die großen Vertragsgebiete des Westens und Südwestens (Rheinland-Westfalen und Mitteldeutschland) und beide Mecklenburg abgehaltenen Konferenzen, die sich, wenn auch mit schwerem Herzen, für die Annahme des Schiedsspruches erklärt.

Nach den uns zugegangenen Berichten ist aber auch ein großer Teil der Mitglieder der Meinung, daß das Unterhandlungsergebnis allerdings nicht befriedigt, daß sich aber auch bei dem augenblicklichen Stand der allgemeinen Wirtschaftslage und besonders des Arbeitsmarktes im Baugewerbe etwas Besseres nicht erreichen läßt.

Auf Grund dieser zustimmenden Meinungsäußerungen aus weiten Kreisen des Verbandes haben wir am 4. d. M. dem Kollegium der Unparteiischen mitgeteilt, daß der Zentralverband der Maurer Deutschlands den Schiedsspruch annimmt.

Auch die übrigen an der Bewegung beteiligten Organisationen und auch der Arbeitgeberbund für das

Der Abschluß der Tarifverhandlungen.

Die Kriegsgefahr, die seit Monaten dem deutschen Baugewerbe drohte, ist beseitigt. Hatte es zuerst den Anschein, als wolle der Unternehmertrein eine noch nie geführte Kraftprobe veranstalten und die baugewerblichen Arbeiter zu Paaren treiben, um ihnen dann schimpfliche Arbeitsbedingungen aufzuzwingen, so ist es schließlich dank der monatelangen Verhandlungen doch noch zu einem erträglichen Waffenstillstand gekommen. Natürlich stand von vornherein fest, daß die von den Generalversammlungen des Unternehmertreins verordnete Suppe

Infolge der gegenwärtigen ungünstigen Konjunktur die Bautätigkeit eine erhebliche Einschränkung erfahren hat und daß diese Einschränkung, obgleich für einzelne Gebiete Anzeichen einer Besserung vorzuliegen scheinen, wohl noch für die nächste Zeit andauern wird. Verschärfzt wird diese ungünstige Lage des Baugewerbes durch die seit länger als Jahresfrist herrschende allgemeine Geldsteuerung, in deren Folge Baugelder nur zu sehr lästigen Bedingungen oder überhaupt nicht zu erhalten sind, und die für absehbare Zeit eine wesentliche Besserung auch nicht erwarten läßt. Demgegenüber ist aber als elementarische Begleiterscheinung der gegenwärtigen Lage nicht zu verlernen, daß die seit drei bis vier Jahren stark gestiegenen Preise für den gesamten Lebensunterhalt trotz der rückgängigen Konjunktur keine irgend erhebliche Ermäßigung erfahren haben, so daß sich Staaten, Städte und Privatunternehmungen im letzten Jahre trotz der ungünstigen Wirtschaftslage zu Bevölkerungsverhöhung, Tertiuszulagen und ähnlichem haben herbeilassen müssen. Es ist sonach nicht zu bezweifeln, daß die Kaufkraft der Löhne gegen die Zeit vor 1906 nicht unwesentlich gesunken ist.

Nach reiflicher Abwägung dieser eigenartigen und nach vielen Seiten hin sehr schwierigen Sachlage haben die Unparteiischen dahin entschieden, daß erstens in keinem Lohngebiet irgend eine Verschlechterung der Lohnbedingungen durch die neuen Vertragsabschlüsse einzutreten darf.

Zweitens sind in den Lohngebieten, wo zwischen den Parteien Lohnverhöhung für die Vertragsdauer vereinbart sind, diese Lohnverhöhung aufrechtzuhalten.

Drittens sind in den Lohngebieten, wo von den zuständigen Arbeitgeberorganisationen anlässlich der gegenwärtigen Bewegung im Baugewerbe Lohnverhöhung schriftlich oder mündlich angeboten wurden, diese Lohnverhöhung (Stundenlohn, Lohnzulagen u. dgl.) ohne Einschränkungen durchzuführen. Es ist dabei gleichgültig, ob die Arbeiter die ihnen gebotenen Lohnverhöhung angenommen oder als unzureichend abgelehnt haben. Die Unparteiischen sind vielmehr der Auffassung, daß das einmal gemachte Angebot den Grad des für dieses Gebiet möglichen höchsten Lohnes darstellt und daß dieser mögliche Lohn gezahlt werden soll. Aus diesem Grunde soll bei voneinander abweichenden Angeboten das höhere maßgebend sein.

Viertens haben die Unparteiischen für alle anderen Gebiete mit Rücksicht auf die ungünstige Lage des deutschen Baugewerbes von jeder Lohnverhöhung für das laufende Jahr absehen zu lassen geglaubt.

Anderes liegt die Frage für das zweite Jahr der Vertragsdauer. In Würdigung der eingetreteten Preissteigerung sind die Unparteiischen hier zu der Überzeugung gelangt, daß in allen Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 der Lohn nicht erhöht worden ist, seine Kaufkraft infolge der Preissteigerung so herabgegangen ist, daß er zwar geringer ist, aber nicht mehr tatsächlich dasselbe bedeutet wie zu jener Zeit. Sie halten daher eine Lohnverhöhung von einem Pfennig für die Vertragszeit vom 1. April 1909 ab für das mindeste dessen, was nötig ist, um in diesen Lohngebieten

den Lohnsäcken wenigstens im allgemeinen wieder die gleiche Kaufkraft zu geben, die sie vordem hatten. Dagegen soll in den Lohngebieten, wo nach dem 1. April 1906 eine Lohnverhöhung durchgeführt ist, auch für das zweite Jahr der Vertragsdauer von einer Lohnverhöhung abgesehen werden.

Die Unparteiischen sind lange im Zweifel gewesen, ob sie die im Verhältnis zu anderen Städten auffallend niedrigen Löhne für die als besonders teuer bekannten Städte Frankfurt a. M., Wiesbaden und Mainz nicht um 2 % mit dem 1. April 1909 erhöhen sollten, weil sie der Auffassung sind, daß nachdem einmal für das ganze Reich ein Kollektivvertrag geschlossen wird, in Konsequenz hierzu auch eine gewisse Ausgleichung, zum wenigsten aber eine Annäherung der Lohnsätze zwischen wirtschaftlich gleichstehenden Plätzen angestrebt ist, zumal dieselbe Maßnahme bereits für einzelne Vertragsbezirke mit Erfolg durchgeführt ist. Die Unparteiischen haben indessen, um die Einstimmigkeit des Schiedsspruchs zu wahren und um seine Annahme angesichts der hier bei den Verhandlungen hervortretenden schwierigen Verhältnisse nicht in besonders hoher Masse zu gefährden, beschlossen, von einer ausdrücklichen Vorschrift dieser Erhöhung abzusehen und sich darauf zu beschränken, sie den zuständigen Arbeitgeberverbänden nachdrücklich zur freiwilligen Durchführung zu empfehlen.

Für Berlin ist die Lohnfrage durch den von beiden Parteien angenommenen Vorschlag der Unparteiischen bereits geregelt.

Die Unparteiischen sind der einhelligen Überzeugung, daß sie durch diesen Schiedsspruch der eigenartigen schwierigen Lage möglichst sorgsam und nach beiden Richtungen hin gerecht abwägnd Rechnung getragen haben, und daß er den zur Zeit einzigt für beide Parteien gangbaren Mittelweg darstellt. Sie verkennt freilich dabei nicht, daß beide Parteien sehr erhebliche Schwierigkeiten haben werden, diesem Schiedsspruch überall bei ihren Parteianghörigen zur Annahme zu verhelfen. Sie richten aber die dringliche Bitte an die Führer und Bevollmächtigten beider Parteien, mit allen Kräften überall für seine Annahme einzutreten, denn nur auf diesem Wege kann der Friede im deutschen Baugewerbe erhalten und vermieden werden, daß die zur Zeit ungünstige allgemeine wirtschaftliche Lage im deutschen Vaterlande durch einen großen, auf das ganze Reich übergreifenden, in seinen Folgen unüberbaren Kampf noch mehr erschüttert und außerordentlich verschärft wird. Die Unparteiischen geben sich endlich der Erwartung hin, daß, wenn jetzt auf diesem Wege ein Vertrag für große Gebiete des Reiches zu stande kommt, damit eine geeignete Grundlage geschaffen ist, auf der im Jahre 1910 bei hoffentlich wesentlich günstigerer Wirtschaftslage ein weiterer geistlicher Ausbau nach dem Ziele hin erfolgen kann, durch einen Reichsvertrag im gesamten deutschen Baugewerbe geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Berlin, den 27. April 1908.

v. Schulz. Dr. Brenner. Wiedfeldt.

Eigenschaften der Bemente.

von Fred Hood.

(Nachdruck verboten.)

Nicht die Eigenschaften des Betonens überhaupt sollen uns hier beschäftigen, sondern nur die, die speziell für die wichtigsten Bauarbeiten in Betracht kommen, also für die Herstellung des Mauerwerks und Betons und für die Ausführung von Pug- arbeiten, Bemalungsarbeiten, Bemalungskunst u. dgl. Wir sind auch berechtigt, von Bementen zu sprechen; denn unter "Bement" versteht man heute im allgemeinen Portlandzement. Aber es kommen auch häufig Bemente wesentlich anderer Art zur Verwendung, wenn auch nicht in so umfassender Weise wie der Portlandzement. Man unterscheidet heute in der Bautechnik momentan folgende Bemente: den Romanzement, Puzzolanzement, Portlandzement, Eisenportlandzement, Eisen- oder Grauzement, Schlämmzement und gemischte Bemente. Sie besitzen infolge ihrer sehr mannigfachen Zusammensetzung wesentlich verschiedene Eigenschaften; man kann also nicht sagen, daß der beliebte Portlandzement in allen Fällen das gesuchte Material bildet; denn es kommt sehr oft darauf an, ob gerade die vorzüglichsten Eigenschaften des Portlandzements für den vorliegenden Fall eine Rolle spielen.

Bei der Werthebung der Bemente kommt es im wesentlichen darauf an, ihre hydraulischen Eigenschaften zu berücksichtigen. Nicht alle Bemente kann man zu den hydraulischen Bindemitteln rechnen; unter hydraulischen Bindemitteln versteht man solche, die mit Wasser angeraut, selbstständig bei gewöhnlicher Temperatur unter Wasser erhärten, also unter Einwirkung der atmosphärischen Kohlensäure. Ein hydraulisches Bindemittel, das unter Wasser erhärtet, aber den Zutritt der Luft nicht verträgt, würde sich für bautechnische Arbeiten schlecht eignen; denn wenn wir z. B. an die Verwendung des Zementes für eine Wermutpuder oder einen Brüderpfeifer denken, so müssen wir uns sagen, daß Wasser bedeutend wechselt — im Frühjahr ist er z. B. sehr hoch, in den heißen Sommermonaten, namentlich bei seltenen Regenfällen, sehr tief —; Flächen, die also viele Monate hindurch vollkommen vom Wasser bedeckt oder vom Wasser befreit sind, werden zu anderen Zeiten der feuchten oder trocknen Luft ausgesetzt sein. Daraus ergibt sich

die Notwendigkeit, an die hydraulischen Bindemittel die Forderung zu stellen, daß sie im Wasser ebenso beständig seien wie in der Luft. Das ist die Forderung, die aber nur von wenigen Bementen in befriedigender Weise erfüllt wird.

Unter Romanzement versteht man ein hydraulisches Bindemittel, das aus tonreichen Kalkmörteln durch Brennen unterhalb der Sinterungsgrenze gewonnen wird. Der Romanzement kann nicht, wie die hydraulischen Zemente, gehärtet werden; er muß vielmehr zur Mörtelbereitung auf mechanischem Wege pulverisiert werden und wird als braunes, gelbes oder rötliches Pulster in den Handel gebracht. Dieser Zement ist namentlich als Puzzolanzement und als Material für Ornamente und Skulpturen geeignet; er wird deshalb auch gern zur Steinimitation an den Fronten verwendet. Die Festigkeit des Romanzements ist im Vergleich zum Portlandzement gering — man wird ihn daher zu tragenden Bauten selten verwenden. Zur Herstellung des Betons wird sich der Romanzement im allgemeinen wenig eignen oder wenigstens nur dann, wenn man durch Herstellung von Proben bezügliche Versuche ange stellt hat; denn die Zusammensetzung des Romanzements bewegt sich in gewissem Weite Grenzen, d. h. eine Sorte kann für die Mörtelbereitung geeignet sein, während die Romanzement aus anderen Farben oder zu anderer Zeit als ungeeignet erweisen wird. Im allgemeinen ist die Druckfestigkeit des Romanzements zu gering, und wenn er in einzelnen Gegenden Deutschlands auch zu Fundamenten verwendet wird, so kommt wohl namentlich der mäßige Preis des Zementes hier in Betracht. Zu beobachten ist besonders, daß Romanzement ziemlich schnell abbindet und eine verhältnismäßig hohe Anfangsfestigkeit erreicht; diese steigt sich jedoch während der Erhärtung nur in geringem Maße.

Unter Puzzolanzen men versteht man pulverförmige Stoffe, die durch innige Mischung pulverförmter Kalkhydrate mit zerkleinerten, staubähnlichen hydraulischen Zuschlägen gewonnen werden. Als hydraulische Zuschläge dienen hier Tauff, Trock, Hochofenschläde, Puzzolanerde, Sanctorinerde, gebrannter Ton z. c. Die natürlichen Puzzolane werden namentlich in der Gegend von Puzzuoli, unweit Neapel, gewonnen; diese Mörte benutzten schon die Römer zu ihren Wasserbauten. Die Farbe dieser Puzzolane, die sich durch hohen Gehalt an verbindungs-

Der Schiedsspruch und seine Gründe haben bei den Arbeitervertretern selbstverständlich keine Freude erweckt, und auch bei den gesamten beteiligten Arbeiterschaft wird der Spruch mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen werden. Indem wir dies konstatieren, wollen wir den drei unparteiischen Schiedsrichtern, die von den Bevollmächtigten der sämtlichen Beteiligten einstimmig zu dem Amt berufen worden sind und einstimmig den Spruch gefällt haben, keinen Tadel aussprechen. Die Herren haben sich die erdenklichste Mühe gegeben, die Unternehmer zur Bewilligung einer größeren Lohnverhöhung zu bewegen, und nur die hartnäckig wiederholte und mit heftiger Worte betonte Vertheidigung der Führer einiger großer Unternehmerverbände, es lieber zum Kampf kommt zu lassen, als auch nur einen Pfennig zu bewilligen, wird die Unparteiischen davon abgehalten haben, in dem Schiedsspruch den Arbeitern für das zweite Vertragsjahr 2 % Lohnverhöhung anzusprechen.

Wir sind allerdings der Überzeugung, daß die Generalversammlung des Unternehmerbundes den Schiedsspruch auch angenommen hätte, wenn der Preis der Einigung auf 2 % allgemeiner Lohnverhöhung festgestellt worden wäre, und wir müssen es deshalb als sehr bedauerlich bezeichnen, daß das Rückgrat der Schiedsrichter den Drohungen der ärgsten Scharschmacher aus dem Lager der Unternehmer nicht stand gehalten hat.

Doch der Schiedsspruch besteht nun einmal wie er ist. Man mag ihn betrachten und kritisch beleuchten wie man will; er läßt sich nicht mehr ändern. Damit müssen die baugewerblichen Arbeiter unter allen Umständen rechnen. Eine Fortsetzung der Verhandlungen, um mehr herauszuschlagen, ist unmöglich. Für ebenso unmöglich, ja geradezu für verhängnisvoll halten wir aber auch einen etwa von den Arbeitern zu intensivierenden Krieg zur Erzwungung besserer Arbeitsbedingungen. Zugegangen, daß in einzelnen, ja in mehreren Orten die Konjunktur so gut ist, daß die Unternehmer dort beeinflußt werden können, höhere Zugeständnisse machen zu müssen, in der Mehrzahl der namhaften Städte liegen zur Zeit die Verhältnisse — mögen sie künstlich beeinflußt sein oder nicht — nun einmal so, daß Angriffsstreits keinen Erfolg haben können. Und daß die Solidarität der im Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe organisierten Unternehmer stark genug ist, einen örtlichen Kampf von einiger Bedeutung auf den größten Teil und die wichtigsten Bezirke des ganzen Reiches zu übertragen, das muß auch dem Blödesten klar sein:

Die Generalversammlung des Unternehmerbundes, die im Anschluß an die Tarifverhandlungen am 28. April in Berlin tagte, hat den Schiedsspruch einstimmig angenommen. Die Vertreter des Verbandes für das rheinisch-westfälische Industriegebiet enthielten sich der Stimme. Dieser Verband hat aber inzwischen ebenfalls dem Schiedsspruch zugestimmt. Die Zustimmung des Unternehmerbundes ist also einstimmig erfolgt. Die Generalversammlung der Unternehmer beschloß

fähiger Kieselsäure auszeichnen, ist grau, gelb oder braun. Sie binden langsam ab, sind in der Regel für Wasserbauten geeignet, haben aber in der Luft die Neigung, rissig zu werden. Das ist der Hauptgrund, weshalb man die natürlichen Puzzolane nicht gegen verhindert. Die Puzzolanelemente bestehen in der Regel aus gepulverter Hochofenschläde mit Zuschlag von Kalk oder Trock. Sie erreichen nur selten die Festigkeit des Portland- oder Romanzements und werden aus diesem Grunde in Deutschland selten verwendet.

Der Portlandzement wurde ursprünglich nur aus dem Portlandstone, der auf der englischen Insel Isle of Portland gewonnen wurde, durch scharfes Brennen und Pulverisieren erzeugt. Das Material besitzt vorzügliche hydraulische Eigenschaften, und die Chemiker waren eifrig bemüht, die Uralien zu ermitteln. Nachdem man die chemische Zusammensetzung des Steines festgestellt hatte, begann man mit der künstlichen Herstellung des Portlandzements, und nun entwickelte sich die gewaltige Portlandzement-Industrie, die heute so eng mit dem Bau- und Ingenieurwesen verbündet ist. Der künstliche Portlandzement besteht aus Kalkmörtel oder aus Mischungen ton- und kalkhaltiger Stoffe, die bis zur Sinterung gebrannt und dann aus scharfem Pulverisiert werden. Das fertige Produkt soll nach Dämmter, namentlich dann gut sein, wenn darin die Summe aller der Kalk-hydraulischen machbaren Bestandteile (Hydrocalcifera), nämlich verbindungsfähige Kieselhydrate, Tonerde und Eisenoxyd, zum Kalk von circa 1:2 steht, wobei als untere Grenze des Verhältnisses 1:1,7 und als obere Grenze von 1:2,4 anzusehen ist. Wichtig ist es auch, daß die Masse sehr homogen (gleichmäßig, einheitlich) ausfällt, und das Resultat ist um so besser, je unregelmäßiger die Mischung und je großflächiger die Pulverisierung erfolgte.

Die Verwendung des Portlandzements hat in den letzten Jahren, namentlich durch die Entwicklung des Betonbaues, in ungeheure Weise zugenommen; es sind dem Zement völlig neue Verwendungsbereiche eröffnet worden, und das beruht namentlich darauf, daß man früher den Portlandzement im wesentlichen wegen seiner hydraulischen Eigenschaften schätzte, aber neuerdings mehr und mehr erkannte, daß er für Bauteile jeder Art, auch für solche, die nicht mit dem Wasser oder mit der Feuchtigkeit in Berührung kommen, den vorzüglichsten

außerdem, falls der Schiedsspruch von den Arbeitern abgelehnt werden sollte, sofort die Ausperrung vorzunehmen.

Bei den Arbeiterorganisationen ist die Erlangung der Zustimmung mit größeren Schwierigkeiten verknüpft. Sie können nicht so im Handumdrehen Generalversammlungen einberufen, um von diesen die Frage entscheiden zu lassen. Überdies ist die Entscheidung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bisher Sache jedes einzelnen Zweigvereins gewesen, und so sollte es auch bleiben. Dieser Weg ist aber in außerordentlichen Fällen, wo schnell gehandelt werden muss, nicht gangbar. Hier muste der Entschluss schon wenige Tage nach Abschluß der Verhandlungen gefasst und den Schiedsrichtern mitgeteilt werden. Aus diesem Grunde mühten die Zentralvorstände schweren Herzens auf die Beschlaffung der Zweigvereine verzichten und versuchen, mit den Vorsitzenden und anderen Vertrauensmännern des hauptsächlich in Betracht kommenden Bezirke die richtige Antwort auf den Schiedsspruch zu finden.

Und die Antwort lautet: Wir nehmen den Schiedsspruch an.

Die Delegierten aller vier Zentralvorstände mitaamt den Vorsitzenden haben gleich nach Beendigung der Verhandlungen den Schiedsspruch eingehend gewürdig, alles für und wider lange geprüft und sind dann zu dem Schluß gekommen, daß nach Lage der Sache eine Ablehnung des Schiedsspruches nicht befürwortet werden könne. Diese Meinung haben sich die Zentralvorstände angeschlossen. Am verflossenen Sonntag haben sodann in Frankfurt a. M. (für den Main und Alsenau, Hessen und Unterhessen), in Hagen (für Rheinland-Westfalen) und in Gütersloh (für beide Mecklenburg) Vertrauensmänner-Konferenzen getagt, die sich gleichfalls, wenn auch mit schweren Bedenken, dem Schiedsspruch zustimmt erklärten. Außer diesen zusammenhängenden Gebieten haben sich bis heute auch schon viele Einzelorte, darunter auch Berlin, für die Annahme des Schiedsspruches erklärt.

Der Schritt, den die Vorstände getan haben, ist ungewöhnlich und formell genauso ansehbar. Unsere Mitglieder und auch die Vorstände selbst wollen eine solche Autokratie nicht. Aber Ereignisse, wie sie die diesjährige Bewegung geschaffen hat, mit denen sich die Verbände nicht erwehren konnten, bedingen die erfolgte Lösung. Die Vorstände, die doch auf der höchsten Warte stehen sollen und stehen müssen, damit den Organisationen kein Unheil geschieht, sie müssen handeln, und sie haben gehandelt nach bester Überzeugung.

Mit der Anerkennung des Schiedsspruches sind in diesem und im nächsten Jahre alle unsfriedlichen Lohnbewegungen in den von den Tarifverhandlungen beteiligten Orten und Bezirken erledigt, sofern nicht einzelne Unternehmer oder Unternehmergruppen außer der Neiheit anstreben wollen. Wo hier oder dort ein Zweigverein unseres Verbandes glaubt, sich den Vereinbarungen nicht fügen zu können, muß er sehen, wo er bleibt. Der Verband kann ihm weder materielle noch moralische Unterstützung zu teilen werben lassen. Hoffentlich sind

die Kollegen in allen Zweigvereinen einstinctiv genug, das Gesamtwohl des Verbandes, das sich doch letzten Endes mit ihrem eigenen deckt, über die eigenen, zur Zeit unerfüllbaren Wünsche zu stellen.

Das neue Vereinstrecht.

Die Entstehungsgeschichte des neuen Vereins- und Versammlungsrechtes ist von uns in mehreren Artikeln behandelt worden. Der Kampf um die Form des neuen Gesetzes ist vorüber, aber nicht der Kampf um das Gesetz überhaupt. Es wird zu führen sein gegen die größte Großmacht in Preußen-Deutschland, gegen die Polizei. Wie immer, so wird diese auch diesmal versuchen, uns die Bewegungsfreiheit, die das Gesetz gewährt, einzuschränken, freitrag zu machen, zu verebeln. Dieser polizeilichen Sucht wird durch die manchmal einander kreuzenden Bestimmungen des neuen Gesetzes wahrscheinlich nicht Einhalt getan, und so müssen wir uns dann darauf einrichten, in den nächsten Monaten den Inhalt des neuen Gesetzes gegen polizeiliche und gegebenenfalls auch gegen gerichtliche Auslegungskünste zu verteidigen. Zu diesem Zweck veröffentlichten wir hier seinen vollen Wortlaut. Das Gesetz tritt am 15. Mai in Kraft und gilt von dann an in der ganzen Reichs.

S. 1. Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt, politisch nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.

Die allgemeinen Sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesgesetzes finden Anwendung, soweit es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an einer Versammlung handelt.

S. 2. Ein Verein, dessen Zweck den Strafgesetzen widerspricht, kann aufgelöst werden.

Die Auslösungserfüllung kann im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens, soweit es sich in die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Nutzern nach Maßgabe der Vorschriften der §§ 20, 21 der Gewerbeordnung angeführt werden.

Die endgültige Auslösung eines Vereins ist öffentlich bekannt zu machen.

S. 3. Jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt (politischer Verein) muß einen Vorstand und eine Satzung haben.

Der Vorstand ist verpflichtet, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Über die erfolgte Einreichung in eine kostengünstige Verhüllung anzuzeigen.

Ebenso ist jede Änderung der Satzung sowie jede Änderung in der Zusammensetzung des Vorstandes binnen einer Frist von zwei Wochen nach dem Eintritt der Änderung anzugeben.

Die Satzung sowie die Änderungen sind in deutscher Fassung einzurichten. Ausnahmen von dieser Vorschrift können von den höheren Verwaltungsbehörden zugelassen werden.

S. 4. Personenvereinheiten, die vorübergehend zusammen treten, um im Auftrag von Wahlberechtigten Vorbereitungen für bestimmte Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden herabgestellten öffentlichen Körperchaften zu treffen, gelten vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung der Wahlhandlung nicht als politische Vereine.

S. 5. Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlungen) veranstaltet will, hat hierzu mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der

Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatte. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Belehrung zu ertheilen.

S. 6. Eine Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die öffentlich bekannt gemacht worden sind; die Erforderlichkeiten der Bekanntmachung bestimmt die Landeszentralbehörde.

Eine Anzeige bedarf es ferner nicht für Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen zu den auf Gesetz oder Anordnung von Behörden herabgestellten öffentlichen Körperchaften vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung der Wahlhandlung.

Das Gleiche gilt für Versammlungen der Gewerkschaften, gewerbländischen Gesellen, Gesellen; Fabrikarbeiter, Böhmer und Arbeiter von Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben zur Förderung von Aufbereitung und Vereinigungen zum Schutze der Erlangung günstiger Lohns und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter.

S. 7. Offizielle Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde.

Die Genehmigung ist von dem Veranstalter mindestens vierzig Minuten vor dem Beginn der Versammlung oder des Aufzuges unter Angabe des Ortes und der Zeit nachzuholen. Sie ist schriftlich zu ertheilen und darf nur verschafft werden, wenn aus der Abhaltung der Versammlung oder der Veranstaltung des Aufzuges Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist. Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostentreuer Beschein mit Angabe der Gründe zu ertheilen.

S. 8. Eine Versammlung, die in einem geschlossenen Raum veranstaltet wird, ist nicht schon deshalb als Versammlung unter freiem Himmel anzusehen, weil außerhalb des Versammlungsraumes befindliche Personen an der Erörterung teilnehmen, oder weil die Versammlung in einem mit dem Versammlungsraum zusammenhängenden untribünierten Hof oder Garten verlegt wird.

S. 9. Der Landespolizeibehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß und unter welchen Voraussetzungen für Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzügen die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ergeht wird.

Gewöhnliche Leidenschaften sowie Züge der Hochzeitssgesellschaften, wo sie hergebracht sind, bedürfen der Anzeige oder Genehmigung nicht. Der Landeszentralbehörde bleibt es überlassen, zu bestimmen, daß auch andere Aufzüge der Anzeige und Genehmigung nicht bedürfen, und daß Aufzüge, die durch mehrere Ortschaften führen, nur einer Polizeibehörde angezeigt und von ihr genehmigt zu werden brauchen.

S. 10. Jede öffentliche politische Versammlung muß einen Leiter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Leitung selbst zu übernehmen, sie einem anderen zu übertragen oder die Wahl des Leiters durch die Versammlung zu veranlassen. Der Leiter oder, solange dieser nicht besteht, ist der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

S. 11. Niemand darf in einer öffentlichen Versammlung oder einem Aufzug, der auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfindet, soll bewaffnet erscheinen, es sei denn, daß er vermag oder, solange dieser nicht besteht, ist der Veranstalter hat für Ruhe und Ordnung in der Versammlung zu sorgen. Er ist befugt, die Versammlung für aufgelöst zu erklären.

S. 12. Die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen sind in deutscher Sprache zu führen.

Diese Vorschrift findet auf internationale Kongress sowie auf Versammlungen der Wahlberechtigten zum Betriebe der Wahlen für den Reichstag und für die geheimen Versammlungen der Bundesstaaten und Elsass-Lothringens vom Tage der amtlichen Bekanntmachung des Wahltaages bis zur Beendigung der Wahlhandlung keine Anwendung.

Die Zulässigkeit weiterer Ausnahmen regelt die Landesgesetze. Jedoch ist in Landestellen, in denen zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes alteingesessene Bedürfnisse deutscher Muttersprache vorhanden sind, sofern diese Bedürfnisse nicht ebensoviel zurücken dürfen, wie dem Portlandzement nicht entsprechen kann, dass es ist klar, daß man zwar durch Zusatz von Schlämmen oder Portlandzement jeder Mischung, welche sonst wertlos ist, große Bindekraft verleihen kann, daß diese Vorschräge aber wieder schwunden, wenn ein Unternehmer aus gewinnmäßiger Absicht von billigen Füllstoffen großere Mengen zugefügt. Also ein gemischter Zement kann unter Umständen ganz gut sein, wird aber in hundert anderen Fällen ein völlig unverträgliches Material darstellen, mit welchem man nicht rechnen kann.

Aus diesen Einzelheiten ergibt sich, welche Eigenschaften man mit ziemlicher Sicherheit bei den einzelnen Fabrikaten erwarten darf, bzw. in welchen Fällen man an Stelle des Portlandzements andere Zemente verwenden kann. Häufig wird allerdings auch der Preis eine wesentliche Rolle spielen; hat man Gelegenheit, einen billigen Roman- oder Schlämmenzement zu kaufen, der namentlich für die gerade vorliegenden Arbeiten nicht ungeeignet ist, so wird vielleicht auch eine etwas reichliche Verwendung desselben nicht so sehr ins Gewicht fallen. Im allgemeinen wird man vielleicht sagen können, daß trotz der vorzüglichen Eigenschaften des Portlandzements die übrigen Zemente von den Baufachleuten zu sehr vernachlässigt wurden, um einmal die besonderen Eigenschaften recht wortreich zu können und die Industrie auch zur weiteren Entwicklung dieser Fabrikate in hinreichendem Maße zu ermuntern.

Unter Eisen-Portlandzement versteht man ein Material, das aus 70 vpt. Portlandzement und 30 vpt. geblästerter Hochofenschlacke besteht. Diese besteht bisweilen, aber nicht immer, hydraulische Eigenschaften, und sie wird daher in der Mischung häufig nur die Rolle eines Füllstoffes bilden, die vielleicht ebenfalls durch Sand erfüllt werden könnte. Selbstverständlich wird eine Mischung, die 70 vpt. Portlandzement enthält, schon einen hohen Grad von Festigkeit und Härte erreichen, selbst wenn der Füllstoff in keiner Weise zur Steigerung dieser Fähigkeiten beitragen sollte, und die hydraulischen Wirkungen sind dieser Mischung auch nicht abzusprechen. Man behalf aber nicht genügend Erfahrung mit Eisen-Portlandzement, man vermag auch nicht die Geschäftsfähigkeit des zusätzlichen Schlämmes zu prüfen und wird deshalb dem Eisen-Portlandzement nicht ebensoviel zurücken dürfen, wie dem Portlandzement. Mit anderen Worten: man wird bei Verwendung von Eisen-Portlandzement mit einem größeren Sicherheitsfaktor rechnen müssen.

Der Eisen- oder Grasen-Zement unterscheidet sich von Portlandzement dadurch, daß bei der Mischung des Materials an Stelle der Sonderreiche Metalloxyde Verwendung finden; sonst ist die Herstellung genau dieselbe. Es handelt sich hier um ein der Portlandzementfabrik Hemmoor in Hemmoor an der Oste patentiertes Material, das hauptsächlich zur Herstellung von Mörtel Verwendung findet, aber für Beton kaum geeignet ist. Ein übrigens soll es zweitlich dazu dienen, als Schutzüberzug bei Betonbauten im Meerwasser Verwendung zu finden, weil sich Meerwasser chemisch angegriffen wird. Aber der Zement findet erst seit wenigen Jahren für diese Zwecke Verwendung; man wird also erst zweitlich feststellen können, ob er den Zweck, welchen er dienen soll, auch erfüllt. Ein übrigens ist dieser Zement keiner als der Portlandzement; er wird sich also nur eindringen, wenn er wirklich der ihm gestellten Aufgabe im besondern Grade zu genügen vermag.

Es ist bekannt, daß manche Hochofenschlacken hydraulische Eigenschaften besitzen, und diese Fähigkeit führt zur Fabrikation der Schlämmenzemente. Man verleiht darunter eine grau-mutterliche Hochofenschlacke mit Zulägen salzhaltiger Stoffe. Die aus dem Hochofen kommende feuerfeste Schlacke wird durch

der Mitgebrauch der nichtdeutschen Sprache gestattet, wenn der Veranstalter der öffentlichen Versammlung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor ihrem Beginne der Polizeibehörde die Anzeige erstattet hat, das und in welcher nichtdeutschen Sprache die Verhandlungen geführt werden sollen. Über die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Becheinigung zu ertheilen. Als Landesstelle gelten die Bezirke der unteren Verwaltungsbehörden.

Ferner sind, soweit die Landesregierung abweichendes nicht bestimmt, Ausnahmen auch mit Genehmigung des Landeszentralgerichts zulässig.

§ 18. Beamte, welche die Polizeibehörde in einer öffentlichen Versammlung (§§ 5, 6, 7, 8, 9, 12) einsetzen, haben sich unter Aufführung ihrer Eigenschaft dem Leiter, oder, solange dieser nicht bestellt ist, dem Vorsitzenden der Versammlung zu erkennen zu geben.

Der Beauftragte muss ein angemessener Platz eingeräumt werden. Die Polizeibehörde darf nicht mehr als zwei Beauftragte entsenden.

§ 14. Die Beauftragten der Polizeibehörde sind befugt, unter Angabe des Grundes der Versammlung für ausgelöst zu erklären:

1. wenn in den Fällen des § 12 Abs. 3 die Becheinigung über die ordnungsgemäßige Anzeige nicht vorgelegt werden kann;
2. wenn die Genehmigung nicht erteilt ist (§ 7);
3. wenn die Zustellung des Beauftragten der Polizeibehörde (§ 13 Abs. 1) verweigert wird;
4. wenn Beweismittel, die unbefugt in der Versammlung anwendbar sind, nicht entfernt werden (§ 11);
5. wenn in der Versammlung Anträge oder Vorstellungen erörtert werden, die eine Auforderung oder Anreizung zu Verbrechen oder nicht nur auf Antrag zu verfolgenden Vergehen enthalten;
6. wenn Rednern, die sich verbündet einer nichtdeutschen Sprache bedienen (§ 12), auf Auforderung der Beauftragten der Polizeibehörde von dem Leiter oder Veranstalter der Versammlung das Wort nicht entzogen wird.

Ist eine Versammlung für ausgelöst erklärt worden, so hat die Polizeibehörde dem Leiter der Versammlung die mit Tatsachen zu belegenden Gründe der Auflösung schriftlich mitzuteilen, falls er dies binnen drei Tagen beantragt.

§ 15. Auf die Anfechtung der Auflösung einer Versammlung finden die Vorschriften des § 2 Abs. 2 Anwendung.

§ 16. Sobald eine Versammlung für ausgelöst erklärt ist, sind alle Anwendungen verpflichtet, sich sofort zu entzweit.

§ 17. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht Mitglieder von politischen Vereinen sein und weder in den Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Versammlungen zu gesetzlichen Zwecken handelt, noch in öffentlichen politischen Versammlungen anwesend sein.

§ 18. Mit Geldstrafe bis zu M. 150, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins den Vorschriften über die Einreichung von Sagungen und Verzeichnissen (§ 8, Abs. 2 bis 4) zuwiderhandelt;
2. wer eine Versammlung ohne die durch §§ 5, 6, 7, 8, 9 dieses Gesetzes vorgesehene Anzeige oder Benanntmachung veranlasst oder leitet;
3. wer als Beauftragter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert (§ 13 Abs. 2);
4. wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt (§ 16);
5. wer als Vorstand oder als Mitglied des Vorstandes eines Vereins entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in dem Vereine duldet;
6. wer entgegen den Vorschriften des § 17 dieses Gesetzes in einer Versammlung anwesend ist.

§ 19. Mit Geldstrafe bis zu M. 300, an deren Stelle im Unvermögensfalle Haft tritt, wird bestraft:

1. wer eine Versammlung unter freiem Himmel oder einen Aufzug ohne die vorgeschriebene Anzeige oder Genehmigung (§§ 7, 9) veranstaltet oder leitet;
2. wer unbefugt in einer Versammlung oder in einem Aufzug bspw. beteiligt erscheint (§ 11);
3. wer entgegen den Vorschriften des § 12 dieses Gesetzes eine öffentliche Versammlung veranstaltet, leitet oder in ihr als Redner auftritt.

§ 20. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die durch das Gesetz oder die zuständigen Behörden angeordneten Versammlungen.

§ 21. Welche Behörden unter der Bezeichnung „Polizeibehörde“, „untere Verwaltungsbehörde“ und „höhere Verwaltungsbehörde“ zu verstehen sind, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 22. An die Stelle des § 72 des Bürgerlichen Gesetzbuchs tritt folgende Vorschrift:

Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit einen von ihm vollzogene Becheinigung über die Zahl der Vereinsmitglieder einzurichten.

§ 23. Aufgehoben werden

der § 17 Abs. 2 des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Bundes-Gesetzbl. S. 145; Reichs-Gesetzbl. 1878 S. 168).

der § 2 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 31. Mai 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 195; Reichs-Gesetzbl. 1871 S. 127), soweit er sich auf die besonderen Vorschriften des Landesstrafrechts über Missbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts bezieht.

der § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung vom 1. Februar 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 246).

Die sonstigen reichsgesetzlichen Vorschriften über Vereine und Versammlungen bleiben in Kraft.

§ 24. Unterbliebt bleiben

die Vorschriften des Landesrechts über kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen, über kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Pilgertage sowie über geistliche Orden und Kongregationen,

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Vereine und Versammlungen für die Zeiten der Kriegsgefahr, des Krieges, des erklärten Kriegs (Belagerungs-) Zustandes oder innerer Unruhen (Aufstands),

die Vorschriften des Landesrechts in bezug auf Verabredungen ländlicher Arbeiter und Dienstboten zur Einstellung oder Verhinderung der Arbeit,

die Vorschriften des Landesrechts zum Schutz der Freiheit der Sonne und Zeitunge; jedoch sind für Sonnenge, die nicht zugleich Feststage sind, Beschränkungen des Versammlungsrechts nur bis zur Beendigung des vormittägigen Hauptgottesdienstes zulässig.

§ 25. Dieses Gesetz tritt am 15. Mai 1908 in Kraft.

Wie wir vernommen haben, ist ein zuverlässiger Leitfaden zu dem neuen Gesetz in Vorbereitung. Deshalb können wir uns hier kurz fassen. Die für uns einschneidenden Bestimmungen enthalten die Paragraphen 3, 5, 6 und 17. Bisher war es im größten Teile des Landes rechtens, daß unsere Zweigverein vorstände sämtlicher Mitglieder bei der Ortspolizeibehörde anmelden müssten. Dies fällt unter dem neuen Recht fort. Der Paragraph 3 legt mir den politischen Vereinen die Pflicht auf, ihre Vorstandsmitglieder der Behörde anzuzeigen. Unsere Gewerkschaften sind keine politischen Vereine, für sie besteht infolgedessen die Pflicht zur Annmeldung ihrer Vorstände nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, je nachdem was wir von der Polizei gewohnt sind, gar nicht einmal unwahrscheinlich, daß die Polizei versuchen wird, auch den Gewerkschaften diese Pflicht aufzuerlegen. Das ist in keinem Falle zu dulden; wo die Polizei das versucht, sind alle prozessualen Mittel anzuwenden, um diese etwaige polizeiliche Amtmaßnahme zurückzuweisen. Ganz genau, dasselbe gilt auch von der Einreichung der Statuten; wir brauchen keine Statuten einzureichen, denn auch diese Pflicht besteht nur noch für die politischen Vereine.

Eine ähnliche Bewahrung gegen polizeiliche Willkürkeiten wird beim Paragraph 5 resp. 6 notwendig sein, die von der Annmeldung handeln. Nur öffentliche politische Versammlungen müssen angezeigt oder bekannt gemacht werden und zwar in der Weise, die die Landeszentralbehörden noch näher zu bezeichnen haben. Gewerkschaftliche Versammlungen, gleichviel ob öffentlich oder geschlossen, sind nicht anmeldepflichtig. Das ist im Absatz 3 des Paragraph 6 noch einmal ausdrücklich betont und das ist unter allen Umständen festzuhalten. Der Paragraph 17 verbietet den Jugendlichen die Teilnahme an politischen Vereinen und Versammlungen. Auch hieron dürfen die gewerkschaftlichen Organisationen nicht betroffen werden. Wir sind keine politischen Vereine und infolgedessen können wir Jugendliche aufnehmen und in unseren Versammlungen dulden, solange und soviel uns beliebt.

Das ist jetzt, bei Inkrafttreten des neuen Rechts, wohl zu beachten und wir verlangen von unjeren Kollegen, daß sie dementsprechend handeln. Keinen Finger breit darf der Polizei hierin nachgegeben werden und wenn es — was wohl sicher ist — einige hundert Prozesse kosten sollte.

Liberalismus und Sozialdemokratie.

I.

Schon vor fünfzig Jahren wurden Klagen von entschiedenen Vertretern des Liberalismus über dessen Niedergang laut. Im Laufe der letzten Jahrzehnte haben sich diese Klagen erheblich vermehrt. So zeigte einmal — im Jahre 1900 — der greise Professor Mommsen, daß Bismarck und Militarismus den früheren Freiheitsgeist des liberalen Bürgertums ruiniert haben, und ein liberaler Blatt, die „Düsseldorfer Zeitung“, bestätigte diese Mahnrede, indem sie hinzufügte, daß das liberale Bürgertum verfallen immer mehr der Entfärbung. In der Zeitschrift „Ethische Kultur“ lasen wir einmal, Militarismus und Bismarckreich haben aus dem Liberalismus „eine Karikatur und mehr als das, ein wahres Herrschaftsgemach“. Die sittlichen Grundgebäuden des Liberalismus seien längst entzündet, das Wesen sei zum Schein herabgesetzt der Schein zum Wesen geworden, nationaler Hochmut und Dünkel, ein hoher, brutaler Nationalismus habe sich Geltung verschafft.

Das alles ist Wahrheit. Es verlohnt sich wohl der Mühe, an der Hand der historischen Tatsachen etwas näher zu zeigen, was der Liberalismus einst war und was er zu ihm geworden ist.

Das Wort „Liberalismus“ als Bezeichnung einer die Verwirklichung freier Ideen in Staat, Wissenschaft und Kirche anstrebenden politischen Parteirichtung hat seinen Ursprung in Spanien. Dort kam es zu Anfang dieses Jahrhunderts auf, als Männer extrem freiwilliger Richtung bemüht waren, die Herrschaft der „Serviles“, der Verfechter der alten Zustände, zu brechen und die Obrigkeit überrannt ist, oberstes Verfassungsprinzip zur Geltung zu bringen. Im Jahre 1816 kam das Wort „Liberal“ auch in Frankreich in Gebrauch für die Männer, die Linken in der Kammer, die sich bis dahin „Unabhängige“ genannt hatten und vor allem den Kampf gegen die royalistischen Ultra's führten. Von hier wurde das Wort bald nach Deutschland verpflanzt, wo das radikale Bürgertum dem Ideal eines „freien deutschen Einheitsstaates“ huldigte.

Der Geist des damaligen Liberalismus hatte einen starken cosmopolitischen Zug. Er wurzelte in den Ideen der großen französischen Revolution. Die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen war ein entscheidendes Prinzip, das Marquis de Lafayette vertrat.

Was heute den Sozialdemokraten widerfährt, das widerfährt unter der Herrschaft der „heiligen Allianz“, die eine internationale Organisation der reaktionären Staatsgewalt darstellt, den Liberalen. Man beschuldigte sie der „Vaterlandslosigkeit“, des Mangels an „nationaler Gesinnung“, und warf ihnen vor, sie hätten in den „Freiheitskriegen“ gar keine Sympathie für die Alliierten gehabt, sondern für die Franzosen; daß alle gebildeten Liberalen hätten bis zum letzten Augenblick gehofft, daß Napoleon Sieger bleibe würde. Um der Wahrheit die Ehre zu geben, muß gesagt werden, daß jene Liberalen nicht Haß gegen das eigene Vaterland hegten; die Triebe ihres Verfalls war die Sympathie für die neuen Ideen; sie wollten ein politisch geistes und der Freiheit — wie man sie damals verstand — thätige Vaterland als „Glied im großen Völkerbunde“. Wie sehr ihr Misstrauen gegen die verbündeten reaktionären Mächte des Preußens, Preußen, Österreich und Russland, begründet war, erwies sich bald, nachdem die absoluten Herrscher dieser Staaten den „heiligen Bund“ geschlossen hatten. Sie selbst bezeichneten sich in dem Allianzvertrage als „Delegierte der göttlichen Vorstellung“. Und an diesen Wahnsinn knüpften sie dann die nicht minder wahnsinnige Folgerung, daß ihr Beruf in erster Linie dahin gehe, dem auf den „Mannsart aller göttlichen und weltlichen Ordnung“ hinzugetretenden Liberalismus ein Ende zu machen, die demokratischen Ideen auszurotten. Dieser Folgerung entsprangen die berüchtigten Karlsbader Verschärfungen, die die brutalen Polizeigewalt gegen den Liberalismus entfesselten, der seine großen prinzipiellen Forderungen: konstitutionelles Staatswesen mit politischer Gleichheit, der Gleichheit im Recht und vor dem Gesetz, immer schärfer hervorrief.

Das Sturmjahr 1848 soll die Erfüllung dieser Forderungen gebracht haben. Trittum! Was da errungen wurde durch eine Revolution, war nichts anderes als ein Scheinkonstitutionalismus, wie, besonders in Preußen, die Folge lebte. Mit den Ereignissen jener Zeit war für den deutschen Liberalismus die Zeit gekommen, das Beispiel einer Partei der politischen Obrigkeit zu geben. Er erwies sich unfähig, seinen Grundideen die ersehnte Geltung zu verschaffen. Es war das die Folge seiner Unfähigkeit, auf das Bürgertum zu wirken, ihm politischen Charakter anzuziehen. Eine verimpfte, feige Masse war's, die sich zu den liberalen Ideen bekannte, ohne Verständnis für diese und ihre Konsequenzen zu besitzen. Tiefend hat Lassalle das liberale Bürgertum geschildert als den „kleinsten Staubel“, der sich wundert, daß sich die Monarchie und die Herrschaft gewohnte Kritik nicht vor ihm beugen will. Als der Liberalismus nach dem Jahre 1848 mit den reaktionären Gewalten — besonders in Preußen — in ernsthafte Verfassungskrisse verwirkt wurde, da war sein wie der Bourgeoisie Verfassungsprozeß schon in vollem Gange. Ihm ging, zumal er sich nicht auf das Bürgertum stützen konnte, die innere Kraft ab, energisch und erfolgreich den Kampf mit jenen Gewalten zu bestehen. Die Geschichte des Liberalismus seit jener Zeit ist die Geschichte seiner Schande. Um sich als Partei zu retten, gab er die Volksrechte preis; alles zielliebhaften, energischen Handelns, machte er sich zum Gespött der reaktionären Gewalten.

Lassalle hat die Notwendigkeit der Gründung einer sozialdemokratischen Arbeiterpartei bekanntlich u. a. damit begründet, daß das Volk vom Liberalismus nichts mehr zu erhoffen habe. Der von ihm geschaffenen neuen Bewegung stand die Masse des „liberalen“ Bürgertums verständnislos und feindlich gegenüber. Lassalle entzerrte die soziale Frage, brachte die sozialen Aufgaben in Verbindung mit den politischen. Statt darin die konsequente Fortentwicklung seiner eigenen Grundprinzipien zu sehen, widerzte sich der Liberalismus dem demokratischen Sozialismus, entschlossen, halt zu machen bei seiner Errungenschaft auf politischem Gebiete. Indem er sich rührte, die „politische Gleichheit“ geschaffen zu haben, wollte er die wirtschaftliche Ungleichheit, die Herrschaft des Kapitals über die Massen der besitzlosen Arbeitenden, bestehen lassen, die Entwicklung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit aus der politischen Freiheit, den Sieg der vollen Freiheit und Gleichberechtigung verhindern. Er wurde zur Partei einer herrschenden Klasse und konstruierte sich so einen inneren Widerspruch, der ihm vollen zum Unheil gereichen mußte. War die Masse des arbeitenden Volkes früher politisch indifferent gewesen, so trat sie nun unter Führung der Sozialdemokratie in bewußtem Gegensatz zum Liberalismus als neue, selbständige Partei auf. Und je mehr diese Partei erstarke, je schneller vollzog sich der innere Zerfall des

Liberalismus. Noch einmal nach Gründung des Reiches glaubte er Freiheitszonen in sich zu versichern. Er war in den ersten Reichstagen ausschlaggebend. Da machte er immer heftiger bedrängt von der Sozialdemokratie, seinen Frieden mit den Mächten der Reaktion unter dem Vorbehalt, daß nun sein Jugendtraum, die Einheit Deutschlands, verwirklicht sei. Er trock zu Kreuze vor Bismarck, sich zu diesem Werkzeug degradierend. Er wurde servil und die Krankheit des Nationaldünkels erschafft ihm. Seine Helfer wurden politische Streiter, die sich dann mit dem Konservativismus in eine hellelo parlementarische Privilegiengesellschaft stellten. Wie der rücksichtlose Gewaltpolitiker pfiff, so tanzte der Liberalismus". Mit Hilfe der "Liberalen" vermochte Bismarck 1878 das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie zu schaffen und zwölf Jahre in Kraft zu erhalten. Mit ihrer Hilfe hatte Bismarck auch den "Kulturfampf" ins Werk gesetzt, der zur Bildung und alsbaligen gewaltigen Erfüllung der Zentrumspartei führte. Damit hatte der Liberalismus einen seiner ältesten Gegner, den Ultramontanismus, wider sich ins Feld gerufen. Was die Sozialdemokratie noch nicht gewinnen konnte, das belegten vorläufig der Ultramontanismus und der Konservativismus mit Besatzung. Zwischen der Sozialdemokratie und den reaktionären Parteien ward der Liberalismus zerrieben. Ein Gesetz, das er sich selbst bereitet hat, und zwar ohne seine historische Mission erfüllt zu haben. Denn der konstitutionelle, der bürgerliche Staat nach den ursprünglichen liberalen Begriffen müßte sehr anders beschaffen sein, als wir ihn kennen. Es ist ein Bild, die politische Freiheit und Gleichheit steht bei ihm zumeist nur auf dem Papier; von Volkssovereinheit ist keine Rede; der Willen der reaktionären Gewalten ist das "höchste Gesetz", und der Liberalismus selbst hat noch kurz vor der durch die Reichstagsauflösung vom 18. Dezember 1906 und die Neuwahlen von 1907 bewirkten Bloßpolitik laut nach Hilfe gegen die immer ernster drohenden Gefahren des persönlichen Regiments gerufen. Von der "Bloßpolitik", die auf einem Kompromiß mit den reaktionären Staatsgewalten beruht und hauptsächlich mit auf die Niederwerfung der Sozialdemokratie gerichtet ist, erhoffte der Liberalismus seine "Verjüngung" und "Neuerstaltung".

Es hat sich aber in sehr drastischer Weise gezeigt, daß er dazu unfähig ist. Imuge der Bloßpolitik hat der Parlamentsfreizeit schon häufiger vollständig vor den reaktionären Parteien und Gewalten kapituliert. Er hat, so besonders beim Vereinsgesetz, einen geradezu unerhörten Vertrag an den Prinzipien des Liberalismus verübt und volksfeindlichen Tendenzen zugestimmt, um, wie seine Führer im Reichstag offen erklärt haben, nicht "ausgekämpft" zu werden. Seinen parteidichten Interessen hat der Bloßliberalismus das demokratische Prinzip und das Volksinteresse zum Opfer gebracht. Darüber ist es in der freisinnigen Vereinigung zu einer Spaltung gekommen; diejenigen Männer, die noch als ehrliche Liberalen anzusprechen sind, haben sich von den Bloßpolitikern getrennt. Aber es ist wohl kaum zu erwarten, daß diese Sektion zur Gründung einer neuen, wirklich liberalen Partei führt. Und wenn sie dazu führen sollte, so kann sie die Lathade nicht beeinflussen, daß die Verteidigung und Erfüllung wirtschaftlich demokratischer Errichtungen längst auf die Sozialdemokratie übergegangen ist, die damit ihre weitergehenden Bestrebungen verbindet.

Eine steile Gefahr für das Koalitionsrecht.

Vor vier Jahrzehnten wurde das Koalitionsrecht als eines der unveräußerlichen Rechte der Arbeiter in die deutsche Gesetzgebung eingeführt. Die bis dahin bestehenden Koalitionsverbote wurden als unhaltbar aufgehoben, weil der gewerbländische Arbeiter als einzelner dem wirtschaftlich weit überlegenen Unternehmer gegenüber machtlos, der Koalition bedürfte, um seine Lage zu verbessern und sich und die Seinen gegen ein Verstinken in Pauperismus zu schützen. Die preußische Regierung war damals sogar bereit, den Landarbeitern das Koalitionsrecht zu gewähren, ließ sich aber von diesem bloßlichen Verfahren wieder abbringen. Später wurde sie einer der erbitterlichsten Gegner des Koalitionsrechts auch der gewerbländischen Arbeiter!

Schon die erste Streikperiode der deutschen Arbeiter während der Gründerära erforderte die bürgerlichen Parteien daran, daß sie nach Aufhebung oder mindestens nach Einschränkungen des Koalitionsrechts führten. Von Preußen ausgehend, fanden diese Unruhen im preußischen Landtag stets ihren starksten Widerhall. Ein Vorgehen gegen das Koalitionsrecht war aber zunächst nur im Reichsgesetzgebungsweg möglich, und bei zwei solchen Versuchen verfügte der Reichstag, trotz der Drohung des preußischen Ministers v. Guelphburg, daß es dahin komme, "daß die Klinke schlägt und der Säbel hau". Glücklicher war die preußische Justiz bei ihrem bemühen, die

Gewerkschaften vereinsgesetzlich abzuwürgen. Herr von Lessendorf erklärte sogar in öffentlicher Gerichtsverhandlung: "Jede Arbeiterkoalition sei als staatsgefährlich zu unterdrücken". Das Ausnahmegesetz vom Jahre 1878 ermöglichte es dann der Reaktion, neben den sozialdemokratischen Organisationen auch die meisten Gewerkschaften aufzulösen, aber noch immer bestand der § 158 der Gewerbeordnung, der den Arbeitern ebenso gut wie den Arbeitgebern das Recht gab, sich zu Koalitionen zusammen zu schließen. Das mußten denn auch die Gerichte gegenüber den seit 1880 immer zahlreicher auftauchenden Fachvereinen und Gewerkschaften anerkennen, sehr zum Leidweinen der preußischen Polizei, die alles aufbot, um den Arbeitern die Koalitionsrecht wieder zu nützen zu machen. Das preußische Vereinsgesetz von 1850 und das preußische Versicherungsgesetz von 1846 sollten bewirken, was das Sozialstengesetz nicht vermochte, und als auch dies nichts half, erließ der preußische Polizeiminister v. Puttkamer seinen Streiterfaß, der den Polizeibehörden strengstes Einschreiten gegen jede Verlängerung von Arbeitswilligen — diese dem Staat so nützlichen Elementen — empfahl. Unermüdbar war die preußische Regierung in der Verfolgung der Gewerkschaften — sie war die Seele der Reaktion. Und niemand trat gegen diese Wirtschaft auf im preußischen Landtag. Keiner, der dieses Treiben an den Pranger stellte oder sie dafür zur Verantwortung zog. Nur der Sozialdemokrat im Reichstage blieb es vorbehalten, für das drohende Koalitionsrecht der Arbeiter einzutreten.

Und dann kam der Tag, wo das Ausnahmegesetz sein Ende erreichte, weil es sich machlos erwies gegen die emporwachsende Arbeiterbewegung. Schon der große Bergarbeiterstreik des Jahres 1889 hatte die Wut der Scharfmacher aufgestachelt, noch mehr aber der Empfang der Bergarbeiterdeputation durch den deutschen Kaiser. Enttäuscht interpellierte der preußische Landtagsabgeordnete Berger-Witten die Regierung, welcher Minister die Verantwortung für diesen Schritt trage, und der Abgeordnete Ritter Waldenburg verlangte eine Einschränkung der Koalitionsfreiheit der Minoren unter 21 Jahren (14. März 1890), der Unreifen, wie er sie nannte. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe, Herr v. Verleppich, war bereit, den Herren ein Stück Koalitionsfreiheit zu opfern; durch Verstärkung des § 158 wollte er die Grundzüge des Puttkamerschen Streiterfaßes zum Gehey erheben. Im preußischen Landtag wäre ihm dies zweifellos gelungen, im Reichstage fand er aber für seine Offenheitlichkeit keine Mehrheit. Dafür bot ihm der Streik in den in seiner eigenen Verwaltung stehenden fiskalischen Saarbergwerken den erwünschten Anlaß, seine Stellung zum Koalitionsrecht der Arbeiter zu präzisieren: 3000 Arbeiter der preußischen Staatsbergwerke müßten das Verboten, von einem gesetzlichen Rechte Gebrauch gemacht zu haben, mit der dauernden Ablegung büßen, wodurch der Reichsgerichtsverein der Saarbergwerke vernichtet wurde.

Unterdessen unternahm die preußische Regierung mehrfach den Versuch, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken. Nachdem sie im Reichstage mit der Umsturzvorlage gescheitert war (1894), versuchte sie es im preußischen Landtag mit der Novelle zum Vereinsgesetz (lex-Niede 1897). Sie wurde mit ganz knapper Mehrheit abgelehnt, weil sie eine „halbe Maßnahme“ sei, gegen die „Streikverbotung“ nichts nütze und die Gemüter ungünstig erhitze. Man wollte ganze Arbeit haben und wartete auf ein neues Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie. Indes ließen sich die Arbeiterfeinde im Landtag keine Gelegenheit entgehen, die Regierung gegen die Arbeiter scharr zu machen. Als die christlichen Bergleute am Piesbergstreit, verlangten die Abgeordneten v. Biebl, Beumer, Gattler und Bamhoff, die Verwaltung möge lieber das Werk erlaufen lassen als nachgeben; das erforderne ihr eigenes und das nationale Interesse!

Die Vorbereitungen zur Buchthausvorlage (1899) erweckten bei den Landtagsreaktionären neue Hoffnungen. Am 18. Februar 1899 probot der Abgeordnete Ning (R.) eine Debatte über schreckliche Terroristenaustände des Verbandes der Maurer,

„Arbeiter, die nicht dem Zentralverband beitreten, betämen in Berlin und Umgegend auf keinem Bau mehr Arbeit oder würden in einem finsternen Winkel halb totgeschlagen . . . Entweder wir schützen uns dagegen durch das Gesetz oder wir haben den sozialdemokratischen Staat bei uns im Lande Preußen.“

Der Minister v. d. Niede dankte dem Redner noch für seine Heftigkeit und bedauerte, daß die gesetzlichen Befugnisse zum Schutz der Arbeitswilligen gegenüber solchen Vorgängen manchmal versäumen. Er flüchtet hingegen: „Ich hoffe, daß wir uns in nicht sehr langer Zeit damit, wenn auch in einem anderen Parlement, der Reichstag, befriedigt haben werden.“ Das andere Parlament, der Reichstag, warf bekanntlich der Regierung die Buchthausvorlage zerissen vor die Füße. Obwohl aber bereits am 22. Juni

1899 das Ende der Buchthausvorlage sicher war, erdreiste sich noch am 5. Juli das preußische Herrenhaus; mit 72 gegen 22 Stimmen seine Vertheidigung dem Bundesrat für die Vorlage dieses Gesetzes auszusprechen, nachdem Herr v. Mantel auf erklärte hätte, daß die Buchthausvorlage nur „knapp“ das sei, was die Konservativen wünschten!

Da Scheitern der Buchthausvorlage brachte die preußischen Reaktionäre Hollands außer Stand und Band. Die Erfahrung, daß der Reichstag keine gefügige Mehrheit gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter zusammenbrachte, führte sie zu immer offeneren Angriffen auf das Reichstagwahlrecht — Drohungen, die sich vereinigten mit dem künftigen Wunsche der preußischen Junker nach neuen Ausnahmegesetzen. Underes war die preußische Regierung bemüht, durch geeignete Maßnahmen der Polizei und durch die Rechtsprechung der Gerichte einen Erfolg für das Buchthausgesetz zu schaffen. Beim Streit der Berliner Straßenbahnen (1900) vertrieb der preußische Polizeiminister v. Reinichen nicht nur ein Einschreiten der Truppenmacht für den Fall von Ausschreitungen der Streikenden, sondern der Eisenbahminister v. Thielken drohte auch mit einem Einschreiten der preußischen Regierung, falls die Straßenbahngesellschaft gewisse Forderungen der Streikenden nachgegeben hätte. Ein übriges tat die Polizei, indem sie zum Nachteil der öffentlichen Sicherheit völlig ungeübten Deutlen die Führung der Wagen erlaubte. Diese Maßnahmen war der ungünstige Verlauf des Streits zugutezuhalten. Nicht lange danach rückte der preußische Justizminister Schönstedt, der noch 1899 den Versuch des Herzogs von Altona, Graf v. Mindenström, die Gerichte zu beeinflussen, zurückgewiesen hatte, einen Erlass an die Staatsanwaltschaften, der die Anwendung des Erpressungsgesetzes (§ 228 R. Str. G.) gegen Arbeiter empfahl, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten. Dieser Erlass hat eine ganze Reihe begünstigter Anklagen gegen organisierte Arbeiter herbeigeführt. In der Debatte, die am 17. Februar 1902 darob im preußischen Abgeordnetenhaus entstand, unterwarf der Abgeordnete v. Voebell (R.) einen Vorstoß gegen das Koalitionsrecht, und der Abgeordnete Friedberg (R.L.) stellte dem Minister den Antrag der Liberalen darum ab, daß er die „Freiheit der Person, das höchste Gut, welches wir besitzen“, durch eine Einschränkung des höchsten Gerichtshofes schützen wolle. Zweifellos verdanken wir auch die Bemühungen einzelner Bundesstaaten, durch landesgesetzliche Maßnahmen das Koalitionsrecht einzuschränken (Bielefelder Streikpostenverbot usw.), den preußischen Einflüssen, wie die Reichstagsdebatte vom 11. Juni 1900 unabwehrbar erraten ließ. Während der Reichsantritt durch seine juristischen Räte erklärtlich, daß die Gesetze die landeskundliche Zuständigkeit nicht überdrücken, sah sich kurz danach das Reichsgericht geneigt, das Bielefelder Streikpostenverbot als ungesehlich zu bezeichnen.

All das genügte aber dem preußischen Landtag bei weitem nicht; was er wollte, war ein regelrechtes Gesetz zum Schutz der Arbeitswilligen. Am 12. März 1904 stieg der Abg. Stroßer (konf.) darum die Arbeitswilligen vollkommen schutzlos seien.

„Wenn wir heute von Seiten der Vertreter der königlichen Staatsregierung stets die Versicherung hören, daß sie mit aller Energie diesen Ausschreitungen der Sozialdemokratie entgegentreten wolle, dann müssen wir uns in spezieller Fällen einmal fragen: wie sieht es denn nun eigentlich mit den Taten aus?“

Nun, an Taten ließ es die preußische Regierung wahrscheinlich nicht fehlen. Als der große Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier im Januar 1905 ausbrach, war niemand tatbereiter als Herr v. Hammerstein, der preußische Polizeiminister, der sofort im Landtag erklärte: er hoffe zunächst mit den Kräften der ordinierten Polizei und der Verstärkung derselben auszureichen, so daß es nicht nötig sein werde, die bewaffnete Macht zur Hilfe zu rufen. Daß es nicht zu leichterem kam, lag sicherlich nicht an dem Minister, sondern an den Streikenden, denen der Reichskanzler von Bülow ein öffentliches Lob für ihre musterhafte Haltung erteilen konnte. Die feindselig erwarteten ernsten Unruhen, auf die Herr Müller schon 1891 gehofft hatte, um mit ihrer Hilfe den Verleppich-Gesetzes unter Dach zu bringen, traten auch diesmal nicht ein. Trotzdem beschloß das preußische Herrenhaus am 28. Juni 1905 nach Annahme einiger Verfehlserklärungen an der preußischen Vergesetzbuch-Novelle eine Resolution:

„Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, sobald wie möglich und mit allem Nachdruck, Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind:

1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen;
2. der Aufforderung durch Wort und Schrift zu rechtswidriger Lösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten;

3: den Arbeitswilligen denjenigen Schuh zu teilen werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben."

Die Dreistigkeit der preußischen Künste nahm nicht den geringsten Anstoß daran, daß diese Materialien zur Späthe der Reichsgesetzgebung gehörten und daß der allein zuständige Reichstag 1899 diese Forderungen bereits zurückgewiesen hatte. Überstrotende forderten sie die Regierung zum Bruch der Reichsverfassung auf!

Aber wer wollte von den beiden Häuseln der preußischen Gesetzgebung ein anderes erwarten? Hat doch die preußische Regierung selbst als Arbeitgeber rücksichtlos das Koalitionsrecht ihrer Angestellten und Arbeiter mit führen getreten, ohne auch nur ein einziges Mal ernstlich dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden! Der Hamburger Verband deutscher Eisenbahner wurde seit seiner Gründung von ihr verfolgt und Mitglieder derselben rücksichtlos gemahrtet. Am 23. Februar 1903 erklärte der Minister Budde im Abgeordnetenhaus:

"Wir dürfen nicht zulassen, daß sich in unserer Organisation, in unseren 335 000 Köpfen Bemühungen geltend machen, die ich kurzfrisch mit Umsturz bezeichnen möchte. Meine ganze Vergangenheit hängt dafür, daß ich derartigen Bemühungen mit aller Energie entgegenleite. Ich habe fort mit dem, was meine beiden Amtsvorgänger auch getan haben, indem wir alle diejenigen herausmerken, die dem nicht folgen wollen. Mein Herr Amtsvorgänger hat den Erlass herausgegeben; wer sich agitatorisch an sozialdemokratischen Bemühungen beteiligt, innerhalb des Eisenbahnpersonals, der wird als Arbeiter sofort entlassen, natürlich unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist. Wer als nicht ständiger Beamter dasselbe tut, dem wird ebenfalls gefindigt, und er wird entlassen. Wer aber als Beamter, der den Freiheit geschworen hat, sich an Umsturzbemühungen macht, der wird einfach im Disziplinarwege bestraft."

And als der Abg. Döser den Minister darauf hinwies, daß er sich damit über die verfassungsmäßige Gleichberechtigung der Staatsbürger hinwegsetze und das Koalitionsrecht für seine Arbeiter beschränke, fuhr Herr Budde ungeniert fort:

"Die Koalitionsfreiheit wird dadurch gar nicht beschränkt. Es handelt sich hier einfach um eins: wer soll Herr sein?"

Noch rücksichtloser vertrat Herr Budde diesen Standpunkt am 12. Februar 1904 im preußischen Herrenhaus, wo er erklärte:

"Ich möchte es hier ausdrücken, und zwar bestmöglich ausdrücken, daß die Eisenbahner im Lande es hören, ich dulde keinen tätigen Sozialdemokraten in der Eisenbahnverwaltung, weder als Beamter noch als Arbeiter!"

Ganz dieselben Grundsätze vertrat sein Ministerkollege im Hofamt des fälschlichen Bergbaues, nur daß die Maßnahmen der fälschlichen Bergverwaltung sich nicht auf die Maßregelung von Sozialdemokraten beziehnten sondern auch das Eintritt in die Sozialdemokratische Partei verfolgten. Der Krämerzyug im Saarland hat dieses System an den Pranger gestellt.

Aber der preußischen Regierung genügt es nicht einmal, das Koalitionsrecht ihrer eigenen Arbeiter illusorisch zu machen. Sie verlangt auch, daß die Arbeiter der privaten Siedlungsbetriebe, die Güter von den Eisenbahnverwaltungen übernehmen, auf ihr Koalitionsrecht verzichten sollen. Ein Erlass der Eisenbahnverwaltung zu Erfurt an die Bahnhofspolizei (10. August 1907) weist darauf hin, daß der Zentralverband der Handels-, Transport- und Bergarbeiter ordnungsfremdliche Bemühungen verfolge und daß jede Förderung seiner Bemühungen als Versuch gegen die gemeinsamen Bestimmungen für die Arbeiter aller Dienstweisen der Eisenbahnverwaltung mit Entlassung zu ahnden sei. In Süddeutschland dürfen die Eisenbahner sich offen sozialisieren, und ein sozialdemokratischer Werkstattarbeiter Höhaupter sieht als Abgeordneter im bayerischen Landtag. Der bayerische Eisenbahminister, der im Herbst 1907 einen Speditionsarbeiterstreit durch Streikbrecher aus Staatsbetrieben brechen wollte, mußte sich dieserhalb vor dem bayerischen Landtag entschuldigen und sogar die Laderinnung zum Nachgeben erwidern. Das Vorgehen der preußischen Eisenbahnverwaltung gegen das Koalitionsrecht privater Transportarbeiter blieb dagegen ungeführt!

Woher, fragen wir uns, kommt diese empörende Haltung der preußischen Regierung? Die Antwort lautet: Weil die Arbeiter in den gesetzgebenden Körperschaften Preußens unvertreten sind! Die dort vertretenen linken Parteien, die Freisinnigen und das Zentrum, haben noch niemals konsequent die Rechte der Arbeiter gegen Angriffe und Bergewaltungen geschützt, sondern sie in der Regel preisgegeben. Beim Berliner Straßenbahnstreik 1900 äußerte der freisinnige Abg. Hirsch seine Genugtuung über die Maßnahmen des Ministers Thiele gegen das Koalitions-

recht der Straßenbahner, und der Abg. Brust (Zentrum) schloß sich den unverhöten Erklärungen des Ministers Budde (1903) mit den Worten an: "Das Koalitionsrecht der Eisenbahner und Landarbeiter bedarf einer anderen Regelung als das der gewerblichen Arbeiter."

Kein Wunder, daß der preußische Landtag keinen Respekt vor den reichsgesetzlichen Rechten der Arbeiter hat, daß von diesem Wetterwinkel her dem Koalitionsrecht ständig Gefahr droht! Solange die Arbeitersklasse sich in der preußischen Landesvertretung nicht diejenigen Einfluss erkämpft hat, der ihr gebührt, werden selbst jahrzehntelange Rechte keinen Tag sicher vor dem preußischen Umsturz sein. Es gibt nur eines, das diese Rechte schützt: die Arbeiterschaft Preußens muß den entschlossenen und unbegrenzten Willen befinden, Sitz und Stimme im Landtag durch eigene Abgeordnete zu erhalten. Es müssen Sozialdemokraten in den Landtag hinein! Nur ein durchschlagender Wahlerfolg der Sozialdemokratie am 8. und 16. Juni ist im stande, den künftigen Mann zu brechen, den das Dreitassenwahlblatt gegen die größte Klasse preußischer Staatsbürger aufrichtet.

Politische Unruhe.

Aus dem Reichstage.

Petitionen. Novelle zur Unterstützungswohltätigkeitsgesetz. Eine gründliche Reform dieses Gesetzes. Erhöhung der Postdampferabbenutzung. Automobilsteuer. Einmalige Beurteilungssatzung für kleine und mittlere Beamte.

In der ersten Sitzung, die der Reichstag nach seinen nahezu dreiwöchentlichen Osterferien am 28. April abhielt, wurde eine große Zahl Petitionen erledigt. Die meisten derselben waren ohne Debatte nach dem Vorschlag der Petitionskommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung oder als Material überwiesen. Es befinden sich darunter diejenigen, welche die Sozialdemokraten haben die Förderung unbedingt abgeschlagen auf Grund der Ergründung, daß es hier lediglich um großkapitalistische Interessen handelt. Ihr Redner, Abgeordneter Rosse, sagte u. a.: es sei lediglich darauf abgesehen, den großen Plantagenbesitzern aus China billige Arbeitskräfte zu beschaffen. Dabei ergibt der Geschäftsbericht der Deutschen Guineakompanie, daß diese Gesellschaft ohnehin dort auf ihre Rechnung kommt. Einzelne ihrer Betriebe machen bereits Überstürzung. Die Billigung von Hunderttausenden zu dem Zweck, für eine Kapitalistengruppe billige Arbeitskräfte zu schaffen, kann für die deutschen Arbeiter böse Folgen haben. Die deutschen Agrarier sagten ja lediglich über Arbeitsmangel und könnten ebenfalls Subventionen verlangen, um sich Chinesen und Malaien als Arbeitskräfte zu verschaffen. Mit der Anwendung von Hunderttausenden von Mark zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte ist die rücksichtige Fürsorge der Regierung für die Kapitalisten noch nicht erschöpft, sondern es soll noch weitere Hunderttausende von Mark aufgewendet werden, um den billigen Arbeitskräften auch billige Lebensmittel zu verschaffen. Weil das Hauptnahrungsmittel des arbeitenden Arbeiters Reis ist, sollen die Union nach Japan ausgebaut werden. Die deutsche Arbeiterschaft wäre sehr aufgefordert, wenn die Regierung darauf Bedacht nehmen wollte, auch bei der Beschaffung der Lebensmittel für die deutschen Arbeiter der Konkurrenz freie Waren zu schaffen. Uns aber bewirkt man die Lebensmittel durch die unerhört teuren Billigfahrt bis in die Puppen, und den ausgegrenzten deutschen Arbeitern mutet man dann zu Hunderttausenden von Mark zu bezahlen, um den sozialen Arbeitern billige Lebensmittel zuzuführen. Gar kein Wort ist hart genug, um eine solche Politik zu kennzeichnen. Besonders interessant ist, daß dieselben Dampfschiffen, denen Hunderttausende bezahlt werden sollen, damit sie billigen Reis nach Neuguinea für arbeitende Arbeiter bringen, um keinen Preis Mahlzeiten mit billigen Lebensmitteln nach Deutschland bringen sollen, welche den deutschen Agrarern Konkurrenz machen könnten.

Die Freisinnigen, die früher jeder derartigen Subvention entwischen widersprochen haben, stehen jetzt durch den Abgeordneten Hormann erstaunt, daß sie im "nationalen Interesse" für die Förderung stimmen werden. Der Entwurf wurde der Budgetkommission überwiesen.

Der zur ersten Beratung gebrachte Automobilsteuerentwurf wurde von sozialdemokratischer Seite bestimmt. Man hat die Steuer eine "Auguststeuer" genannt. Aber wo fängt der August an, und wo hört er auf? Was ist überhaupt August? Unsere reaktionären Staatsmänner und Parteipolitiker haben Petroleum, Tabak, Bier, Branntwein, Kaffee, Tee und sonstige dem allgemeinen Bedürfnis dienende Artikel als "Augustobjekte" und die Steuer darauf als "Auguststeuer" bezeichnet. Wenn man erst einmal den Staat, Auguststeuer in der Steuerpolitik Geltung aufnimmt, lädt, so wie bald alles als "August" besteuert werden, was der Mensch braucht und der Staat dient. Abgesehen davon, kommt in Betracht, daß das Automobil heute im Verkehr eine so wichtige Rolle spielt, daß jede darauf gelegte Steuer tatsächlich den Verkehr und die Industrie belastet trifft, und das darunter in erster Linie nur die Arbeiter des deutschen Automobilindustrie zu leiden haben.

Die Vorlage wurde in erster und dann auch gleich in zweiter Lesung angenommen.

Es folgte die erste Beratung des Nachtragsgesetzes, der 2½ Millionen für außerordentliche einmalige Beiträge an alle staatlichen und diätarisch beschäftigten Unterbeamten, sowie an alle staatlichen und diätarisch beschäftigten mittleren Beamten vorsehen, deren jährliches Gehalt von dem Betrag von jährlich M. 4200 nicht übersteigt. Reichsbahndirektor Schadow erklärte, um bei den Beamten keine trügerischen Hoffnungen zu erwecken, über diesen Rahmen könne die

sozialdemokratische Fraktion bemüht sich, selber vergeblich, das Gesetz in der Richtung zu einer gerechten und ansprechenden Armenpflege möglichst zu verbessern. Sie beantragte folgende veränderte Fassung:

§ 2. Die öffentliche Unterstützung hilfsbedürftiger Deutscher, mit Ausnahme der Staatsangehörigen des Königreichs Bayern, über die einzelnen Bundesstaaten nach näherer Vorchrift dieses Gesetzes durch Armenverbände.

§ 3. In den größeren Bundesstaaten bildet jede Provinz einen einheitlichen Armenverband. Jeder kleinere Bundesstaat bildet einen einheitlichen Armenverband für sein Staatsgebiet. Alle in einem Provinz oder in einem Bundesstaat zu einem Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirke gelten in Ansicht der durch dieses Gesetz geregelten Verhältnisse als eine Einheit. Den in einer Provinz oder in einem Bundesstaat zu einem Armenverband vereinigten Gemeinden und Gutsbezirken verbleibt, die Verteilung der Unterstützung, und die Kontrolle der Unterstüzungsbefürchtigen durch Mitglieder der Gemeinden oder Angehörige der Gutsbezirke, in denen die Unterstüzungsbefürchtigen sich befinden.

§ 4. Wie nach diesem Gesetz räumlich abgegrenzte Armenverbände sind entsprechend der Bestimmungen des § 8 innerhalb 6 Monaten nach Veröffentlichung dieses Gesetzes einzurichten.

§ 8. Durch die Landesgesetzgebung werden Bestimmungen getroffen über die Zusammenstellung und Einrichtung des Armenverbandes oder der Armenverbände, über die Art und das Maß, der im Falle der Hilfsbedürftigkeit zu gewährten öffentlichen Unterstützung und über die Verabschiedung der erforderlichen Mittel. Die Unterstützung hilfsbedürftiger über 14 Jahre alter Personen darf in seinem Armenverband weniger als die Hälfte des ortssüblichen Tagesspenden des desjenigen Ortes betragen, durch den der Hilfsbedürftigkeit verhindert ist."

Trotz der eingehenden Begründung, welche diese Anträge erfuhr, wurden sie abgelehnt. Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. In der Sitzung vom 30. April gelangte zunächst der Entwurf der Regierung zur Ergründung der Gesetze, bereits die Postdampfzollverbindungen mit überseeischen Ländern zur ersten Beratung. Danach soll die jetzt rund 9 Millionen Mark jährlich betragende Subvention der Postdampferlinien um 500 000 Mark erhöht werden, soweit zu Gunsten des Norddeutschen Lloyd, der erklärt hat, ohne diese Erhöhung einige der ostasiatischen Linien nicht aufrecht erhalten zu können. Die Sozialdemokraten haben diese Förderung unbedingt abgeschlagen auf Grund der Ergründung, daß es hier lediglich um großkapitalistische Interessen handelt. Ihr Redner, Abgeordneter Rosse, sagte u. a.: es sei lediglich darauf abgesehen, den großen Plantagenbesitzern aus China billige Arbeitskräfte zu beschaffen. Dabei ergibt der Geschäftsbericht der Deutschen Guineakompanie, daß diese Gesellschaft ohnehin dort auf ihre Rechnung kommt. Einzelne ihrer Betriebe machen bereits Überstürzung. Die Billigung von Hunderttausenden zu dem Zweck, für eine Kapitalistengruppe billige Arbeitskräfte zu schaffen, kann für die deutschen Arbeiter böse Folgen haben. Die deutschen Agrarier sagten ja lediglich über Arbeitsmangel und könnten ebenfalls Subventionen verlangen, um sich Chinesen und Malaien als Arbeitskräfte zu verschaffen. Mit der Anwendung von Hunderttausenden von Mark zur Beschaffung billiger Arbeitskräfte ist die rücksichtige Fürsorge der Regierung für die Kapitalisten noch nicht erschöpft, sondern es soll noch weitere Hunderttausende von Mark aufgewendet werden, um den billigen Arbeitskräften auch billige Lebensmittel zu verschaffen. Weil das Hauptnahrungsmittel des arbeitenden Arbeiters Reis ist, sollen die Union nach Japan ausgebaut werden. Die deutsche Arbeiterschaft wäre sehr aufgefordert, wenn die Regierung darauf Bedacht nehmen sollte, auch bei der Beschaffung der Lebensmittel für die deutschen Arbeiter der Konkurrenz freie Waren zu schaffen. Uns aber bewirkt man die Lebensmittel durch die unerhört teuren Billigfahrt bis in die Puppen, und den ausgegrenzten deutschen Arbeitern mutet man dann zu Hunderttausenden von Mark zu bezahlen, um den sozialen Arbeitern billige Lebensmittel zuzuführen. Gar kein Wort ist hart genug, um eine solche Politik zu kennzeichnen. Besonders interessant ist, daß dieselben Dampfschiffen, denen Hunderttausende bezahlt werden sollen, damit sie billigen Reis nach Neuguinea für arbeitende Arbeiter bringen, um keinen Preis Mahlzeiten mit billigen Lebensmitteln nach Deutschland bringen sollen, welche den deutschen Agrarern Konkurrenz machen könnten.

Die Freisinnigen, die früher jeder derartigen Subvention entwischen widersprochen haben, stehen jetzt durch den Abgeordneten Hormann erstaunt, daß sie im "nationalen Interesse" für die Förderung stimmen werden. Der Entwurf wurde der Budgetkommission überwiesen.

Der zur ersten Beratung gebrachte Automobilsteuerentwurf wurde von sozialdemokratischer Seite bestimmt. Man hat die Steuer eine "Auguststeuer" genannt. Aber wo fängt der August an, und wo hört er auf? Was ist überhaupt August? Unsere reaktionären Staatsmänner und Parteipolitiker haben Petroleum, Tabak, Bier, Branntwein, Kaffee, Tee und sonstige dem allgemeinen Bedürfnis dienende Artikel als "Augustobjekte" und die Steuer darauf als "Auguststeuer" bezeichnet. Wenn man erst einmal den Staat, Auguststeuer in der Steuerpolitik Geltung aufnimmt, lädt, so wie bald alles als "August" besteuert werden, was der Mensch braucht und der Staat dient. Abgesehen davon, kommt in Betracht, daß das Automobil heute im Verkehr eine so wichtige Rolle spielt, daß jede darauf gelegte Steuer tatsächlich den Verkehr und die Industrie belastet trifft, und das darunter in erster Linie nur die Arbeiter des deutschen Automobilindustrie zu leiden haben.

Die Vorlage wurde in erster und dann auch gleich in zweiter Lesung angenommen.

Regierung nicht hinausgeben. Dieser Behauptung wurde sogar von konserватiver und nationalliberaler Seite widergesprochen. Der Vorsitzende der bürgerlichen Parteien wies diesen wieder einmal in Beklungen ihres "Wohlwollens für die Beamten". Der sozialdemokratische Abgeordnete Singer führte aus: Die Tatsache, daß die Bevölkerungsfrage als Vorwand für die Finanzreform benutzt werden soll, ergebe sich aus den ganzen politischen Verhältnissen, dem politischen Handel, den seit Jahr und Tag getrieben werden sei. Es sei ein wohlüberlegter politischer Sachzug der Regierung und die Beamten müßten darunter leiden. Die Vorlage müsse in der Kommission so gestaltet werden, daß der Reichstag sie einzigermaßen vom Lande verantworten könne. Es sei nicht richtig einen Unterschied zwischen beveriraten und nichtbeveriraten Beamten zu machen bei dieser Auswendung; durch die hierbei genannten Ausführungen werden die Beamten doch mindestens vom Rechtfertigen zurückgedreht. Widersprochen werden müsse auch dem von mehreren Seiten ausgesprochenen Bedauern, daß die höheren Beamten bei dieser einmaligen Zuwendung übergegangen werden sollen. Auch diesen Beamten seien Verbesserungen zu gönnen. Wenn es sich aber darum handle, Kosten zu beschränken, so müsse man unten anfangen; den kleinen und mittleren Beamten in erster Linie müsse die Leistungszulage zugewandt werden.

Die Vorlage wurde der Budgetkommission überwiesen.

In der Sitzung vom 2. Mai wurde der Gesetzentwurf, bestehend aus den im März vorgelegten, in zweiter Lesung angenommen. Es soll ein Fünfjahrzwangsfinanzierungsplan geschaffen und die Quoten der Silbermünze von 15 auf 20 pro Kopf erhöht werden. Die Doppelwährungsmaßnahmen waren wieder einmal gründlich im Zug. Sie erreichten die Annahme eines Antrages des Antisemiten Raab auf Neuausprägung von Dreimarkstücken zum Erhalt für die eingezogenen Taler. Sozialdemokraten und Freisinnige opponierten diesem Antrag, der lediglich darauf berechnet erschien, das bestehende Münzsystem zu durchbrechen. Ebenfalls sah ein Dreimarkstück nicht in dieses System, und es ist einfach absurd, was der konservative Abgeordnete Freiherr von Camp behauptete, daß die Ausprägung von Dreimarkstücken gerade im Interesse der Arbeiter steige, da diese Stücke die Auszahlung der Löhne erleichtern. Herr Raab gar leistete sich die Bemerkung, die Annahme seines Antrages wäre die "schönste Maisterfeier". Unverhüllt ist jedenfalls, weshalb man die Löhne der Arbeiter nicht in Gold und Fünfmarkstücke auszahlen kann, weshalb gerade dazu das Dreimarkstück nötig ist. Der Reichstagssekretär gab hierzu keine bindende Erklärung ab; er sagte, die Frage werde weiter erörtert werden.

Die Annahme gelangten, noch zwei von der Kommission beantragte Änderungen, in denen gesagt wird, daß den Reichsministern künftig eine den finanziellen Anforderungen mehr entsprechende Auslastung gegeben wird und daß eine handelsähnliche Form des Fünfmarkstückes angestrebt ist.

Hieran schloß sich die Beratung des Gesetzentwurfs über die Einführung des Postcheckverkehrs. Da diesem Entwurf in der Hoffnung, die ihm die Kommission gegeben hat, nur ein höchst geringer praktischer Wert zukommt, war man von sozialdemokratischer und freisinniger Seite bemüht, den Postcheckverkehr eine bessere Gestaltung zu geben. Diese Bemühungen waren erfolglos; die Vorlage wurde unverändert in der Kommissionssitzung angenommen.

Hieran schloß sich die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über den Versicherungsvertrag. Die Sozialdemokraten hatten beantragt, die Rechte der Arbeiter bei den Betriebspensionskassen zu sichern. In dem Fall, daß der Arbeitsvertrag gelöst wird. In der Begründung dieses Antrages führte der Abgeordnete Seidenberg zahlreiche Beispiele der standhaften Praxis vor, wie bei den genannten Wohlfahrtseinrichtungen in großen Betrieben Arbeiter, wenn sie nach langjähriger Tätigkeit entlassen werden, ihrer Ansprüche auf die Pensionstage verlustig gehen, also jahrelang ihre Beiträge umsonst gezahlt haben. Auch der Zentrumsabgeordnete Giesebert kritisierte diese Praxis. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts Niederding jedoch sah darin gar nichts Bedeutendes; noch seiner Befürchtung handelt es sich hier gar nicht um Versicherungseinrichtungen. Der sozialdemokratische Antrag wurde abgelehnt.

Eine neue Milliarde Reichsschulden in Sicht! In der Budgetkommission des Reichstages legte die Regierung eine Berechnung vor, wonach die nächsten fünf Jahre ohne neue Bevölkerungssteuer weitere tausend Millionen Mark Schulden bringen werden! Das ist die Konsequenz der seither festgelegten Bevölkerungen für Heer, Marine usw. Die haushaltlichen der Ausgaben für die nächsten fünf Jahre belaufen sich auf 845 Millionen Mark, nämlich circa 470 Millionen Mark für die Marine, 157 Millionen Mark für den Nordostseekanal, 122 Millionen Mark für das Heer, 56 Millionen Mark für die Reichsseescheidenbahnen, 22 Millionen Mark für Beamten- und Arbeiterwohnungen, 15 Millionen Mark für die sozialistische Expedition. Dazu kommen noch die Kolonialanleihen, vorläufig erst 165 Millionen Mark, die sich aber definitiv durch späteren Nachforderungen ganz beträchtlich erhöhen werden. Reichsschuldeträger Sydow sagte, auch er selbst sei mitfamt den einzelfeststellenden Finanzministern über die Höhe der in den nächsten Jahren sich von selbst ergebenden neuen Schulden von einer Milliarde erschrocken gewesen. Von der bis herigen Anleihewirtschaft müsse man unter allen Umständen loskommen. Und dazu soll eine neue Reichsschuld von einer Milliarde dienen! Tatsächlich wird diese Summe nicht einmal hinzunehmen. Unter diesen Umständen nimmt es sich höchst merkwürdig aus, daß der nationalliberalen Abgeordneten Paasche in Gemeinschaft mit dem Zentrumsabgeordneten Gräberger einen Vorschlag betreffend einer wirksame Schuldenentlastung unterbreitete. Derselbe lautet:

"Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu erachten, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf über die Ordnung der Reichsfinanzen einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem folgende Grundsätze zur Geltung kommen:

Auf den außerordentlichen Etat sind zu nehmen:
1. Ausgaben für solche Antagen werbender Art, die vorwiegendlich die Zinsen und Tilgungskräfte des Aktiengesellschafts erbringen werden;
2. sonstige einmalige Ausgaben, die durch ihre Höhe das Gleichgewicht des Staates erheblich stören würden. Die Ausgaben ad 1 sind vom siebten Jahr ab nach Bewilligung der letzten Rate jährlich mit 2 % des ursprünglichen Rennbetrages zu tilgen.

Die Ausgaben ad 2 sind vom denkt auf die Bewilligung der letzten Rate folgenden Jahre ab mit jährlich 8 % p. A. des ursprünglichen Rennbetrages zu tilgen.

Die bisher aufgenommene Anleihe sind vom 1. April 1911

ad mit 1 % des Rennbetrages jährlich zu tilgen."

Paasche meinte, mit dem Antrag sollten also Normen geschaffen werden für möglichst kurzfristige Schuldenentlastung. Alle nicht werbenden Ausgaben müßten in 30 Jahren, die anderen in zirka 60 Jahren gelebt sein. Die Kolonialanleihen sollen auch in 50 Jahren amortisiert sein. Die beschleunigte Schuldenentlastung soll nach erfolgloser Finanzreform beginnen. Einzelne Abgeordnete hätten gewünscht, daß auch die alte Schuld von 4 Milliarden in 30 Jahren getilgt werde. Das sei wegen der erforderlichen gewaltigen Summen nicht möglich; deswegen schlage der Antrag eine Tilgung mit 1 % vor, was eine Tilgungsdauer von 100 Jahren bedeutet.

Die Antragsteller wünschten sich vom Schatzsekretär Sydow in Lübeck, es glaube nicht, daß der Vorschlag etwas nützt. Die Vorlage seien gut; es könnte aber nur helfen, wenn an Ausgaben gespart und die Gewinnahmen gesteigert würden.

Mit Recht sprach der sozialdemokratische Abgeordnete Singer seine Bemerkung aus über die Rauheit der Antragsteller, die sich einbüßen, mit einem kleinen Antrage die herrschende System ändern zu können. Die ganze Geschichte ist eine blendende Dekoration ohne inneren Wert. Es ist schon ein Tilgungsgebot gemacht; aber es ist zur Anwendung kommen sollte, wurde es durch den Etat aufgehoben. Auch die Hoffnung auf die Finanzreform ist eine Illusion; es würden neue indirekte Steuern gemacht, die breiten Massen wiederum stärker belastet, und diese Belastung würde mit steigenden Tilgungsquoten. Außerdem wird die Decret von Anleihen immer neue Anleihen nach sich ziehen, denn die Tilgungsaufgaben finden ja kein Ende.

Vorläufig handelt es sich um eine Erhöhung der jährlichen Rente in nahen Jahren um mindestens 400 Millionen Mark. Und die sollen natürlich entsprechend dem herrschenden System durch indirekte Steuern aufgebracht werden. Also, seid siebig, ihr Steuerzucker!

Reaktionärer Votzus des Reichsvereinsgelehrten. Der Blödliberalsmus hat seine Zustimmung zum Reichsvereinsgesetz u. a. auf die „alte Zweck“ gestiftet, daß die Regierungen bei dessen Votzus auf einer „Freiheitlichkeit“ bestehen werden, und zwar besonders dort, wo eine solche Praxis bisher bestand. Das war vor allem in Württemberg der Fall. Nur, aber wird aus Stuttgart berichtet, daß die von der württembergischen Regierung erlossene Tilgungsverfügung „zur Enttäuschung aller liberalen Erwartungen eine Reihe von bösen Verschlechterungen gegenüber der seitherigen freieheitlichen Praxis“ bringt. Um Stelle der Angeige bei der Polizei tritt allerdings für öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen die öffentliche Verantwortung in geschlossenen Räumen die öffentliche Verantwortung durch Zeitungskontrolle, Platz oder Austräufen, aber all das muß 24 Stunden vor Beginn der Versammlung erfolgen. Das bedeutet für die ländliche Agitation eine starke Verstärkung gegen früher, da man solche Versammlungen in kleinen Gemeinden für Sonntag nachmittag meist erst vormittags anstreben ließ, denn da waren die wahlfähigen Männer, bei denen Arbeits- und Wahlgemeinde nicht identisch ist, in ihrer Wahlgemeinde anwesend. Für Versammlungen unter freiem Himmel aber will Württemberg jetzt die polizeiliche Erlaubniserteilung einführen, während sie früher weder angemeldet noch weniger genauheitlich werden müssen. Dem "Berliner Tageblatt" wird dazu geschrieben: „Dieser Abschnitt wird vor allen die Sozialdemokratie treffen, aber auch die Volkspartei, die alljährlich eine Reihe von großen Versammlungen unter freiem Himmel abhält. Schließlich wird dann auch noch die Liberalen, die es in Württemberg sehr nicht gern haben, dass man auch in Zukunft blaue, das es nicht eingeführt werde, ausdrücklich in der Tilgungsverfügung als Normalzustand eingesetzt, ja, nach Lage der Dinge wahrscheinlich zum Teil uniformierten Polizeigewalten übertragen. Das bedeutet für Württemberg die offizielle Einführung der bisherigen „Praxis“, von der man heilig und teuer versprochen hatte, sie auch fernher über zu wollen. Nach Einsicht las man's anders!“ Die Tilgungsverfügung ist durch eine Abstimmung des Abgeordneten Dr. Sieber nicht festgestellt, im nationalliberalen Organ Württembergs veröffentlicht worden.“

Der am 4. Mai zusammengetretene württembergische Landtag hat die Blödliberalen gegen dieses reaktionäre Tilgungsgebot energisch Front zu machen und für die Sicherung der seitherigen Praxis einzutreten.

Erheblichen Rückgang seiner Mitgliederzahl hat der christlich-internationalen Bergarbeiterverband zu verzeichnen, wie sich aus dem von ihm im Bergknappen veröffentlichten Jahresbericht für 1907 ergibt. Danach sind im Jahre 1907 an Mitgliedsbeiträgen M. 823 501,51 eingegangen. Eine genaue Mitgliederzahl wird nicht angegeben, doch läßt sich die Zahl auf Grund des Jahresbeitrags sehr wohl feststellen. Der Gewerbeverein erhebt pro Mitglied 40 Pf. pro Woche, oder $82 \times 40 = M. 20,80$ pro Jahr. Nur im Saargebiet mit angeblich etwa 15 000 Mitgliedern werden als Monatsbeitrag 50 Pf. erhoben, was für alle dortigen Mitglieder pro Jahr M. 90 000 ausmacht. Es verbleiben also an Beiträgen außer denjenigen des Saargebiets noch etwa M. 784 000. Da nun aber auf den Kopf dieser übrigen Mitglieder jährlich M. 20,80 Beitrag entfallen, so zählt der Gewerbeverein etwa 86 000 Mitglieder mit einem Wochenbeitrag von 40 Pf. und 15 000 Mitglieder mit einem Monatsbeitrag von 50 Pf., insgesamt also 101 000 Mitglieder. – In dem Arbeitertarifbuch von 1908 hat der Gewerbeverein seine Mitgliederzahl noch mit 50 000 angegeben. Demnach hat dieselbe seit zwei Jahren insgesamt um 29 080 Mitglieder abgenommen. Das in Berlin

erscheinende Organ der katholischen Fachabteilungen bemerkt dazu: Wenn man aber weiter bedenkt, daß (wie doch von christlicher Gewerkschaftsseite ständig behauptet wird) die 15 000 christlichen Saarbergleute erst in den letzten zwei Jahren gewonnen wurden, so sind also im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet (denn nur dort war der Gewerbeverein 1906/08 vertreten) von den 1906 angeführten 80 000 Mitgliedern dem christlichen Bergarbeiterverband nicht weniger als 44 000 Mitglieder verloren gegangen.“

Der Militarismus als Erzieher. Die Behauptung, daß der Militarismus „erzieherisch“ wirkt, wird permanent durch Tatsachen drastisch widerlegt. Zeit hat auf dienstliche Veranlassung der Oberleutnant Dürbner ein östliches „Für die Mannschaftsunteroffiziere“ geschrieben, daß „Der Infanterist in der Schule“ heißt. Er schreibt darin die Einbildung zum Krieg und den Verlauf einer Schlacht zu und den pädagogischen Zweck, den Soldaten die Notwendigkeit beizubringen, recht fleißig zu lernen, wie man am meisten Feinde umbringen kann.

Ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ liefert dazu folgende Kritik: „Das war und ist nun ja auch letzten Endes der Zweck des Soldatenlebens, aber früher scheint man doch mildere Mittel“ angewandt zu haben. Im Jahre 1871 schrieb angeblich ein Kriegsgefangener nach Hause: „Der Krieg ist bald aus; wir sind nicht mehr die lieben Kinder und Kameraden, sondern wieder Kerls und Schweinehunde.“ Im nächsten Krieg gibt es anscheinend kein Brot mehr. Wenn sich die Leute, die zum ersten Mal ins Feuer kommen, unwillkürlich drücken, so erträgt von Seiten des Führers nach Dürbner, und der muss es ja wissen, ein lautes „Kerl, Schweinehund aus dem Deich“ vorwurf sich das Kanonenfutter wieder sicher und auf Besuch weiter läuft. Der Verfasser dieses Selbstauskundschaftsberichts schreibt weiter: „Ginige Kerls auf dem linken Flügel werden unruhig. Ein Schuß geht los, doch ein Donnerwetter des vor springenden Leutnants bringt die Leute zur Ruhe.“ Beide sieht mit die bezügliche Ausbildung, um folgende Stelle ganz verstehen zu können: „Sachte auch mancher (der vorwärts strömenden Soldaten) den inneren Schweinehund“ mit Gewalt niedergeschlagen, das befamte Kommando, dem man nachdrücklich folgt, und das Beispiel des Führer zwinge an alle vorwärts, „nur an einigen Grabenstellen drängen sich „die schlechten Springer und schwächeren Kerls“ zusammen. Endlich kommt es zum Handgemenge mit aufgespannten Seitengewehren. „Die Wildschweine mischen sich mit den Kämpfern. So oder so muß der Kerl vernichtet werden. Brutale Energie ist geboten.“ Das schwärzt ist noch, daß der diesseitige „Kerl“, der den jenseitigen „Kerl“ umzubringen hat, solche Untertreibung von sechzehn Diodezeitungen umfang auch noch um den verhältnismäßig hohen Preis von 12 Pf. kaufen soll!“

Und wo ist denn der Soldaten, der sich einer solchen menschenentwürdigenden Behandlung widerstellt und seinem „Erzieher“ den Kerl und den Schweinehund gebührend zurück gibt. Ein Gläubiger ist, wer einen zu blindem Gehorsam verpflichteten Untergebenen beschimpft!

Eine Bitte um billiges Fleisch. Die Grenzsperrung für ausländisches Fleisch hat die deutsche Arbeitervölkerung an der niederländischen Grenze sehr hart getroffen. Vor dieser Maßregel konnte sich Fleisch in Mengen bis zu vier Pfund solle zie über die Grenze bringen. Das ist seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge vorbei, und die Arbeiter empfinden diese Verstärkung ihrer Lebenshaltung natürlich sehr schwer. Der katholische Arbeiterverein zu Bocholt richtet an den Bundestag und an das Finanzministerium eine Petition, in der um die Gestaltung einer solchen Füllung kleiner Quantitäten Fleisch für den Haushalt gebeten wird. Diese am 20. Mai 1908 abgefasste Petition ist erst dieser Tage, dafür aber auch in absehbarer Zeit durch eine Verfügung des Reichsministers für Wirtschaften mischen sich mit den Kämpfern. So oder so muß der Kerl vernichtet werden. Brutale Energie ist geboten.“ Dies schwärzt ist noch, daß der diesseitige „Kerl“, der den jenseitigen „Kerl“ umzubringen hat, solche Untertreibung von sechzehn Diodezeitungen umfang auch noch um den verhältnismäßig hohen Preis von 12 Pf. kaufen soll!“

Eine Bitte um billiges Fleisch. Die Grenzsperrung für ausländisches Fleisch hat die deutsche Arbeitervölkerung an der niederländischen Grenze sehr hart getroffen. Vor dieser Maßregel konnte sich Fleisch in Mengen bis zu vier Pfund solle zie über die Grenze bringen. Das ist seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge vorbei, und die Arbeiter empfinden diese Verstärkung ihrer Lebenshaltung natürlich sehr schwer. Der katholische Arbeiterverein zu Bocholt richtet an den Bundestag und an das Finanzministerium eine Petition, in der um die Gestaltung einer solchen Füllung kleiner Quantitäten Fleisch für den Haushalt gebeten wird. Diese am 20. Mai 1908 abgefasste Petition ist erst dieser Tage, dafür aber auch in absehbarer Zeit durch eine Verfügung des Reichsministers für Wirtschaften mischen sich mit den Kämpfern. So oder so muß der Kerl vernichtet werden. Brutale Energie ist geboten.“ Dies schwärzt ist noch, daß der diesseitige „Kerl“, der den jenseitigen „Kerl“ umzubringen hat, solche Untertreibung von sechzehn Diodezeitungen umfang auch noch um den verhältnismäßig hohen Preis von 12 Pf. kaufen soll!“

Moderne Völkerwanderung. Die amtliche „Berliner Korrespondenz“ schreibt an die Adresse der Agrarier:

„Die Durchführung der mit dem 1. Februar in Preußen in Kraft getretenen Bestimmungen über die Inlandslegitimation der ausländischen Arbeiter geht, soweit sich bis jetzt übersehen lässt, ohne erhebliche Schwierigkeiten von stativen. Bis Anfang April sind in den 81 Grenzämtern und Abfertigungsstellen der Deutschen Zolltarifzentrale im ganzen rund 280 000 Arbeiter legitimiert. Für die verhältnismäßig kurze Zeit, in welcher der Hauptzuzug der Arbeiter stattfindet, sind in den Grenzämtern zahlreiche Arbeitstreffer vorübergehend herangezogen worden, wodurch eine glatte Erledigung des Legitimationsgeschäftes ermöglicht sowie jedem unnötigen Aufenthalt der Arbeiter in den Grenzämtern vorgebeugt wird. Bei weitem am stärksten ist der Andrang in Potsdam in Oberösterreich, wo bereits über 50 000 Arbeiter abgestellt sind.“

Bei der Einführung der Inlandslegitimation wurde in beteiligten Landwirtschaftlichen und industriellen Kreisen anfänglich hier und da gehetze Verurteilung, es werde durch die Einführung einer Inlandslegitimation der Zugang der ausländischen Arbeiter gehemmt werden, hat sich als nicht begründet erwiesen. Rämentlich an der österreichischen Grenze ist der Zugang in diesem Jahre besonders groß und hat auch schon früher eingefestigt als in anderen Jahren. Auch im Allgemeinen scheint der Bedarf an Arbeitern in diesem Jahre leichter gedeckt werden zu können als in den Vorjahren, was insofern in erster Linie wohl eine Folge der rückgängig gewordenen Konjunktur in der Industrie und damit im Zusammenhang stehenden Nachlassens des Arbeitbedarfs sein dürfte.“

Bei der Einführung der Inlandslegitimation wurde in beteiligten Landwirtschaftlichen und industriellen Kreisen der Wunsch ausgesprochen, daß die neue Maßregel sofort auf möglichst ausländische Arbeiter ohne Unterschied der Herkunft ausgedehnt werden möge. Dieser Wunsch konnte damals nicht berücksichtigt werden, weil der dazu erforder-

lizei Autokar der Gewerkschaftsorganisation der Deutschen Arbeiterschaften noch nicht genügend gefordert war. Zwischen sind aber bereits in denjenigen Grenzregierungsbezirken, in welchen noch keine Grenzämter errichtet sind, Erhebungen darüber angeordnet, über welche Eisenbahnlizenzen der Auszug zu den ausländischen Arbeitern erfolgt. Hieraus wird sich ergeben, an wo es an Plätzen zur vollen Durchführung der Zollabstimmung in Preußen noch neue Grenzämter einzurichten sind.

Den preußischen Maßnahmen dienen sich bis jetzt acht deutsche Bundesstaaten angelehnt. Die Verhandlungen mit den übrigen Bundesstaaten laufen noch.

Die Organisierung fremder Arbeiter im Interesse der Agrarier gehört zur nationalen Wirtschaftspolitik.

Arbeitersfürsorge in Dänemark. Im dänischen Parlament brachte die sozialdemokratische Fraktion einen Gesetzentwurf ein, wonach den unerlaubten Arbeitslosenfonds und den Hilfsfonds aus der Staatskasse eine Summe von bis zu 1.800.000 Kronen zur Verfügung gestellt wird, so weit auch die Kommunen eine entsprechende Summe für jene Fassen aufbringen, so daß, wenn die Zufluss voll ausgenutzt werden, in diesem Jahre 2.600.000 Kronen aus öffentlichen Mitteln zur Unterstützung der in Not geratenen Personen aufgebracht werden. Ein zweiter Gesetzentwurf der Sozialdemokraten geht dahin, daß der Staat eine Summe von bis zu 10.000.000 Kronen zur Verfügung stellen soll, um solchen Städten Darlehen zu gewähren, die überbauten und umgebenden Stadtteile abreißen und umbauen wollen, mit Rücksicht darauf, daß den Arbeitslosen sofort, soweit es möglich ist, Arbeit verschafft wird.

Italiener gegen das italienische Lohndrückertum. In Brixen tagte eine Konferenz von Vertretern italienischer Gewerkschaften, Konsum-, Bildungs- und Hilfsvereine. Es waren vertreten 11 Konsumvereine, 19 Gewerkschaften, 7 republikanische, 21 sozialdemokratische und 8 Bildungs- und Hilfsvereine, mit hin 64 Delegierte. Um zu verhindern, daß die italienischen Arbeiter in größeres Augal, als es die Marktlage in den verschiedenen Ortschaften erfordert, in die Schweiz kommen und so, von der Not getrieben, zu Lohndrücken werden, soll ein Zusammenschluß der italienischen Arbeitskammer und der italienischen Gewerkschaften mit den verschiedenen Gewerkschaften zusammenstellen herbeigeführt werden.

Wir wünschen diesem Vorgehen den besten Erfolg. Hoffentlich wird es als gutes Beispiel auch auf die Italiener in Deutschland.

Schutz der Streikbrecher. Im größten Industriegebiet der Schweiz, im Kanton Zürich, wurde durch Volksabstimmung mit 49.412 gegen 38.428 Stimmen ein Gesetz zum Schutz der Streikbrecher beschlossen. Es soll den Arbeitswilligen gegen die Ausschreitungen ausständischer und aufgeweigelter Arbeiter wachsen. Zugang bieten. Zu Wirklichkeit ist es ein Zusammenspiel gegen die organisierten Arbeiter und einen Angriff der schlimmsten Art auf deren Koalition bereit. Auch aus bürgerlichen Kreisen hatte der Entwurf des Kantonsrates die schwärfste Kritik erfahren. Der bekannte Rechtslehrer der Zürcher Universität, Professor Bürkler, und einer der angesehensten Zürcher Oberrichter haben sich gegen den Entwurf ausgesprochen. Die berüchtigte Bestimmung des Gesetzes ist der „Mäßigungsparagraph“. Bisher lautete die Bestimmung des Strafgesetzes wie folgt: Wer entweder ohne Recht oder mit Überschreitung der Grenzen seines Rechtes durch körperliche Gewalt oder Drohung jemanden zu einer Duldung oder Unterlassung auffordert, soll, infolge der Tat nicht unter einer anderen Strafbestimmung fällt, wegen Mäßigung mit Gefängnis verbunden mit Buße bis zu 2000 Francs oder mit der leichtenesten bestraft werden.“ Jetzt unterliegt der gleichen Strafe, wer rechtswidrig durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Bedrohung jemanden von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht. Diese Bestimmung macht jeden, auch den harmlossten Verlust, auf den Arbeitswilligen einzuhören, unmöglich. Das auch die „ernstliche Bedrohung“ unter Strafe gestellt ist, bedeutet die Beseitigung des Rechtes, Streikbrecher auszustellen; ferner wird das Vergeben des Haussiedensbruches auch auf die zur Wohnung gehörige eingefriedete Umgebung, den Geschäftszweck, den Werkplatz oder Bauplatz ausgedehnt.

Das ist ein Gesetz ganz nach den Wünschen der deutschen Gewerkschaften. Deren Freude läßt sich die Gelegenheit denn auch nicht entgehen, zu betonen, daß es die höchste Zeit sei, auch in Deutschland ein derartiges Gesetz zu erlassen. Wir werden wohl bald erleben, daß die Regierung wieder einmal ihren guten Willen befindet, dieser Forderung zu entsprechen. Die Bucht hause gesetz vorlage ist ganz gewiß nicht tot und begraben.

Zu der Frage der Einigungsbüro und Schiedsgerichte nahm der in Biel abgehaltene Schweizerische Gewerkschaftstag am 26. folgende Resolution an:

„Der Kongress sieht als erste Voraussetzung an zur Vermeidung von Arbeitsentstellungen die ungewöhnliche Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter und deren Anerkennung durch die Unternehmensorganisationen resp. Unternehmer als gleichberechtigte Kontrahenten bei Aufstellung des Arbeitsvertrages.“

Der Kongress ist der Ansicht, daß in Verfolgung dieser Aufgabe das Verteilen der Gewerkschaften darauf gerichtet sein soll, kollektive Tarifverträge zu schaffen, vereinbart zwischen den Vertragsverbinden der Unternehmer und Arbeiter.

Als weiteren Ausbau des Tarifvertrages sieht er partielle Einigungsbüro an, vereinbart zwischen den beiden vertragsschließenden Parteien.

Er vertritt die von Sulzer-Ziegler und Konkurrenten eingeschlossenen Arbeiterkommissionen und die staatlichen Schiedsgerichte und Einigungsbüro, weil er in denselben einen Hemmschuh der Gewerkschaftsorganisation der Arbeiter sieht.

Er fordert von den Behörden die größtmögliche Garantie für Beobachtung des durch die Bundesverfassung geschaffenen Vereins- und Vertragsvertragsrechts.

Er betrachtet als weiteres wichtiges Mittel zur besseren Ordnung und teilweisen Einschränkung der Arbeitsentstellungen die Ausdehnung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, aber er protestiert mit Entschiedenheit gegen alle Gesetzmäßigkeiten wie Streit gesetz, u. u. in Verbindung mit staatlichen Schiedsinstanzen, wodurch die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden sollen.“

Gau Berlin.

Die Sperrre über das Glas- und Betonbaugeschäft von Wilhelm Söllweld in Berlin ist aufgehoben. Die Differenzen sind zu Gunsten der Kollegen beigelegt worden. Der Unternehmer Söllweld hat sich unterschriftlich verpflichtet, die Tarifvertrag festgelegten Ohne zu zahlen. Die noch im Streit stehenden Abstiegsgerü, Spanner, Gementierer, Träger und Hilfsarbeiter werden vom 4. Mai an wieder eingestellt. Sache der Kollegen wird es nun sein, den Unternehmer Söllweld auch dazu anzuhalten, die Bestimmungen des Tarifvertrages zu respektieren; sie haben deswegen jeden Verstoß gegen den Vertrag sofort der Sektionsleitung zu melden. Obwohl sich eine ganze Anzahl Streikbrecher selbst aus den Reihen der organisierten Kollegen gefunden haben, mit denen wir in der Zukunft abrechnen werden, war es dem Unternehmer nicht möglich, die Arbeiten zu fördern; er mußte einschauen, daß man ungern nicht Arbeiten den Lohn um 5-15 % die Stunde für kann. Die Verhandlungen sind durch den Obmann der Schlichtungskommission eingeleitet worden. Zu Anfang der Verhandlung erschien. Nach einer Sperrre von 5 Wochen hatte sich seine Meinung geändert und er erklärt sich zu Verhandlungen bereit.

Gau Frankfurt a. M.

Zur Lohnbewegung im Mainzer Betonbaugewerbe wird uns geschrieben: Eine am 30. April im „Goldenen Pfing“ stattgefundenen Versammlung aller im Betonbaugewerbe beschäftigten Betonarbeiter, Zimmerer und Bauhüttsarbeiter beschäftigte sich eingehend mit dem Verlauf unserer Bewegung. Kolleg. Lehn. schilderte den jetzigen Stand der Bewegung. Am 8. April wurden der Firma Pfannebecker & Walter und der Mainzer Betonbaugesellschaften auf einer Tagung der bei ihnen beschäftigten Arbeitern Forderungen aufgestellt, worauf man bis zum 14. April eine Antwort verlangte. Eine Antwort die Firma Pfannebecker & Walter sofort gegeben, als sie am 11. April 8 Kollegen, 5 Zimmerer und 3 Betonarbeiter, auf die Strafe setzte. Ein Antrag der Kommission, die Entlassen wieder in Arbeit zu nehmen, wurde von der Firma strikt abgewiesen. Ein anderer am 13. April stattgefundenen Betriebsversammlung der bei der Firma Pfannebecker & Walter beschäftigten Arbeiter erklärten sich diese mit ihren gerechtfestigten Kollegen solidarisch und verhängten über die Firma die Sperrre. Der Kampf wurde auf beiden Seiten mit aller Schärfe geführt. Alle der Firma zu Gebote stehenden Mittel wurden angewandt, um genügend Arbeitswillige zu erhalten und die Bewegung der Arbeiter zu vernichten. Trotzdem auch die Streikenden alles versuchten, den Zugang von Streikbrechern zu verhindern, in ihnen dies nicht immer gelungen. Not und Elend, bedingt durch die schon im vorigen Jahr beginnende Krise, trieb die Arbeiter zu dem verwerflichsten Mittel, zum Streikbruch. Durch diesen Umstand war es der Firma auch in der letzten Zeit möglich, alle Pläne der Ausländer mit Streikbrechern zu brechen. Aus diesen Gründen wurde von der Kommission vorgetragen, die Bewegung unter den jetzigen Verhältnissen für erledigt zu betrachten und die Sperrre bei der Firma Pfannebecker & Walter aufzulösen, was dann auch nach einiger Diskussion beschlossen wurde. Zu bemerken ist, daß von den Streikenden nicht einer absiebt.

Gau Hamburg.

Die Bebenen ist durch Vereinbarung mit den Unternehmen der Stundenlohn von 35 % auf 40 % erhöht worden.

Gau Hannover.

In Stadthagen wollen sich die Unternehmer eine Lohnerböung, er durch Kampf abtreten lassen, indem sie jedes Zugangsrecht ablehnen. Nun haben unsere Kollegen am 6. Mai das Arbeitsverhältnis gekündigt. Kein mal bedeutet, daß in altenhäuser Miete, im Wohnbezirk Mittel- und Überdurchschnitt und Wiedeburg, der Lohn 40 resp. 42 % beträgt und unser Stadthager Kollegen für 35 % hantieren müssen, so wie man gar nicht zu welcher Sorte Menschen man solche „Arbeitgeber“ reden soll.

In Gronau ist am 30. April die Sperrre über das Geschäft des Herrn Lichtenberg aufgehoben, nachdem sich die Unternehmer vorher verpflichtet hatten, in diesem Falle auch ihrerseits am 3. Mai die Aufhebung der Aussperrung beschließen zu wollen und dahin zu wirken, daß vom 1. April 1909 an der Lohn von 39 auf 40 % erhöht wird. Die Arbeit soll am 4. Mai aufgenommen werden. Auch in diesem Kampfe haben die Christlichen keine Solidarität gezeigt.

In Hülpelingen b. Burgdorf hat der Unternehmer Dietmann aus Lehre, der dort einen Bauernhof stellt, zwei Kollegen gemahnt. Als Antwort darauf haben unsere Kollegen die Arbeit eingestellt. In seiner Not sucht nun Dietmann beim „Nordwestdeutschen“ Schuh, der sich auch Mühe gibt, ihm Maurer zu verhelfen. Bis jetzt hat aber noch keiner Geschmack an der Arbeit gefunden.

Gau Leipzig.

Bekanntlich traten voriges Jahr die Kollegen des Mühlendorfes in eine Lohnbewegung ein. Es gelang ihnen durch ihr solidarisches Verhalten, nach kurzen Kampfen einen Tarif mit den Unternehmern abzuschließen, nach dem die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden verkürzt, der Lohn für 1907 von 34 auf 38 % und für 1908 auf 40 % erhöht wurde. In einer am 11. April abgehaltenen Lohnverhandlung wurde nun festgestellt, daß sämtliche Unternehmen in vorbrügig geworden waren und nicht ein einziger den Tarif einhielt. Die Lohnkommission wurde beauftragt, bei den Unternehmern vorstellig zu werden und im Falle der Ablehnung das Rötige zu veranlassen. In der am 26. April abgehaltenen Verhandlung erstattete nun der Vertragsmann Bericht über die mit den Unternehmern gepflogenen Verhandlungen. Aus dem Bericht ging hervor, daß nur der Unternehmer B. Oelamünder in Mühl-St. Michael den Vertrag eingehält. Die Unternehmer F. Flämig und B. Lindner in Thurn, R. Sehne in Mühl-St. Jacob und G. Meier in Oetmannsdorf haben wohl die zehntägige Arbeitszeit eingeführt, zählen aber nur 38 bis 38 % Stundenlohn. Ja, die Unternehmer E. Nöbel in Mühl-St. Jacob und B. Döhn in Mühl-St. Nikolaus hatten es sogar verfügt, den Maurern die elfstündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 36 % wieder

aufzwingen. Die Versammlung nahm mit Entschluss Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen, und in der darauf folgenden Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer scharf kritisiert. Besonders hart wurde das Verhalten Dr. Döhns kritisiert. Ein aus der Mitte der Versammlung gestellter Antrag, über die Bauten des Unternehmers Döhns in Mülsen-St. Nillas, die Sperrre zu verhängen, wurde einstimmig angenommen. Gegen die übrigen Unternehmer soll flagbar vorgegangen werden.

Gau Stettin.

In Bublitz ist die Aussperrung nur bis zur Androhung gekommen. In Verstärkung der örtlich schwachen Baufähigkeit ist die bisherige elfständige Arbeitszeit und der Stundenlohn von 88,- auf die Dauer eines Jahres befestet worden.

In Görlitz bietet die Baugewerksinnung für 1908 45,- für 1909 48,- insgesamt 4,- Lönerhöhung bei zehnständiger Arbeitszeit. Bei den übrigen Punkten bieten die Meister nichts. Sie sind nicht im Arbeitgeberbunde, verlangen jedoch diesen Vertrag. In gewohnter Weise stogen die Herren in einer Sitzung um, was in der vorigen angekündigt ist. Die Einigung war am 24. April so gut wie sicher, weil die drei Kommissionmitglieder für das Ergebnis der Verhandlung eintreten wollten. Neuerdings haben sich die Herren wieder anders besonnen.

In Friedland i. Mecklenb., legten die im Gewerbeverband organisierten Bauarbeiter am 16. April die Arbeit vereinigt, am 21. April vollständig nieder. Hierzu sind 84 Maurer in Mitteldeutschland gegangen. Die Unternehmer wollen uns einen Vertragsbruch aufhängen, mit den Bauarbeitern wollen sie jedoch nicht verhandeln.

In Böhlitz zieht sich der Streit sehr in die Länge. Hier haben wir es mit kleinen Unternehmern zu tun. Dem Unternehmer Pape, dem einzigen „Großen“, ist nicht beizukommen. Die Mehrzahl der „kleinen“ ist jedoch stolz immer als die „Großen“. Am 20. April stehen 25 Unternehmer.

In Stettin kam es zur Speere über die Brüderbauten der Firma Beuchelt & Co. aus Grünberg i. Sch. Trotz einer im Herbst 1906 getroffenen Abmachung, wonach der jeweils bestehende Tarifvertrag bindend sein sollte, hat die Firma die durch den Streit abgeschaffte Arbeitsordnung wieder eingeholt. Leicht gemacht ist es der Firma durch unsere Kollegen. Man schwimmt sich heiser, wenn irgend eine Kommission trotz alles Bemühens eine nicht gerade wünschenswerte Bestimmung als Ergebnis einer Verhandlung bringt, unterschreibt aber ohne Murren und verbrechen das eigene Todesurteil. Hierzu fügen hat die Firma den Winter hindurch fortwährend eingestellt und wieder entlassen und wieder eingestellt und auch oft ausgesetzt, bis den Kollegen am 23. April die Geduld ausging und sie einen Zuschlag von 5,- pro Stunde sowie Abstellung der anderen Mittäglichen forderten. Am 2. Mai verständigte man sich dahin, daß bei dem Verfahren der Tarifsonds 58,- pro Stunde gezahlt werden und verlorengehendes Gehalt eracht wird.

In Neuruppin verhielten sich die Unternehmer in Roßholzwerken. Als ihnen im April des vorigen Jahres viel am Frieden gelegen war, kam folgende Vereinbarung zu stande: „Der Lohn beträgt bis zum 1. April 1908 40,- pro Stunde und steigt für das nächste Jahr 42½,- pro Stunde nicht übersteigen. Die sonstigen Bedingungen bleiben für die vorgenannte Zeit bestehen.“ Diese Vereinbarung unterschieden die Maurermeister E. Krüper, W. Lorenz und Sabot. Zum 1. April erinnerten unsere Kollegen durch ein Schriftstück an die laut Abmachung fällige Lönerhöhung. Doch keine Lönerhöhung trat ein. Die Unternehmer beschufen vielmehr am 25. April, jeden einzelnen zur unterschriftlichen Anerkennung des Löhnertages von 40,- bis zum 31. März 1911 zu zwingen, mit der gottloben Begründung, sie wollten wohl über 42½,- zahlen, damit sei aber nicht gesagt, daß vom 1. April 1908 an die 42½,- geschah werden müßten. Selbstverständlich verweigerten unsere Mitglieder die Unterschrift, und so erfolgte die Aussperrung. Sonderbar ist, daß die zuständigen Baubehörden trotz der nötigen Auflösung die Sicherheitsverlängerung haben. Der Fall zeigt, daß unsere Mitglieder beim Abschluß von Verträgen nicht vorsichtig genug seien können.

Lohnerhöhung.

In Heringen a. d. Elbe haben die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 40,- auf 38,- verfügt. Auf Ansuchen der Kollegen wurde so etwas wie eine Verbundung abgehalten, aber die Unternehmer ließen sich auf nichts ein. Wie überlossen es unserem Vorstand, der hat es in Saengerhausen mit beschlossen? Da sich die Kollegen dies nicht gutwillig gefallen lassen wollten, so haben sie den Streik beschlossen.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Geldsendungen für die Hauptstädte sind nur an den Kassierer J. Kötter, Hamburg 1, Befreiungshof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 26. April bis 2. Mai 1908 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Schweinfurt M. 160,65, Herford 138,96, Hof 109,88, Günsterwalde 62,97, Herzberg a. S. 69,04, Doberan 63,19, Erlangen 60,81, Siebke 54,04, Moorburg 44,34, Landeshut 46,04, Laut 43,84, Leutmannsdorf 41,20, Lübben 40,95, Groß-Briegendorf 35,28, Stahlhagen 26,20, Langenberg 1,12, Treuen 9,50, Barrien-Ellerfeld 167,96, Nutzort 682,15, Günsterwalde 231,84, Oberhausen 220,88, Pinneberg 10,56, Osterode i. Pr. 118,72, Winsen a. d. R. 102,16, Malibor 87,92, Danzig 64,67, Gark a. d. O. 54,22, Reichenbach 52,16, Grimbs 36,72, Friedeburg 34,84, Prierebe 32,60, Wülfershausen 21,24, Borsdorf 20, Schleiz 16,80, Briesen 13,87, Ickhau 13,50, Bramsche 7,52, Stralsund i. Westpr. 80,66, Wusterhausen 64,68, Briesen a. d. O. 64,13, Sommerfeld 59,99, Northeim 61,74, Rabenbürg 60,40, Goldberg i. Miedlen 53,24, Hamm 52,50, Golßen i. Bonn 48, Groß-Wilsen 46, Klein-Schönbeck 36,28, Dahme 18,90, Wusterdörf 17,82, Wiesen 84,20, Friedeburg 82,58, Hemmingen 24,72, Schönwalde i. Spreewald 28,65, Mügeln v. Oschatz 21,20, Tönnig 4,80,

Königssee 2, Schwarzen 1, Wiesbaden 1948,80, Hof 250,45, Goldap 53,20, Meldorf 43,84, Birkenwerder 20,30, Zauer 16,30, Ostrosnitz 9,45, Begegad 300, Reichenberg 100, Lehnitz 200, Bergedorf 150, Hamburg 3000, Darmstadt 113,133, Gera 767,24, Arnswalde 94,24, Sonderburg 91,08, Freiburg i. Sch. 84,96, Coblenz 84,80, Erkendorf 80, Marienburg 55,13, Leutenberg 22,76, Jerichow 6,72, Liebenstein 5, Lieberore 3,68, Weissenburg 3,60, Tuttlingen 2,04.

b) Für Kalender.

Neubusow M. 15, Lombricht 5, Gelangen 1, Gunnewalde 2, Schleiz 5, Sommerfeld 2,50, Antonienhütte 15.

c) Für Butterale.

Günsterwalde M. 5, Barrien-Ellerfeld 30, Gunnewalde 1, Briesen 1, Osterode a. d. O. 2.

d) Für Protokolle.

Herzberg a. d. O. M. 1, Dobranc 1, Moorburg 4, Laut 1, Barrien-Ellerfeld 1,60, Nutzort 1,80, Oberhausen 3,20, Danzig 1, Gark a. d. O. 1, Bellendorf 1, Wiesbaden 5,20, Grimmschau 13, Tuttlingen 1.

e) Für Bauarbeiterkunst.

Gark a. d. O. M. 70, Bellendorf 70, Sonderburg 70, Herzberg 70, Schweinfurt M. 1,10, Nutzort 9, Biegnitz 1, Wiesbaden 6.

f) Für Arbeit und Kultur.

Osterode a. d. Harz M. 1,50.

g) Für Referentenführer.

Ickhau M. 70.

Ausgeschlossen sind aus Grund § 37b des Status vom Zweigverein Görlitz: Otto Arndt (Verb.-Nr. 61 593), Hermann Arndt (174 462); Celle: Georg Horndorf (371 889); Hannover: Heinrich Köhne (288 887), Wilhelm Kölling (32 956), Wilhelm Rufe (33 046); Pirna: Max Schade (94 098); Remscheid: Albert Manschagen (26 501); Saarbrücken: Wilhelm Eleemann (230 456), Friedrich Thielecke (98 007); Düsseldorf (280 458), Fritz Sieburg (230 459); Wittstock: Albert Dümpt (108 143), Gustav Schlichtholz (485 711), Otto Behrend (108 101), Friedrich Raubolt II (108 095), Otto Woss (157 659), Hermann Jahnke (108 181).

NB. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgeschlossen sind aus Grund § 37b des Status vom Zweigverein Görlitz: Aug. Rödigk, geb. am 20. Aug. 1874 zu Hamburg (Verb.-Nr. 60 560); Solingen-Höhsig: Leo Bierwien, geb. am 25. September 1888 zu Berlin (446 194); Erfurt: Franz Schwenz, geboren am 7. September 1886 zu Oppeln; Wilhelm-Oberhausen: Jakob Dezel aus Oechsen b. Eisenach.

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden erläutert, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Berichte.

Religiöser Terrorismus.

Aus Danzig wird uns geschrieben: Mit welchem Recht unsere Gegner sich annehmen, über den Terrorismus der freien Gewerkschaften zu zetzen, wird rechtlich durch ihren eigenen Terrorismus illustriert, den sie als selbstverständliche gegen sozialdemokratisch anrüchige Arbeiter verüben. Vor einiger Zeit erschien in dem in Pölitz erscheinenden in Lübben eine Blätter, eine Quoddrat, die es als einen Standort bezeichnete, daß an dem Grade eines Geistlichen Mitglieder des Centralverbandes beschäftigt seien. Indirekt wurde dann aufgerufen, unsere Kollegen zu entlassen oder dem Unternehmer die Arbeit zu entziehen. Also Terrorismus brutalster Art. Der Arbeiterbeschreiber, der es übrigens auch mit der Wahrschheit nicht allzu genau zu nehmen scheint, muß eine ganz besondere Aufstellung von dem christlichen Grundsatze: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ haben.

In Dirschau arbeiteten seit kurzer Zeit neben einigen Christlichen fünf von unseren Kollegen in der katholischen Kirche. Es waren alle Familienleute, die den ganzen langen Winter gefiebert hatten und froh waren, den Hunger ihrer Kleiner wieder stillen zu können. Aus Neid darüber, daß ihr unterheiterer Sohn nicht an Stelle eines Familienleutes beschäftigt wurde, kam eine alte des Schreibens und Lesens unkundige Frau Sjodrowksi aus Klein-Zeisigendorf her, ließ sich einen Brief an den Kaplan schreiben, in dem unsere Kollegen als sozialdemokratisch denunziert wurden, um unter Hinweis auf ihren Arbeitsstellen kommen deren Gefangenschaft zu verlangen. Der Kaplan übergab diesen „christlichen“ Brief dann dem Unternehmer, der ihn unseren Kollegen vorlas und erklärte, er habe sich gefreut, daß er fiktive Gesellen habe, er könne aber nicht anders, sie müßten sich gedulden, bis er sie anderwohl überbringen könnte. Den Kollegen wurde dann nahegelegt, dem Polenverband beizutreten, dann konnten sie weiterarbeiten. Leider beugte sich unter dem Druck der Verhältnisse der Kollegen den Terrorismus dieser Scheinhelfer und traten dem Polenverband bei. Dann konnten sie natürlich weiterarbeiten. Allerdings, nachdem sie die Organisationsform geändert hatten, waren sie würdig, weiterzuarbeiten. „Nieder machen Deutel“! Auffallend bei dieser Affäre ist das Verhalten der vom Reichslagerverband geleistete „Dirschauer Zeitung“, die vor einiger Zeit über den unferen Kollegen angeklagten Terrorismus auf dem Bau des Baumwollfests Sing ihr Eigentum bis an die Ohren aufgerissen hatte. Zu diesem von einem alten, fanatischen Weibe und einem Nachfolger Christi inszenierten Terrorismus hat sie ancheinend die Sprache verloren. Leider steht in Dirschau die Kultur noch die größte Triumpe, wie das unter Herkunft und reichsverbindlicher Herkunft nicht anders möglich ist. Aber auch hier wird's nicht werden.

Nationalismus. (Konferenzbericht.) Im Kattowiger Gewerkschaftsrat war am 26. April die Kattowitzer Konferenz zusammengetreten, um sich der von ihm beschlossenen Tagesordnung gemäß mit der Frage: „Auflösung oder Neuorganisation des Gaues?“ zu befassen. In diesem ersten und wichtigsten Punkte war der Bericht des Gauleiters über Agitation und Organisation mit einbezogen. Zu diesem Teile der Tagesordnung nahm Kollege Baude als Referent das Wort. In längeren Ausführungen gab er ein Bild der Entwicklung unseres Gaus und schilderte die Schwierigkeiten, die unserer Agitation durch die Totalabstrebereien seitens der Behörden bereitet werden. Er glaubte aber, daß es in Zukunft besser werden würde, da doch am 15. Mai das neue Vereinsgesetz in Kraft tritt, wonach Gewerkschaftsversammlungen nicht mehr anmeldungspflichtig sind. In der Praxis würde die neue Versammlungsordnung allerdings nicht so rosig aussehen, aber schließlich würden wir doch in der Lage sein, unsere Taktik nach der der Behörden einzurichten. Zu der Frage, wie wir in der gegenwärtigen Sache die Agitation zu betreiben haben, wünschte der Referent, daß die gesamte Kraft auf die Hausagitation verwandt werde, da die Agitation auf der Arbeitsstelle zu viel Maßregelungen zeitigen würde. Zu bestreiten seien die Grenzstreitigkeiten zwischen den ländlichen und den Industrie-Zweigvereinen. Letztere erheben die berechtigte Klage, daß sie von dem Industriegebiet arbeitenden Mitgliedern der Land-Zweigvereine überwältigt werden. Wenn wir uns ferner noch vor Augen führen, daß sich die Mitglieder der Land-Zweigvereine von jeder Mitarbeit im industriellen Arbeitsgebiet zurückziehen, ja nicht einmal an den Versammlungen teilnehmen, so ist das ein nicht geringer Nebelstand. Nur ist die Meinung ausgetragen, ob diese Reibungsflächen nicht einfach dadurch zu befreit wären, daß man die Land-Zweigvereine aufzulösen. Dieses Radikalmittel kann nicht angewandt werden, weil wir sonst überhaupt jede Verbindung mit den ländlichen Kollegen verlieren würden. Hebtengens ist die Zentralisation des Gaus aus Mangel an geeigneten Kräften nicht durchzuführen. Wir müssen also einen anderen Weg ausfindig machen, um diesen Nebelstand aus der Praxis zu schaffen. Kollege Baude teilte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen mit, daß der Hauptvorstand der Ansicht sei, die Organisation sei genügend festgestellt, so daß die Auflösung des Gaus Oberschlesien und seine Angliederung an den Gau Breslau zweckmäßig erscheine. Er selbst hält nicht mehr lange Gauvorständen bleibende, da seine Gesundheit sehr angegriffen sei. Ob aber die Entwicklung der oberösterreichischen Maurerbewegung schon soweit vorgeschritten ist, daß die Errichtung eines eigenen Gaus nicht mehr erforderlich ist, oder ob die vermehrte Arbeit eine neue Organisation der Gauverwaltung erfordert, darüber möge die Konferenz entscheiden. Im Falle der Neuorganisation dürfen den Zweigvereinen, die zurückbleiben sind oder denen es an genügenden Kräften mangelt, diese nicht entzogen, sondern müssen die Personen für die Gauverwaltung den freien Kräften entnehmen. In der nun folgenden Diskussion, in der die Kollegen Scholz, Koch, Biss, Benedikt, Probst und eine Reihe anderer Kollegen sprachen, erklärte man sich mit der Entwicklung der oberösterreichischen Organisation zufrieden. Ein lebhafter Meinungsaustausch entpuppte sich wegen der Frage der Auflösung der Land-Zweigvereine. Den Anlaß dazu hatten, wie schon so oft, die Grenzstreitigkeiten gegeben. Schließlich fand man die Lösung dieser Frage in dem Antrage des Kollegen Scholz, der es den Zweigvereinen zur Pflicht macht, von Zeit zu Zeit die Wohn- und Arbeitsstätten ihrer Mitglieder festzustellen und diese Gauvorstand dem zur Regelung der Grenze zu übergeben. Aus der Stimmetzung vollzogenen Wahl des Gauvorstandes gingen die Kollegen Baude, Koch, Probst, Neugräber, Biegert, Benedikt und Karlschitz hervor. Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Der zweite Punkt der Tagesordnung: „Bauarbeiterkunst“, wurde ebenfalls durch einen Referat des Kollegen Baude eingeleitet. Er führte unvölkig aus: Wir haben uns schon auf der letzten Konferenz mit der Frage des Bauarbeiterkunstes beschäftigt und dann den Beifall gebracht, mit den übrigen Bauarbeitern zusammen eine Bauarbeiterkunstkommission ins Leben zu rufen. Von unserer Seite wurden auch die nötigen Schritte getan, so es ist sogar zur Bildung einer solchen Kommission gekommen. Das war aber auch alles, denn gleich nach der Wahl der Kommissionmitglieder, falls diese überhaupt von allen beteiligten Gewerkschaften vorgenommen worden ist, daß sich die Kommission aufgelöst. Irrgend eine Arbeit ist von der Bauarbeiterkunstkommission nicht geleistet worden. Nun ist die Frage wieder aufgetaucht. Die Regierung hat in einem Geheimratshaus, so kann man diese Verordnung wohl nennen, eine Erhebung über das Vorgangende von Kriminellen auf Bauten, Verdächtigen, die Aborten, Baubuden usw. angeordnet, wie es scheint, um den sozialdemokratischen Behauptungen im Reichstag entgegen zu können. Was nun bei diesen polizeilichen Ermittlungen herauskommen wird, wissen wir ja, der oberösterreichische Bauarbeiterkunst wird im richtigen Orte erscheinen. Es ist nun, wenn wir diese Arbeiten zu unseren Gunsten beeinflussen wollen, notwendig, daß wir zu dieser Frage, die durch unsere Agitation aufgelaufen ist, Stellung nehmen. Wir wollen daher zur Steuer der Wehrkraft gleichfalls Ergebnisse machen und die Resultate der Regierung als Material überweisen. Gewiß wird man uns unseren Arbeiten mit Misstrauen begegnen, deshalb müssen wir für Beweise sorgen, und diese sind mittels der photographischen Platte zu beiderfallen. Auf eine Mitarbeit der übrigen baubarbeitlichen Organisationen haben wir nicht zu rechnen, weil bei diesen das Verständnis für derartige Kulturarbeiten noch nicht vorhanden ist oder nicht zu sein scheint. Wir werden also gestehen müssen, die Arbeit allein zu verrichten und auch die Kosten allein zu tragen. In der Diskussion zu diesem Punkt wurden einige klassische Beispiele oberösterreichischen Bauarbeiterkunstes angeführt. Zur Befestigung von Lebendhören auf diesem Gebiet füllt sich die Polizei nicht berufen. Es wurde beschlossen, die Statistiken vierjährlich aufzunehmen; die Kosten dieser Arbeit sollen durch einen vierjährlichen Beitrag von 10,- pro Mitglied ausgebracht werden. Im dritten Punkt, „Vereinseinsiedlung“, wurde der Beschluss gefasst, den Lokalbeitrag jedes gemeinsamer Verbindung der Gaukäfe zugufzen. Diesem Beschluss sind nur diejenigen Zweigvereine unterworfen, die dem Gewerkschaftsrat nicht angehören. Ferner wurden die Wämmerken für den Gau Oberösterreich eingefügt mit der Begründung, daß die Unterstützungsberechtigung davon abhängt. F.N.

Berlin. In einer sehr stark besuchten Versammlung bestätigte sich der Zweigverein am 28. April bei Stelle, Koenigsstraße 29, mit den Vertragssverhandlungen. Kollege Silbermann berichtete über den Lauf der Verhandlungen, insbesondere über den zwischen den Vertretern vereinbarten Tarif für Groß-Berlin. Ein großer Vorteil sei es nicht, den die Männer erungen hatten, aber angesichts des jetzigen wirtschaftlichen Niederganges und der damit verbundenen schlechten Arbeitsgelegenheit sei es nur der Stärke unserer Organisation zu verdanken, daß wir die von den Unternehmern beantragten Verhältnisverbesserungen zurückweisen konnten. Einer früheren Zeit müsse es vorbehalten sein, die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Zum Schluß forderte Redner die Versammlung auf, dem Vertragsentwurf die Zustimmung zu geben. — Zur Diskussion wandten sich mehrere Kollegen recht scharf gegen den Vertrag. Die Mehrzahl der Redner stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß man unter den jetzigen Verhältnissen den Vertrag annehmen müsse. Die Abstimmung selbst erfolgte in den Viertelversammlungen, der Vertrag mit Dreiviertelmehrheit angenommen wurde.

Brandenburg. Am 26. April tagte hier eine Mitgliederversammlung, die wohl wegen des schlechten Wetters nur mäßig besucht war. Zuerst wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen und auf Antrag der Revisorin den Kassierer Dasehr gezeigt. Der Kollege Ziegler führte in seinem Vortrag aus, daß die jetzige Lage von den Unternehmern dazu benutzt werde, um den so genannten Rüsttarif aufzudrängen. Fest, nachdem die Unternehmer unsere Abrechnung von 1907 gesehen und gelehrt haben, daß sie trotz aller Ausperrungen unsern Kaufleutebestand um 1 Million vergrößert hat, sieht sich das Ausperrungsfeuer gelegt zu haben. Sollte es zum Kampfe kommen, der nicht ausbleiben könne, dann mögten die Unternehmer sehen, daß sie einen unabsehbaren Gegner vor sich haben. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegen auf, sich recht zahlreich an der Landtagswahl zu beteiligen. Niemand sollte versuchen, die Wählerrechte nachzuheben; wer nicht in der Liste stehe, dürfe nicht wählen.

Cöln. Sonntag, den 26. April, hielt der hiesige Zweigverein seine Generalversammlung ab. Dem von dem Kollegen Krebsbach erarbeiteten Vorstandesbericht ist zu entnehmen, daß auch in diesem Jahre schon ziemlich früh zu der großzügigen Agitation bezügl. Haussagitation Stellung genommen wurde. So fand bereits in der ersten Hälfte des Monats Februar eine große kombinierte Vorstandssitzung statt, woran sämtliche Verbandsfunktionäre des Zweigvereinsgebietes teilnahmen. In dieser Sitzung wurde die Taktik für die Agitation festgelegt. Es wurde zunächst beschlossen, überall sogenannte Agitationskommissionen, die in engerster Füllung mit dem Zweigvereinsvorstand, den Bezirksstellen und Sektionsvorsitzenden stehen, einzurichten. So dann sollte nicht nur wie das in früheren Jahren der Fall gewesen, im Frühjahr die Haussagitation betrieben werden, sondern das ganze Jahr hindurch periodisch wiederholt werden. Es sollte dadurch nicht nur allein neue Mitglieder gewonnen, sondern auch die Sümpfigen an ihre Pflicht erinnert werden, um der noch immer ziemlich großen Flutuation innerhalb des Verbandes vorzubeugen. Weiter war dem Bericht zu entnehmen, daß im Mittelpunkt der Tätigkeit im ersten Quartal die diesjährige Rohrbewegung stand. Es wurde an die Verhandlungen in Eisen aufmerksam und mitgeteilt, daß gegenwärtig Verhandlungen in Berlin gepflogen würden, die entweder Krieg oder Frieden im Baugewerbe bringen würden. Vor allen Dingen rüttelten die Kollegen ein wachsame Auge haben und überall auf den Ernst der Situation hinweisen. Daß die diesjährige Bewegung nicht mit denen der Vergangenheit zu vergleichen sei, durfte wohl jedem der Kollegen klar sein. Um so notwendiger sei es auch, die helle Erwagung wofür zu lassen und vor allem die wirtschaftlichen Klämpe von etwas höherem Gesichtspunkte aus zu betrachten. Ferner machte der Berichterstatter abermals darauf aufmerksam, daß die Arbeitslosen sich auf dem Bureau zu melden haben, woselbst allen, die länger als drei Tage in der Woche arbeitslos sind, ein Stempel ins Buch gedrückt wird, worauf sie dann für diese Woche eine Arbeitslosenmarke zum Preis von 25,- erhalten können. Auch wurde der im vergangenen Jahre eingeführte Arbeitsnachweis in Erinnerung gebracht und die Kollegen ermahnt, den Anforderungen, die ein regelrechter Arbeitsnachweis an sie stellt, in vollstem Maße Rechnung zu tragen. Den Kassenbericht gab der Kassierer Böhmk. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betragen M. 5646,50. Die Einnahme der Lokalfabrik betrug M. 7715,03, der eine Ausgabe von M. 3492,85 gegenüberstand. Der Kassenbestand beträgt demnach M. 4223,18. Nach einer kurzen Diskussion wurde auf Antrag der Revisoren dem Kassierer Entlastung erteilt. Ein Antrag der Bauarbeiterfunktionären, den an sie zu leistenden Beitrag pro Jahr und Mitglied auf 10,- festzusetzen und die Mitgliederzahl ebenso zu bemessen wie bei dem Gewerkschaftsrat, wurde zunächst den Bezirksstellen und Sektionen überwiesen; es soll dann in der nächsten Generalversammlung darüber beschlossen werden.

Duisburg. Am 26. April hielt der hiesige Zweigverein seine Generalversammlung ab. Laut Abrechnung war für die Hauptkasse eine Einnahme und eine Ausgabe von M. 1149,25 zu vergleichen. Die Zollabrechnung hatte im ersten Quartal 1908 eine Einnahme von M. 2875,35, die Ausgabe betrug M. 563,64. Bestand M. 1811,70, hierzu Pfeileger M. 56,23, Kassenbestand M. 1867,93. Der Kassenbestand hat sich gegen das erste Quartal 1907 um M. 116,05 erhöht. Die Mitgliederzahl ist gegenüber dem ersten Quartal 1907 von 476 auf 405 zurückgegangen. Es erklärt sich dies aus natürlichen Verhältnissen, beweist aber zugleich das Zunehmen stabiler Verhältnisse im Zweigverein. Aus dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes, dem Kollege Müller erstattete, ging hervor, daß die meiste Arbeit die Lohnbewegung in Anspruch nahm. Der Vorstand wünscht einen besseren Versammlungsbesuch und ermahnt die Mitglieder zu regerer Tätigkeit in der Organisation. Genosse Grönemold referierte über das Reichsvereinsgebet und kritisierte hierbei die Stellung des Erzählervereins und „Arbeiterfürs“ Behrens. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte mit einem Appell des Vorsitzenden Schlüß der gut besuchten Versammlung.

Görlitz. Eine öffentliche Maurerversammlung, die von den Vorsitzenden beider Organisationen einberufen war, tagte am 30. April im „Goldenen Löwen“. Auf der Tagesordnung stand die im vorigen Jahre von den Unternehmern und der Polizei herausgegebene Arbeitsordnung. Der Revisor, Kollege Max Höer, berichtete zunächst über die Lage im allgemeinen und befürchtete dann das Verhalten der Görlitzer Unternehmer. Die im vorigen Jahre herausgegebene Arbeitsordnung, die mehr einer Geplauderordnung gleich, enthielt für dies Jahr eine Novellierung von 2,- pro Stunde. Nachdem im vorigen Jahre fast durchweg 4,- gezaubert wurden, müsse der Lohn in diesem 4,- betragen. Wie es nun damit aussieht, beweist die aufgenommene Statistik. Der größte Teil der Kollegen ergibt 44 und 45,- pro Stunde, ja, es kommen sogar 43 und 42,- vor. Ein Beweis, wie ernst es die Herren Unternehmer mit ihrem gegebenen Worte meinen. Auch die Polizei stimmt mir wenig um das, was sie unterschrieben haben. Vielleicht rechnet man auch damit, daß man auf diese Weise etwas an Abgaben für Kranken- und Invalidenversicherung sparen kann; die bei einem Lohn von 40,- etwas steigen würden. Mit dem Bauarbeiterlohn nimmt man es durchaus nicht genau. An der Stadttheile ist für 80 bis 90 Personen ein einziger Abort vorhanden, der an sich noch in Lage und Raum ausreichend ist. In der Diskussion wurde zu lebhafter Agitation für die Organisation aufgerufen; damit im nächsten Jahre mit Ablauf des laufenden Arbeitsvertrages mit solchen Zuständen gebrochen werden kann. Es wurde folgende Resolution gefasst: „Die am 30. April im „Goldenen Löwen“ tagende öffentliche Maurerversammlung protestiert entschieden gegen das immoralische Verhalten der Unternehmer bei der Handhabung ihrer Arbeitsordnung und beansprucht die Leitung, zu gegebener Zeit geeignete Schritte zu unternehmen, um bei den herrschenden Zeiträumen einen halbwegen menschenwürdigen Lohn zu eringen.“ Desgleichen wurde der Vorstand ermächtigt, bei geeigneter Zeit Schritte gegen die geplante Innungskontrolle zu unternehmen.

Hörde. Der hiesige Zweigverein hielt Sonnabend, den 25. April, seine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Bündschu eröffnete der Vorsitzende Bericht über den Stand der Tarifverhandlungen. Er war der Ansicht, daß nach Lage der Sache der Kampf wohl unvermeidlich sei. Die Unternehmer wollten den Frieden nicht: Wenn uns der Kampf aufzwingen würde, so würden wir ihn aufnehmen und dafür sorgen, daß er zu Gunsten der Arbeiter im Baugewerbe entschieden wird. In der Diskussion sprachen die Kollegen in demselben Sinne aus. Hierauf verlas der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Hierauf beträgt der Kassenbestand der Lokalfabrik M. 1825,84. Bezugshalb der Maiestier wurde einstimmig beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich an den Maiestier für den Wahlkreis Dortmund-Hörde zu beteiligen. Sodann wurde noch beschlossen, daß die Kollegen, die drei Tage und länger in der Woche arbeitslos sind und Arbeitslosenmarken lieben wollen, sich beim Kassierer während der Arbeitszeit zu melden haben, anderenfalls sie den vollen Beitrag zu zahlen haben.

Landsbut. Am 18. April tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung, in der Kollege Städter aus München referierte. Er berichtete über die Kriegsschäden der Unternehmerverbände und führte aus, daß die Taktik der Arbeitgeberverbände dahin geht, die Maurerorganisation zu schwächen und Wohnverhinderungen, die mit Hilfe der Organisation erzielt wurden, wieder hinfällig zu machen. Dieser Plan sei so klar, daß selbst dem zurückliegenden Arbeitgeber Augen aufziehen müssen. Kollege Städter sprach sich noch über Haussagitation aus, worauf der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung schloß.

Leipzig. Die Leipziger Maurer nahmen in einer am 29. April im Volkshaus abgehaltenen Versammlung den Bericht über die am 15. April mit den Unternehmern stattgefundenen Verhandlungen entgegen. Kollege Riehl beschrieb die am 26. März in Berlin geschlossenen Vertragsbedingungen, die die Grundlage für die hiesigen Verhandlungen bilden. Das Ergebnis der vierzehnblättrigen Verhandlung könne keineswegs befriedigen. Alle die Punkte, die von der letzten Maurerversammlung zu fordern waren, wurden, seien nicht in der Verhandlung erledigt, sondern als Differenzpunkte nach Berlin verwiesen worden. Redner ermahnte die Kollegen, an den aufgestellten Forderungen festzuhalten. In der Debatte sprachen sämtliche Redner ihre Unzufriedenheit über das Verhandlungsergebnis aus. Nachdem sich Kollege Bauerfeld nochmals über die §§ 5 und 10 abfällig geäußert hatte, wandte er sich gegen den in Berlin von den Unparteiischen gefassten Schiedsgericht und betonte, daß dieser eine Verpflichtung des leibigen Vertrages bedeute. Daselbe sei auch mit den Bestimmungen des Falles, die den Transport des Handwerkszeuges bei Arbeitswechsel regeln. Es wäre deshalb besser gewesen, wenn die Kommission dieser Bestimmung nicht zugestimmt hätte. Kollege Jacob wandte sich zunächst gegen die Anträge des Vorstehers bezüglich der Bestimmung beim Arbeitswechsel und des § 10. Agitation betreffend. Auch zur Affordbarkeit bedürfe es einer weiteren Aussprache nicht; denn die Stellung der Leipziger Maurerhaft zu dieser Frage sei hinsichtlich bekannt. Zu den Verhandlungen in Berlin sei zu bemerken, daß die Vertreter der Organisation sich den Verhandlungen nicht entsinnen konnten. Das Resultat der Verhandlungen sei den Kollegen bekannt. Alle Differenzpunkte, die einer Einigung noch entgegenstehen, sollen einer Schiedsgerichtsstellung, die in Leipzig zusammentritt, überwiesen werden. Redner empfahl, in dieser ganzen Angelegenheit heute keine Verschüsse zu fassen. Notwendig sei es aber, daß die Kollegen recht einmütig zum Verbande halten; denn in dieser Situation müsse jede Berufsplattierung der Organisation vermieden werden. Kollege Verhöld schloß sich diesen Ausführungen an und konstatierte das Einverständnis der Versammlung mit dem Vorschlag des Kollegen Jacob. Unter „Innere Berufsangelegenheiten“ erfuhr der Bertrauensmann die Versammlung, die Feier des 1. Mai wie andere Jahre in recht würdiger Weise zu begehen.

Die R. A. i. p. y. h. hielten am Freitag, 24. April, im Volkshause eine öffentliche Versammlung ab. Der Vertrauensmann eröffnete eingehend Bericht über das vergangene Jahr. Weiter wurden innere Berufsangelegenheiten besprochen und ein neuer Vertrauensmann gewählt.

Nordenham. Am Nr. 16 des „Grundstein“ vom 18. April d. J. ist unter Nordenham ein Verhandlungsbericht enthalten, der nicht den Tatsachen entspricht. Nach diesem Bericht hätte sich eine öffentliche Versammlung mit dem Resultat der letzten Gaukonferenz des Gau Bremen beschäftigt, und ich sollte eine Resolution beantragt haben, wonach der Gaudelegierten der Vorwurf gemacht wird, daß die Affordbarkeit mangelnde Arbeit geleistet zu haben. Ich lege Wert darauf, richtigzustellen, daß es keine öffentliche, sondern eine Mitgliederversammlung war, die den Bericht über die Gaukonferenz entgegennahm. Auch stelle ich hiermit richtig, daß ich nicht sämtlichen Delegierten den Vorwurf gemacht habe, sondern die Art und Weise, wie ein Antrag des Zweigvereins Nordenham durch den Gauvorstand behandelt worden ist, ebenso das lag. Verhalten des Delegierten vom Zweigverein Nordenham kritisiert habe. Wie ist der Zusammenhang? Nach meinen Feststellungen wurde im Zweigvereinsgebiet Nordenham vielach in Alsfeld gearbeitet. Nach Mitteilung des Vorsitzenden, Kollegen Toll, war ihm vom Gauvorstand über diese Frage eine nichtssagende Antwort geworden. Dabei haben Wilhelmshavener und Bremerhavener Kollegen, die im Nordenhamer Gebiet arbeiteten, den gesuchten Beschuß, nicht in Alsfeld zu arbeiten, ignoriert. Deswegen folgenden Antrag zu unterbreiten: „Der Zweigverein Nordenham beantragt, die Affordbarkeit auf die Tagesordnung der Gaukonferenz zu setzen. Er erwartet weiter, daß die in der Resolution des letzten Verbandsstages genannten Anstrengungen im Sinne der betreffenden Resolution wirken.“ Der erste Teil des Antrages sollte auf die Frage selbst auch hier aufmerksam machen, die Delegierten gewissermaßen beauftragen, in den einzelnen Orten ausführend über die Schäden der Affordbarkeit zu warnen; der zweite Teil spricht aus, daß nicht genügend Aufklärungsarbeit geleistet worden sei und wollte dies in der Zukunft nachgeholt wissen. Ich bin heute noch mehr in der Meinung bestärkt, daß über tieferliegende Fragen auch unter uns Maurern mehr Aufklärung durch Vorträge geschaffen werden muß, zumal auch von dem Zweigverein Bingen ein diesbezüglicher Antrag der Gaukonferenz vorlag. Warum kann man nicht dazu, den Nordenhamer Antrag zu berücksichtigen? Statt dessen vereinbarte man mit dem Nordenhamer Delegierten unter vier Augen, ihn als allgemeinen Antrag zu verhandeln, und unterließ es, den zweiten Teil zur Verlezung zu bringen. Wenn die Konferenzdelegierten bei Verlezung des Antrages anders beschlossen hätten als die Nordenhamer Kollegen es erwarteten, so hätten sich letztere zufrüher geben müssen. Man holt aber einfach die Delegierten zusammen, verliest ihnen die seitstehende Tagesordnung und, indem man sie weiter auf den anderen Tag vertröhrt, schläft sie in die Betten, und damit Puncktum. Das ist das, wogegen sich der Zweigverein Nordenham in einer Resolution ausgeprochen hat.

Wolff Kiesel, Biegen.

Oberjuß. Am 30. April hielt der Kollege Johannes Löffler aus Dippoldheim Richten eines Neubaues aus einer Höhe von 200 bis 250 Metern in die Tiefe. Die Balkenlage von beiden Stadtwerten war an den betreffenden Stellen nicht verschoben, außerdem fehlten an der Absatzstelle die Laufstretter. Der Kollege erlitt durch Aufstieg auf beide Balkenlagen und aufs Kellergewölbe Verletzungen am Kopf und einen schweren Beinbruch, so daß er in das Krankenhaus in Eisenach überführt werden mußte. Die Zimmerarbeiten führte der Zimmermeister Wüllich aus. Gähnbaus aus.

Pirna. Am 27. April tagte hier eine gemeinschaftliche Bauarbeiterveramtigung mit der Tagesordnung: „Neulastat der bisherigen Vertragsverhandlungen.“ Der Genosse Zimmerer Schmidhuber, gab in Kürze das Resultat der letzten Vertragsverhandlung mit den Unternehmern bekannt. Hieraus ging hervor, daß die hiesigen Unternehmer das am 6. März als Gesamtstandesabkommen erkannt haben. Es ist einheitlich, obwohl es verschieden ist, ob der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Hierauf beträgt der Kassenbestand der Lokalfabrik M. 1825,84. Bezugshalb der Maiestier wurde einstimmig beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich an den Maiestier für den Wahlkreis Pirna zu beteiligen. Sodann wurde noch beschlossen, daß die Kollegen, die drei Tage und länger in der Woche arbeitslos sind und Arbeitslosenmarken lieben wollen, sich beim Kassierer während der Arbeitszeit zu melden haben, anderenfalls sie den vollen Beitrag zu zahlen haben.

Oberjuß. Am 30. April stieg der Kollege Johannes Löffler aus Dippoldheim beim Richten eines Neubaues aus einer Höhe von 200 bis 250 Metern in die Tiefe. Die Balkenlage von beiden Stadtwerten war an den betreffenden Stellen nicht verschoben, außerdem fehlten an der Absatzstelle die Laufstretter. Der Kollege erlitt durch Aufstieg auf beide Balkenlagen und aufs Kellergewölbe Verletzungen am Kopf und einen schweren Beinbruch, so daß er in das Krankenhaus in Eisenach überführt werden mußte. Die Zimmerarbeiten führte der Zimmermeister Wüllich aus. Gähnbaus aus.

Pirna. Am 27. April tagte hier eine gemeinschaftliche Bauarbeiterveramtigung mit der Tagesordnung: „Neulastat der bisherigen Vertragsverhandlungen.“ Der Genosse Zimmerer Schmidhuber, gab in Kürze das Resultat der letzten Vertragsverhandlung mit den Unternehmern bekannt. Hieraus ging hervor, daß die hiesigen Unternehmer das am 6. März als Gesamtstandesabkommen erkannt haben. Es ist einheitlich, obwohl es verschieden ist, ob der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Hierauf beträgt der Kassenbestand der Lokalfabrik M. 1825,84. Bezugshalb der Maiestier wurde einstimmig beschlossen, am 1. Mai die Arbeit ruhen zu lassen und sich an den Maiestier für den Wahlkreis Pirna zu beteiligen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von 10,- pro Mitglied zur Besteuerung der Unterkünfte der neuerrichteten Auskunftsstelle erlaubt werden sei. Hierüber entspann sich eine längere Diskussion. Schließlich wurde von den anwesenden Männern, dem Antrage Fiebig, für 1908 pro Mitglied 10,- aus Lokalmitteln zu bewilligen, mit 28 gegen 17 Stimmen statgezogen. Gleichzeitig sei hiermit das Angebot einfach ab. Eine große Debatte gab es nicht; denn jeder sah sich klar zu sein, daß auf diese Operation die Ablehnung des Angebots, die einzige richtige Antwort sei. Hierauf kam nochmals die Handlungsweise des Kollegen May Schade-Copis zur Sprache. Da der Kollege in einer von den Konditoren gesperrten Fabrik in Nieder-Söder als Arbeitwilliger tätig war, befürchtete man einstimmig seinen Ausschluß beim Hauptvorstand zu beantragen. Dann gab Kollege Herr bekannt, daß vom Kartell um eine einmalige Besteuerung von

terre, 3 in der ersten Etage, 3 im Dachausbau und 15 im Fuß. Bei den 20 unorganisierten Unternehmern waren 181 Gesellen auf 22 Neubauten, 9 Umbauten und 10 Reparaturen beschäftigt. Von den 22 Neubauten befanden sich: 6 im Grunde resp. Keller, 4 im Parterre, 1 in der ersten Etage, 4 im Dachausbau und 7 im Fuß. Bei den übrigen zwei Unternehmern waren auf 2 Neubauten, 1 Umbau und 1 Straßenbau 21 Gesellen beschäftigt. Von diesen 2 Neubauten befand sich 1 im Grunde und 1 im Fuß. Auf 5 Arbeitsstellen (Reparaturen) arbeiteten 17 Kollegen auf eigene Hand. Von diesen waren 6 organisiert, die anderen 11 unorganisiert. Stundenlöhne erhalten 4 Gesellen 58,-, 1 Geselle 52,-, 4 Gesellen 49,-, 25 Gesellen 46,-, 1 Geselle 45,-, 52 Gesellen 42,-, 6 Gesellen 41,-, 28 Gesellen 40,-, 56 Gesellen 39,-, 52 Gesellen 38,-, 15 Gesellen 37,-, 5 Gesellen 36,-, 3 Gesellen 35,-, 1 Geselle 33,-. In dem eingesetzten Lohnbezirken wurden festgestellt: 2 Lohnbezirk: 7 Poliere, 3 Gesellen und 2 Lehrbuchrücken. Von den Gesellen waren 27 organisiert. 3 Lohnbezirk: 6 Poliere, 50. Gesellen und 7 Lehrbuchrücken. Von den Gesellen waren 41 organisiert. 4 Lohnbezirk: 29 Poliere, 25 Gesellen und 33 Lehrbuchrücken. Von den Gesellen waren 227 organisiert. 5 Lohnbezirk: 14 Poliere, 136 Gesellen und 22 Lehrbuchrücken. Von den Gesellen waren 108 organisiert. Die Arbeitszeit betrug im ganzen Lohnbezirk durchgängig 10 Stunden. Aus dieser Zusammensetzung ist deutlich zu erschließen, wie sich die Produktivität zur Zeit der Gestaltung auf die einzelnen Lohnbezirke verteilt. Am schlechtesten ist hierbei der 2. Lohnbezirk, am besten der 4. Unter den 67 Unorganisierten, die ermittelt wurden, befindet sich ein großer Teil, der überhaupt nicht organisationsfähig ist. Begegeben muss allerdings werden, daß auch eine ganze Anzahl darunter sind, welche noch ganz quer der Organisation aufgeführt werden könnten, aber bei diesen ist mit bloher Auflösungsarbeit nichts gemacht. Auf dem Gebiet des Bauarbeitergeschäfts kann konfliktiert werden, daß wir den Unternehmern auf diesem Gebiete schon manche Nutzen abgewonnen haben, doch fügt man noch hin und wieder auf Bauteilen, wo es noch traumatisch aussieht. So wurde eine Baubüle, die als Unterschlupf diente, angetroffen, unter deren Dach aber auch der ausgesetzte Kalt seinen Platz gefunden hatte; ein etwa 1 m hoher Brettervergang schützte die Füsse vorher, daß ihnen der Kalt nicht ganzlich unter die Füße rollte. Das Dach dieser Musterbude sah als Durchwurf für den darunterliegenden Kalt benutzt worden zu sein. Daß die Inhaber einer solchen Bude vor dem Regen vollständig geschützt sind, so lange es nicht regnet, wird jeder angeben müssen; man hatte aber, eben falls in einer Anwendung weiser Vorsicht, den Fußboden wegelaufen, jedenfalls nur bedeckt, damit das oben reinemindende Wasser sich unten desto leichter verzieren kann, ohne erst durch den lästigen Fußboden lange aufzuhalten zu werden. Auch die Aborten waren stellenweise nicht so, wie sie sein sollten; in einigen Fällen hatte man durch Weglassen des Schubdaches für allzuviel Luft und Sonnenchein gesorgt; auch die Sitzbretter waren in einem Falle in einer solchen Verfaßung, daß schon eine gewisse akrobatische Gewandtheit dazu gehörte, um sich da oben zu halten. Also, alles in allem mögen unsere Kollegen aus diesen wenigen hier angeführten Fällen erschließen, daß auch auf dem Gebiete des Bauarbeitergeschäfts noch viel zu tun übrig bleibt.

Begebot. Wie vor kurzem der "Grundstein" mitteilte, wurde vom "Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe der Stadt Begebot, Kreis Blumenthal und Umgegend", bei unserer Zweigvereinsleitung und beim Vorstand ein Begebot, auf mir gewillt seien, für die Zeit nach dem Vertragsablauf (30. Juni 1908) einen neuen Vertrag einzugehen. Diese Frage wurde von uns am 19. März bejaht mit der Bemerkung, daß wir dem "Arbeitsgeberverband" nach Erledigung der Vorarbeiten weitere Mitteilungen zu geben haben. Durch die Vertragsverhandlungen nach dem Zustandekommen des Normalentourus wurden natürlich die Vorarbeiten durch die übermäßige Finanzströmung der Bauvorstände etwas verzögert. Und so ging am 21. April, mittags, beim Vorsitzenden des Zweigvereins folgendes Schreiben ein:

Nachdem ich nach Schreiben vom 11. März d. J. anfragte, ob Sie gewillt wären, einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, erhielt ich unterm 19. März d. J. eine bejahende Antwort, mit dem Bemerkten, daß Sie sofort die nötigen Vorarbeiten erledigen würden und mir Mitteilung zusammenfassen würden. Leider sind jetzt bereits darüber über vier Wochen verflossen, ohne jede Mitteilung. Für morgen abend, den 21. d. J., habe ich eine Vorstanderversammlung mit nachfolgender Mitgliederversammlung der Maurer- und Zimmermeister des Arbeitsgeberverbandes einberufen, worüber in dieser Tagung Beschluss gefasst werden soll. Falls Sie nun noch Wünsche haben, die in den vom Deutschen Arbeitsgerberbund und den Zentralleitungen der Gewerkschaften aufgestellten Normalformulare aufgenommen werden möchten, erlaube ich Sie höflichst, mir solche vor der Versammlung mündlich oder schriftlich vorzutragen und bin ich bereits 6% Ihr abends im Schlosshof zu Aumund. Auf späteren Unterhandlungen wird sich der Arbeitsgeberverband nicht mehr einlassen können, und müßte dann der geheimnisvolle Vertragsentwurf für die Mitglieder des Arbeitsgeberverbandes als Arbeitserordnung gelten.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Arbeitsgeberverbandes für das Baugewerbe der Stadt Begebot, Kreis Blumenthal und Umgegend.

Der Vorsitzende: R. W. Guindhardt.

Die Unternehmer wußten ganz genau, daß in dieser kurzen Zeit — 7 Stunden — die Mitglieder des Vorstandes nicht zusammengetreten konnten, da sie alle um diese Zeit noch nicht einmal von der Arbeit zurückgekehrt waren. Sie hatten damit gerechnet, daß in dieser Zeit der Vorsitzende nicht erscheinen würde, was sie am Abend, als Kollege Mann und der Vorsitzende der Bauarbeiter vorstellig wurden, auch zugaben. Diese beiden Vorsitzenden gaben dann am Abend die Erklärung ab, daß sie nicht in der Lage gewesen seien, die Vorarbeiten zum Abschluß zu bringen, aber bestimmt in der Zeit bis zum 2. Mai zu Verhandlungen in der Lohnfrage erscheinen würden. Jetzt geben auch die Arbeitgeber

ihre — in Bremen auf der Bezirksvorstandssitzung beschlossene — Ansicht kund, die ungefähr dahin zusammengefaßt werden kann: Lohnerhöhung gibt es für beide Jahre nicht. Das Betriebsgebiet wird bedeutend verkleinert. Für dieses verkleinerte Lohngebiet sind wir großmütig und nehmen von einer Lohnherabsetzung Abstand. Der zu erzielende unparteiische Arbeitsnachweis wird anerkannt. Resümee: Verschlechterungen für die Lage der Arbeiter, sonst nichts. Wie sich angeblich dieser Sachlage in den Verhandlungen die Dinge gestalten, ist vorläufig nicht auseben. Die Kollegen werden durch eiserne Disziplin versuchen, für sich die Sache zum Vor teil auszunutzen.

Werdau t. S. Mittwoch, den 29. April, fand die regelmäßige Monatsversammlung, die gut besucht war. Der Kaiser verlas die Abrechnung. Daraus ging hervor, daß ein Kollege befreit, eine Anzahl Märtler vom Kassier erhalten zu haben. Hierüber entstand eine heftige Debatte. Die Verwaltung wurde schließlich beauftragt, diese Sache schnellstig in Ordnung zu bringen. Hierauf wurde Seidel mit großer Majorität wieder zum ersten Vorstand und Kolleg Dietz als Kaiser vertrieben. Der Vorsitzende forderte sodann die Kollegen auf, sich alle an der Maisterie zu beteiligen und, wo angängig, am Tage die Arbeit rüthen zu lassen. Hierauf kam der Fall Becker wieder zur Sprache. Da der Kollege für Bauarbeiterabschluß eingetreten ist, sich aber im Nebereifer mit dem Polier und den Architekten überworfen hat, erzielte die Kündigung. Auch hierüber entstand eine träge Aussprache. Dann berief der Vorsitzende zwei Freunde von einem wegen Schulden gestrichenen Kollegen, der in seinem Schreiber Abbitte und verbrachte, eine gutes Mitglied zu werden, falls er wieder aufgenommen werde. Nach kurzer Debatte kam man zu dem Entschluß, ihn wieder aufzunehmen. Da sich hier eine Anzahl Kollegen befindet, die in anderen Zweigvereinen ihre Beiträge bezahlen, weil sie in einer niedrigeren Beitragsstufe sind, kam man zu dem Entschluß, mit diesen Kollegen Rücksprache zu halten, um sie für unseren Zweigverein zu gewinnen.

Fliesenleger.

Stralsburg t. S. Am 20. April tagte eine Versammlung der Plattenleger, die gut besucht war; die paar Kollegen, die nicht antworten wagen, mögen sich das merken und nächstens auch erscheinen. In dem Bericht über die Spende vom Schwimmbad konnte festgestellt werden, daß sich die Kollegen gut gehalten haben. Die Unternehmer versuchten, in Stralsburg, Basel usw. Plattenleger anzuwerben. Über diese Kollegen von uns unterrichtet wurden, lehrten sie Stralsburg wieder den Rücken. In der Not wandten sich die Unternehmer an die Fabriken in Merzig und Cuxhaven; diese haben ja immer Stahlbretter auf Lager, so daß auch bald von jeder Fabrik vier Mann hier waren und die Miete aufnahmen. Alle Vermühlungen, die Leute zum Abtreten zu bewegen, waren vergebens. Von der Polizei beobachtet wurden sie nach und von der Arbeit geführt, so daß die Kollegen, die dort gearbeitet hatten, an ein Unternehmen nicht denken konnten. Es wurde dann noch Klage geführt, daß die Kollegen von Karlsruhe, die hier arbeiten, die neuständige Arbeitszeit nicht einhalten, sondern immer 10 Stunden arbeiten, und sich auch fortwährend unter dem vereinbarten Tarif anstreben. Der Vorstand wurde beauftragt, sich an den Zweigvereinsvorstand in Karlsruhe zu wenden, damit Abhilfe geschaffen wird. Sollte dies nichts nützen, so soll sich der Vorstand an den Bauvorstand wenden und beantragen, daß eine Konferenz zwischen den in Betracht kommenden Seiten vereinbart wird.

Aus Dänemark.

Im Baugewerbe Kopenhagens herrscht gegenwärtig eine große Arbeitslosigkeit. Ein deutscher Kollege, der sich zur Zeit dort aufhält, schreibt uns von einer Generalversammlung der Kopenhagener Maurerorganisation, die sich mit der Lage beschäftigte, folgendes: — Infolge der Bankkrise, die sich seit Mitte Januar hier in Kopenhagen bemerkbar macht, sind hauptsächlich zwei Bauten, die sich mit der Finanzierung der neuen Spektakelsbauten beschäftigen, in Zahlungshemmigkeiten geraten. Das Ende vom Ende war dann auch die fast gänzliche Stödung im Baugewerbe. Auf den meisten Bauten wurde die Arbeit gänzlich eingestellt und neu projizierte Arbeiten wurden aus diesem Grunde nicht angefangen. Es sind zur Zeit ungefähr 70 pt. der Maurer arbeitslos und viele darunter schon 5 bis 6 Monate. Die anderen Bauhandwerker haben ähnlich Bahlen aufzuweisen. Es wurde in dieser Versammlung die Unterstützungsfrage sehr eifrig diskutiert. Einige Redner verlangten, daß das verfügbare Geld zur Unterstützung der Arbeitslosen bewirtschaftet werden sollte. Andere dagegen sprachen die Ansicht aus, daß unsere Organisation keine Unterstützungsfrage, sondern eine Kriegsfeste sei und daß es sehr unvernünftig sei, umfangreiche Kosten zu leeren und uns den Lärm des Unternehmers preiszugeben. Das letztere Argument funktionierte die Versammlung dann auch. Schließlich erstaute ein Vorstandsmittel der Bericht über die Tätigkeit der Kommission, die vom Gewerkschaftsrat zuständig ist, um Mittel und Wege zu finden, der Arbeitslosigkeit Einhalt zu tun. Diese Kommission ist dann bei den städtischen und staatlichen Baubehörden vorsichtig geworden, um diese zu veranlassen, alle öffentlichen Arbeiten zu befreilichen. Denn Lärm ist, daß z. B. auf dem neuen Bahnhof nur etwa 7 bis 8 Maurer beschäftigt sind, wo aber 150 bis 170 Maurer leicht Beschäftigung finden könnten, wenn die Sache nur ein wenig energisch gehandhabt würde. Bei dem Wiederaufbau des Königsschlosses geht's ebenso; die Herren lassen sich gute Zeit und die Arbeiter hungern. Auch in der Bürgerstadt hat die Kommission durch unsere Genossen einen Antrag eingebracht, der darauf hingebt, die Arbeitslosen mit außerordentlichen Geldmitteln zu unterstützen und dies Geld durch die Fachorganisationen den Arbeitslosen zuzustellen. Nun, der Bericht lautete ja ganz gut; alle stellten sich wohlwollend und versprachen freudig Hilfe, ob es aber Ernst damit ist, muß uns die Zeit erst lehren. Man braucht dann die Lohnkommission, Verhandlungen mit den Unternehmern einzuleiten über eine Verkürzung der Arbeitszeit. Nach dieser Schilderung der Verhältnisse im Baugewerbe in Kopenhagen ist es überflüssig, die deutschen Kollegen vom Zugang nach Dänemark, speziell Kopenhagen, noch besonders abszuraten.

Bentzalkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 26. April bis 2. Mai sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Jordan Paradies M. 150, Archhorst 200, Gr.-Ziegendorf 100, Weißler 40, Summa M. 490.

Büchsenleiter: Berlin K. 6000, Kiel 800, Halle a. d. Saale 400, Danzig 300, Mannheim 300, Nürnberg 200, Wenkendorf 200, Hohen Neuendorf 200, Dresden-Südvorstadt 200, Nassenheide 150, Blomberg (Lippe) 100, Homburg/Saar 100, Worms 100, Hanau 100, Metternich 80, Reinbek 50, Gönningen 50, Summa M. 9110.

Altona, den 2. Mai 1908.

Karl Niels, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Vom Bau.

Unfälle, Arbeitsschutz, Submissions etc.

Kollegen! Unterlaß nie, von Unfällen, Betriebsstörungen, überhaupt von allen wichtigen Vorlouminissen auf den Bauten schnellstens einen sachlichen Bericht an Euer Baustaff zu senden.

Sachsenburg t. a. Am Bau der Zuckarfabrik Amsel war am Sonnabend, den 25. April, der Kollege Ludwig Helmstädter beschäftigt, als ihm ein Stein auf den Kopf fiel, so daß seine Überführung nach dem Krankenhaus erfolgen mußte, wo er jetzt noch hoffnungsvoll darnieder liegt.

Plauen i. V. Am 18. April ereignete sich in Westengrün bei dem benachbarten Paisa ein Baumunglüx, das durch ähnliche Ursachen herverursacht wurde, wie der Haubensteinz in Nagold. Bei dem Gemeindevorsteher in Westengrün sollte ein 18 Meter langes Stalldämmle untermauert und dessen oberes Stockwerk um 1,70 Meter höher gehoben werden. Zu diesem Zweck waren acht Schrauben angebracht worden, die unterlagen von acht bis zwölf Zentimeter starken Bohlen aus grünem Eichenholz. Anfangs ging auch alles gut, doch da wurde plötzlich der von dem Maurer zur Leitung der Arbeit beorderte Zimmermann von dem Maurer weggeschoben mit dem Bedenken, daß er, der Maurer, die weitere Arbeit mit seinen Leuten allein ausführen werde. Dies geschah dem auch, aber in einer Weise, daß die am Bau beschäftigten Maurer den Maurern darauf aufmerksam machten, daß dies so nicht weiter gehen könne. Der Maurer ließ sich, aber nicht beitreten, sondern feste die Arbeit trocken. Warnung und drohender Einholz des Gebäudes fort. Da plötzlich erblickte ein lautes Krachen und das ganze Gebäude stürzte in sich zusammen, einen Kollegen unter den Trümmern begrabend, während drei andere Kollegen sich noch rechtzeitig retten konnten. Der herbeigehende Kollege erlitt eine schwere Quetschung des Brustkorbes, Verletzungen an den Augen und am rechten Arm, die seine Aufnahme in ein Krankenhaus notwendig machen. Dem Maurer gehörte die gebührliche Wiedergutmachung, mit dem er eine gefährliche Bauarbeit ohne Fachverständigen selbst aus Sparmaßnahmen ausführte, ließ, von Geschwistern eines gebürtigen Denzettel, damit er erkennen lernt, daß man mit der Gefahr und dem Leben seiner Mitmenschen, wenn dies auch nur Arbeit sind, nicht straflos spieler darf, nur einige Mark Baufosten zu ersparen.

Heide t. b. Am 23. April stürzten bei dem Unternehmer Niedenbaum an einem Neubau in der Karlstraße ein Maurer und ein Hölzbarbeiter ab. Beide trugen innere und äußere Verletzungen davon. Von Augenzeugen wird befürchtet, daß das Gerüst vollständig unvorrichtsmaßig hergestellt war und das Schürgesetz auf eine Höhe von sieben Meter stellte. Die Abdichtung der Balkenlagen und das Verbundzeug zur ersten Hölzesteigung fehlten. Heraus kam man wieder einmal sehen, wie nötig es ist, daß die Arbeitnehmer sich endlich einmal zu einer festgefügten Organisation zusammenzusetzen.

Uelzen t. b. Am 27. April ereignete sich auf dem Neubau des Amtsgerichts zu Uelzen eine schwerer Unfall. Ein Maurerstiegel fiel beim Mauern einer Wand vorüber drei Meter tief in den Keller hinab. Er wurde ins Krankenhaus gebracht. Wirbelsäule und Rippe sind schwer verletzt. Die Schulterfrage ist leicht beantwortet, wenn man bedenkt, daß infolge der Auspferzung weiter niemand auf dem Bau war als zwei Lehrlinge, die obige jegliche Aufsicht arbeiteten. Das Gerüst läuft im ganzen viel zu wünschen übrig. Der Unternehmer heißt weniger.

Barby t. c. Am 25. April, gleich nach 1 Uhr, verunglückte der Maurer Josef Sogolla aus Gladbeck auf der Abwehrgrube im Mittelfelds durchdach, daß ihm aus einer Höhe von 12 m ein Stück Eisen auf den Kopf fiel, so daß er sofort zusammenbrach und nach Barby ins Knapsackslazarett geschafft werden mußte, wo er Hoffnunglos darunter liegt. Das Unglück wäre nicht passiert, wenn ein Fangerüst oder eine Abdichtung vorhanden gewesen wäre. Über haben Schlosser gearbeitet. Die Grube gehört der Aktiengesellschaft Donnermarckhütte in Barby.

* **Submissions.** In Elsinor a. d. (Odenburg) wurden bei Bergung des Gemeindehauses mit Spritzenhaus, Arresgade 10, folgende Differenzen abgegeben: Höchstförderer M. 47 000, Mindestförderer M. 36 000. Die mittleren Förderungen waren M. 40 000, M. 41 500 und M. 42 800. Ein Antrag, dem Mindestförderer den Aufschlag nicht zu erteilen, wurde im Gemeinderat mit sieben gegen drei Stimmen abgelehnt.

* **Brücke in ihrer vollständigen Zusammenfassung.** Eine interessante technische Arbeit, wie sie in Deutschland bisher noch nicht durchgeführt worden sein dürfte, wurde bei Albeck erfolgreich begonnen. In der Nähe der Stadt führen über den Elbe-Trave-Kanal zwei Eisenbahnbögen. Durch die Neugestaltung der Eisenbahnanlagen sollen diese Brücken einige Kilometer oberhalb der jetzigen Brücke als Kanalbrücken für die Eisenbahn Verwendung finden. Die Techniker des Kanalbaunamens fanden nun auf den Gedanken, die Brücken in ihrer vollständigen Zusammenfassung auf dem Wasserweg fortzuschaffen, und bei der einen Brücke ist diese Arbeit glatt vollzogen worden. Zwei starke eiserne Kanalschuten waren zusammengekloppt und darauf eine starke Gerüst gebaut worden. Die Schuten selbst waren mit Sand beschwert. In diesem Zustande wurden die Schuten mit dem Gerüst unter die Brücke gesfahren. In weitere bereitstehende Fahrzeuge wurde nun der in den Schuten befindliche Sand geschüttet; wodurch das Gerüst immer höher stieg und schließlich die

Brücke, die ein Gewicht von über 120 000 kg. hat, um einen halben Meter aus ihren Lagern hob. Nachdem sie auf dem Gelände genügend festgesetzt worden war, begleitete ein Dampfer den Transport nach der neuen Liegenschaft. Dort wurden die beiden Brückenhäuser wieder mit Sand gefüllt, bis die Brücke auf ihren neuen Lagern ruhte. Da der erste Versuch in dieser Hinsicht so glatt von statten ging, wird auch die zweite Brücke auf die gleiche Weise an ihren neuen Bestimmungsort gebracht werden.

Aus Unternehmertreissen.

* **Freiheit, dein Name ist Schmiedehaus.** In einem Bericht über die Vertragsverhandlungen und die sich daran anschließenden Verhandlungen der Unternehmertreisende schreibt die „Heinrich-Westfälische Arbeitgeber-Betriebsleitung“, verantwortlicher Redakteur: H. Schmiedehaus in Essen, in ihrer Nr. 18 vom 3. Mai das Folgende:

„Wir möchten zum Schluss nur noch bemerken, daß während der ersten Verhandlungstage den beiden unparteiischen Beifaltern, Dr. Wiedfeld und Dr. Premer, gegenüber eine grohe Nüchternheit verlust wurde, indem beider Herren unter ihre Mappen ein Pinself gelegt wurde. Von den Führern beider Organisationen wurde der Vorfall lebhaft debattiert und auf das schärfe beruhelt. Verschiedene Arbeiterblätter, u. a. der „Grundstein“, hatten allerdings die Freiheit — einen andern Ausdruck kann man in diesem Falle nicht finden — angewendet, daß sich einige Arbeitgebervertreter diesen „Dummensingenfreit“ wünschen. Der Artikel heißt, erlaubt hätten. Bei der Sitzung dieser Blätter kann man sich über solche Ausschreibungen kaum noch wundern. Wir halten es indes doch für nötig, der Öffentlichkeit, die wohl am besten unter solcher Voransicht wissen wird, auf welcher Seite der Schuldige zu suchen ist, von dieser Unberührtheit Kenntnis zu geben.“

Wir bemerken dagegenüber, daß der „Grundstein“ kein Wort von der Einsegnungsschreiber hat. Herr Schmiedehaus hat also die Öffentlichkeit angelegen.

Aus anderen Bereichen.

* Der Zentralverband der Handlungsgeschäftsleute und Geschäftsfrauen Deutschlands hat seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1906 und 1907 herausgegeben. Die Mitgliedszahl stieg in diesem Zeitraum um 2879, nämlich von 5906 auf 8194. Der Verband unterhält jetzt sechs Geschäftsstellen: in Berlin, Dresden, Hamburg, Köln, Leipzig und München. Das Verbandsorgan „Handlungsgeschäftsblatt“ erscheint jetzt in einer Ausgabe von über 10 000 Exemplaren. Bei den im Jahre 1907 gefundenen ehemaligen allgemeinen Erneuerungswahlen der Beisitzer für die Kaufmannschaft hat der Verband 90 Sitze errungen, die sich auf 80 Gemeinden verteilen. Wahlbewegungen waren nur vereinzelt zu verzeichnen, weil der Minderzahl der gewerkschaftlichen Organisierter die große Zahl der den bürgerlichen Vereinen und Verbänden angehörenden Gesellten gegenübersteht, die keine Solidarität kennen, sondern stets bereit sind, als Arbeitswillige zu fungieren. Erreichte Resultate erzielte der Verband bei Wahlbewegungen in Konjunkturberufen, weil dort die Angestellten fast vollständig gewerkschaftlich organisiert sind. Zwischenklagen sich die angebotenen Verhandlungen wegen Schaffung eines Reichsarbeitsrates, jedoch gelang es, mit einer Anzahl von Vereinen örtliche Lohn- und Arbeitskräfte abzuschließen, darunter die Großneuaufbau-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Hamburg. Die Finanzierung des Verbandes zeigt sich in folgenden Zahlen: Einnahme aus Mitgliederbeiträgen M. 131 718, sonstige Einnahmen M. 18 892. Ausgabe für Agitation M. 38 457, für Verbandsorgan M. 17 362, für Arbeitslosenunterstützung M. 6982, für Reichschaft M. 434, für Brozessosten und Strafen M. 1050, für fremde Streits M. 1350, für Gehalte und Entschädigungen M. 22 724, für Verwaltungskosten M. 36 827. Der Vermögensbestand war am 1. Januar 1906 M. 11 881, am 31. Dezember 1907 M. 14 006. Dem fowndenden Verbandsbericht liegt ein Antrag vor, den Monatsbeitrag, der jetzt M. 1 für männliche und 60 Pf für weibliche Mitglieder beträgt, um 20 Pf zu erhöhen.

Verschiedenes.

Bauarbeiter.

In roter Fröhlichkeit, wenn der Schein
Des Himmels kaum die Weiten hellt,
Dann kommt ihr her in langen Reihen,
Zu schaffen um das lange Geld,
Zu schaffen um das liebe Brot,
Und aus der Tiefe wächst der Bau
Und öffnet seine Tore weit
Und wartet auf die Herrlichkeit
Des Herrn — und auf den Glanz der Frau
— Und eine Seele pocht und lohnt
Und fühlt ein heimlich Flügelregen...

Gruß euch, Kollegen!

Auch wir, wir schichten Stein auf Stein,
Und unter Bau geht himmelwärts;
Wir mauen in den Grund hinein
Der Menschheit tausendjährigen Schmerz.
Wir schaffen eine freie Stadt
Für alles, was nach Obdach rast
Und Wunden trägt und Hunger hat.
In diesen Wänden sollen glüh'n
Herrfeuer hell von Eichenholz,
Und sollen rote Wangen blühen —
Und unsre Bogen steigen stolz
Und recken sich in blauer Luft
Und wenn der roten Fröhlichkeit
Auf dem geschlossnen Dache blinkt
Und wartet auf der Sonne Strahl,
Dann steigen wir das lechte Mal
Zur Kronenweihe auf den Bau,
Und unsre heile Seele singt
Ein Lied der Tat.

Die Wolke birgt
Das helle Licht am Himmel siebt,
Und über allem Wolke weht
Die rote Fahne von der Feste.

Clara Müller.

Eingegangene Schriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 31. Heft, das 26. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts heben wir hervor: Reichs schweigt marxistisch von Hans Bloch — Dr. Arnold Dobel. Von Hermann Greulich — Der Lehrerstand in den deutschen Volksschulen. Von Otto Mühl — Wirtschaftliche Rundschau. F. Karski — Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postorte zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probemunitionen stehen jederzeit zur Verfügung.

Deutschlands Sozialpolitik. Eine gebrängte, systematische Darstellung der Entwicklung, Motive, Bedeutung und Resultate des Arbeiterschutzes und der Arbeiterverbesserung von H. v. Lipinski. 64 Seiten. Taschenformat. Preis 20 Pf. Verlag von H. Lipinski, Leipzig, Elsterstr. 14.

Briefkasten.

Berichtigung. Durch einen Druckfehler ist in der vorigen Nummer in der Notiz „Nordbad, L. 2“ der Paragraph des Bürgerschein-Gesetzbuchs falsch angegeben. Es ist nicht der § 161, der in Betracht kommt, sondern der § 1016.

Brooklyn, N. Y. V. Jahresabonnement unter Kreuzband kostet M. 8,60 (M. 6 + 2,60 Porto). Sie höhlen also für das laufende Quartal noch M. 2,30 und bis Jahresende, d. h. insgesamt M. 8,60 zu zahlen.

Wittenberge und andere Orte. Berichte über Maientagen können wir nicht bringen, selbst wenn dabei ein „Sieg“ erreungen wurde.

Görlitz. Wenn der nächste Bericht wieder auf beiden Seiten beschrieben ist, wandert er in den Papierkorb.

Elgershausen, Johs. N. Zum Vergleich der Invalidenrente ist hier berechnet, wer, wenn die sonstigen Voraussetzungen auftreten, eine Barlast von 200 Beitragswochen, von denen mindestens 100 auf Grund der Verpflichtungspflicht geleistet sein müssen, erfüllt hat. Wenn dies bei dem Schmidt auftreffe, dann hat er Anhänger auf die Rente, da er länger als 26 Wochen erwerbsunfähig stand ist.

Anzeigen.

* Anzeigen werden nur durch Vermittlung der Zweigvereins- bzw. Zahnstellen- oder Sektionsvorstände angenommen. Geschäftsanzeigen sind ausgeschlossen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle des Verbandsmitgliedes, von denen ein innerhalb einer Woche nach erfolgtem Todenden Mitteilung gemacht wird. Die Seite kostet 10 Pf.)

Bernice. Am 28. April starb nach achtjähriger schwerer Krankheit unser Vorsitzender **Karl Prochnow** im Alter von 49 Jahren an Lungentuberkulose.

Breslau. Am 28. April starb der Kollege **August Gasse** im Alter von 48 Jahren an Lungentuberkulose.

Calbe a. d. S. Am 5. April starb unser Kollege **Karl Hohmann** aus Bremm im Alter von 57 Jahren an Nierenleiden.

Cöln. Am 29. April starb das Mitglied **Joh. Nick** im Alter von 31 Jahren an der Proletarierkrankheit.

Danzig. Am 27. April starb unser Kollege **Carl Behrend** im Alter von 45 Jahren an Lungentuberkulose.

Giebel. Am 12. April starb unser langjähriges Mitglied **Heinrich Reinecke** aus Düsseldorf im Alter von 28 Jahren.

Griff. Am 24. April starb der Kollege **Otto Schneider** in noch nicht ganz vollendetem 26. Lebensjahr an Unterleibskrebs.

Gelsenkirchen. Am 24. April starb unser treuer Mitglied **Wilhelm Weyandt** im Alter von 23 Jahren an den Folgen eines Unfalls.

Gronau. Am 15. April starb unser Mitglied **Heinrich Hensing** aus Warstein infolge eines Schlaganfalls.

Hof a. d. S. **Oberlohn.** Am 28. April starb unser braver Kollege **Johann Wild** im Alter von 80 Jahren an Lungentuberkulose.

Kattowitz. Am 21. April starb unser treuer Kollege **Edmund Braunisch** im Alter von 41 Jahren an Schleifspitzenkrankheit.

Landsberg. Am 26. April starb unser Verbandskollege **Konrad Kammerer** an Lungentuberkulose.

Magdeburg. Am 27. April starb unser Mitglied **Ernst Säuberlich** im Alter von 58 Jahren an Schleifspitzenkrankheit.

München. **Überfriesing.** Am 27. April starb unser treuer Mitglied **Johann Horneck** im Alter von 80 Jahren nach langer Zeit an der Proletarierkrankheit.

Passau. Am 24. April starb unser Vorsitzender **Martin Röck** im Alter von 42 Jahren an Lungentuberkulose.

Scalfeld. Am 30. April starb unser Kollege **Friedrich Hellmann** im Alter von 40 Jahren an Lungentuberkulose.

Stuttgart. Am 27. April starb unser Verbandskollege **Gottlieb Schall** von Aich im Alter von 29 Jahren durch Unglücksfall.

Ehre ihrem Andenken!

Blankenhain. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: **Otto Dressler** in Schwarza bei Blankenhain. [90 Pf.] Der Vorstand.

Salzwedel. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: **Hermann Schelbner**, Schäferweg 8a. [90 Pf.] Der Vorstand.

Weimar. Unter Kassierer **Otto Junghans** wohnt Bertramiusstr. 5, 2. Et. Das Verkehrs- und Versammlungskloster, sowie die Herberge befinden sich im Volksbau, Buttstädtstraße. Die reisenden Kollegen werden dringend erucht, die Herberge zu benutzen. [M. 1,80] Der Vorstand.

Zillbach. Adresse des Kassierers ist jetzt: **Robert Klimm**, Salzing 5. [90 Pf.] Der Vorstand.

Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“. Verwaltungsstelle München. Lokalwechsel! Am 5. Mai an befindet sich das Geschäftskloster im „Kolosseum“, 1. Stock, Eingang Jahrstr. Die erste Ein- und Auszahlung findet Samstag, den 9. Mai, abends von 6 bis 9 Uhr statt.

Die Adresse des ersten Kassierers **Michael Dullinger** ist jetzt: **Kahmeyerstr. 39, 3. Et.** [M. 3,80] Die Ortsverwaltung.

Joseph Landherr wird aufgefordert, seinen Anschriften sofort seine Adresse mitzuteilen. Seine Schwester an die Mutter verlangt nach ihm. Die Kollegen mögen ihm hierauf aufmerksam machen.

Gerh. Tiemann und Louis Berndt werden hierfür gebeten, ihre Verpflichtungen in Essen a. d. R. zu erfüllen. [90 Pf.] Der Zweigvereinsvorstand.

Cunnersdorf i. R. Sonntag, den 17. Mai, feiert der Zweigverein sein achtes Stiftungsfest in der Andreaschule, bestehend in Ball und humoristischen Vorträgen des Kollegen K. Laumann, wozu wir alle Kollegen freundlich einladen. Anfang 5 Uhr. [M. 3,80] Der Vorstand.

Hamburg und Umgegend. Sektion der Zementierer und Kunsteinarbeiter. Sonntag, den 10. Mai: **Sommervergnügen** bei Herrn C. Meyer, Gr.-Borsfel. Abmarsch nachmittags 2½ Uhr von Eck Grindelberg und Schlump mit Musik nach dem Hofale. Preis der Karte für Herren 30 Pf., für Damen 20 Pf. Der geschäftsführende Ausschuss: J. H. F. Hartwig.

Neusalz.

Unser Zweigverein feiert Sonnabend, den 16. Mai, sein

* **Stiftungsfest.** Alle Kollegen von Neusalz und Umgegend sind eingeladen. [M. 2,40] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger. Die Verbandskollegen werden dringend gebeten, alle Versammlungen zu besuchen.

Verbandsversammlungen der Maurer. Sonnabend, den 9. Mai. Abends 3 Uhr bei C. Meyer, T.-O. Wahl eines ersten Vorsitzenden. Verschiedenes.

Sonntag, den 10. Mai. Belzig, Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. Driesen, Nachm. 1½ Uhr im „Rittergutsgarten“. Wichtige Tagesordnung. Freistadt, Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Schwan“. Mitgliedshäuser sind einzutragen. Greene, Nachm. 3 Uhr beim Galloirt, Dorfes in Oppendorf, T.-O. Die wirtschaftliche Lage. Bilderektion. Verschiedenes. Wacker mitbringen. Nebra, Nachm. 2½ Uhr im „Gasthof zur Burg“. Verbandsbücher sind einzubringen. Werder a. d. H. Nachm. 3 Uhr bei Koch in Werder a. d. H. Zerbst, Nachm. 2½ im „Schäfchen“ Hofale.

Dienstag, den 12. Mai. Schmölln i. S.A. Nachmittags 6 Uhr im „Vindenthal“. Wichtige Tagesordnung.

Sonnabend, den 16. Mai. Aken. Abends 9 Uhr in der Herberge zur Heimat.

Sonntag, den 17. Mai. Allstedt. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Referat: Kollege Meyer-Cuel. Stein Gaukler Adrian, Zum Gartenfeld. Blücher sind mitzubringen. Woldenberg. Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Wichtige Tagesordnung!

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Klier & Co. in Hamburg.